

Julius Bär

GESCHÄFTSBERICHT 2015

JULIUS BÄR GRUPPE AG



Titelbild:

Gelegen am gleichnamigen See im südlichsten Zipfel der Schweiz, ist Lugano die grösste Stadt des Kantons Tessin. Das subtropische, feuchtwarme Klima und die wachsende Zahl illustrierter Gäste aus aller Welt haben Lugano den Spitznamen „Monte Carlo der Schweiz“ eingetragen. Zusätzlich zum Tourismus und zum historisch begründeten Handel auf der Nord-Süd-Achse haben sich in den letzten Jahrzehnten Finanzdienstleistungen zum dritten wichtigen Standbein der lokalen Wirtschaft entwickelt. So ist Lugano zum drittgrössten Finanzplatz des Landes geworden, was die Stadt auch zu einem bedeutenden Standort für Julius Bär macht.

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2015 CHF 123 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2015 CHF 279 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2015 sowie der Business Review 2015 entnommen werden.

KONZERNKENNZAHLEN

	2015	2014	
Eigenkapitalrendite (ROE)	2.4%	7.1%	-
Eigenkapitalrendite (ROE) ¹	8.3%	16.3%	-
Cost/Income Ratio ²	73.5%	79.2%	-
Cost/Income Ratio ³	67.2%	69.9%	-
	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung in %
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme (Mio. CHF)	84 115.5	82 233.8	2.3
Total Eigenkapital (Mio. CHF)	4 942.0	5 337.8	-7.4
BIZ Kernkapitalquote Tier 1	18.3%	22.0%	-
Kundenvermögen (Mrd. CHF)			
Verwaltete Vermögen	299.7	290.6	3.1
Custody-Vermögen	85.8	105.8	-18.9
Total Kundenvermögen	385.5	396.4	-2.7
Personal			
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	5 364	5 247	2.2
davon Schweiz	3 064	3 076	-0.4
davon Ausland	2 300	2 171	6.0

¹ Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten/durchschnittliches Eigenkapital abzüglich Goodwill

² Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

³ Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten

Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Valorenummer 10 248 496
Teil des Swiss Market Index SMI

Ticker-Symbole

Bloomberg	BAER VX
Reuters	BAER.VX

	2015	2014	Veränderung in %
Informationen pro Aktie (CHF)			
Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)	23.0	24.6	-6.4
EPS	0.55	1.68	
Börsenkurs (per 31.12.)	48.66	45.81	6.2
Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)	10 891	10 253	6.2
Moody's Rating für langfristige Einlagen Bank Julius Bär & Co. AG	Aa2	A1	-
Kapitalstruktur (per 31.12.)			
Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal	223 809 448	223 809 448	-
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	218 613 533	218 451 680	-
Aktienkapital (Mio. CHF)	4.5	4.5	-

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER

Die Finanzmärkte standen 2015 im Zeichen sinkender Wirksamkeit der Geldpolitik und der zunehmenden zyklischen Divergenz zwischen Schwellen- und Industrieländern. Während die Anlageperformance insgesamt zufriedenstellend ausfiel, war die Volatilität vieler Anlageklassen überdurchschnittlich. Dies trug zu einer ausgeprägten Saisonalität unseres Geschäftsmomentums bei. Die starke Kundenaktivität in den ersten Monaten des Jahres war gefolgt von einer risikoscheueren Haltung in der zweiten Jahreshälfte. Nach dem unerwarteten Schritt der Schweizerischen Nationalbank, die Obergrenze des Schweizer Frankens zum Euro Mitte Januar 2015 aufzugeben, haben wir im Februar 2015 umfassende Massnahmen zum Schutz der Profitabilität unserer Gruppe gegen die negativen Auswirkungen des starken Frankens eingeführt. Am 5. Februar 2016 konnten wir einen abschliessenden Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft der Gruppe mit dem US-Justizministerium bekanntgeben, einschliesslich der Vergleichszahlung von insgesamt USD 547.25 Mio., wofür wir bereits 2015 eine entsprechende Rückstellung gebildet hatten. Ende 2015 verwaltete unsere Gruppe rekordhohe Vermögen von CHF 300 Mrd.

Nach dem formalen Abschluss der Akquisition des International-Wealth-Management-Geschäfts von Merrill Lynch (IWM) ausserhalb der USA Ende Januar 2015 markierte die Übertragung des Geschäfts von IWM in Indien im September 2015 den letzten Schritt dieser bedeutenden Transaktion. Auf Grund des Margendrucks und damit des Bedarfs an Grösse bleibt das Potenzial für strukturelle Veränderungen im Wealth-Management-Geschäft hoch. Wir wollen von der laufenden Branchenkonsolidierung profitieren, sofern sich Möglichkeiten ergeben, die unsere strengen strategischen, kulturellen und finanziellen Kriterien erfüllen. 2015 schlossen wir die Übernahmen von Leumi Private Bank AG und Fransad Gestion SA in der Schweiz ab, beteiligten uns zu 40% an der mexikanischen NSC Asesores und kündigten die Erhöhung unseres Anteils an der italienischen Kairos von 19.9% auf 80% sowie die Übernahme der Commerzbank International SA Luxembourg an, wobei letztgenannte Transaktionen 2016 abgeschlossen werden sollen. Durch laufende Investitionen in unser bestehendes Geschäft passen wir uns nicht nur den sich ändernden Mustern im Anlageverhalten unserer Kunden an, sondern auch Trends wie der schnellen Verbreitung und steigenden Akzeptanz der Digitalisierung. Zu den wichtigen im Jahr 2015 lancierten Initiativen gehören die weltweite Erneuerung unserer Kernbankenplattformen, die Überarbeitung unserer Online-Kanäle und die Einführung von *Julius Baer – Your Wealth* im Rahmen unseres deutlich verbesserten Beratungsprozesses.

Julius Bär bleibt gut kapitalisiert, selbst unter Berücksichtigung der Auswirkungen der oben erwähnten Rückstellung und der letzten IWM-Zahlung an die Bank of America. Mit dem Ziel einer weiteren Optimierung der Kapitalstruktur der Gruppe emittierte Julius Bär im November 2015 erfolgreich innovative Tier-1-Wertpapiere in Höhe von SGD 450 Millionen

vorwiegend an asiatische Investoren, was unser starkes Bekenntnis zum zweiten Heimatmarkt von Julius Bär untermauert. Die neuen Wertpapiere entsprechen vollumfänglich den Anforderungen von Basel III. Ein Teil der Erlöse wurde Anfang Dezember 2015 zur Rücknahme von „Old-style“-Preferred-Securities aus dem Jahr 2005 verwendet. Ende 2015 lag die BIZ Gesamtkapitalquote der Gruppe bei 19.4% und die BIZ Kernkapitalquote (Tier 1) bei 18.3%, deutlich über den Untergrenzen sowie den regulatorischen Vorgaben. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2016 eine erhöhte Dividende von CHF 1.10 pro Aktie zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Dividendenausschüttung beträgt insgesamt CHF 246 Mio., gegenüber CHF 224 Mio. im Jahr 2015.

Dank unserer starken Position in den meisten der von uns bearbeiteten Märkte, unserem fokussierten und stark differenzierten Geschäftsmodell, unserer ausgezeichneten Stellung bei den Kunden und, nicht zuletzt, unseren hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden sind wir zuversichtlich, dass Julius Bär die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich meistern wird und die vielen Wachstumschancen der internationalen Wealth-Management-Branche nutzen kann.

An dieser Stelle möchten wir unseren Kunden für ihre geschätzte Treue, unseren Mitarbeitenden für ihr unerschütterliches Engagement und unseren Aktionären und Anleiheinvestoren für ihre anhaltende Unterstützung herzlich danken.



Daniel J. Sauter
Präsident des Verwaltungsrates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sauter'.



Boris F.J. Collardi
Chief Executive Officer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Collardi'.

Zürich, März 2016

I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9** KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11** KAPITALSTRUKTUR
- 13** VERWALTUNGSRAT
- 27** GESCHÄFTSLEITUNG
- 30** MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE
(PER 31. DEZEMBER 2015)
- 31** KONTROLLWECHSEL UND
ABWEHRMASSNAHMEN
- 32** REVISIONSSTELLE
- 34** INFORMATIONSPOLITIK

II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 36** BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 38** VERGÜTUNGSREGELUNG
- 42** PERFORMANCE DER GRUPPE UND
FINANZIERUNG DES POOLS
VARIABLER VERGÜTUNGEN
- 46** VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 60** WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE
MITARBEITENDEN
- 64** VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS
- 66** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DER
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 78** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DES
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 82** ABKÜRZUNGEN
- 83** KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 84** BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR
GRUPPE AG, ZÜRICH

III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015

86	KONZERNRECHNUNG
86	Konsolidierte Erfolgsrechnung
87	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
88	Konsolidierte Bilanz
90	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung
92	Konsolidierte Mittelflussrechnung
94	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
105	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT
132	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG
132	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft
132	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
133	Erfolg Handelsgeschäft
133	Übriger ordentlicher Erfolg
133	Personalaufwand
134	Sachaufwand
134	Ertragssteuern
136	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien
137	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ
137	Forderungen gegenüber Banken
137	Kundenausleihungen
138	Wertberichtigungen für Kreditrisiken
138	Notleidende Ausleihungen
139	Handelsbestände
140	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar
140	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings
141	Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen
144	Verpflichtungen aus Operating Leasing
144	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
145	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value
146	Ausgegebene Schuldtitel
149	Latente Steuerforderungen
149	Latente Steuerverpflichtungen
150	Rückstellungen
155	Aktienkapital

156	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
156	Segmentberichterstattung
157	Transaktionen mit nahestehenden Personen
158	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
163	Wertschriftentransaktionen
164	Derivative Finanzinstrumente
166	Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis
168	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value
173	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2
174	Financial instruments – Offsetting
175	Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2015
179	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
180	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
181	Akquisitionen
184	Aktienbasierte und andere Vergütungen
190	Verwaltete Vermögen
193	Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft
196	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
196	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
197	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2015

200	ERFOLGSRECHNUNG
201	BILANZ
202	ANHANG
205	AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG
207	ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 13. APRIL 2016
208	DIVIDENDE
209	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.

I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11 KAPITALSTRUKTUR
- 13 VERWALTUNGSRAT
- 27 GESCHÄFTSLEITUNG
- 30 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE
(PER 31. DEZEMBER 2015)
- 31 KONTROLLWECHSEL UND
ABWEHRMASSNAHMEN
- 32 REVISIONSSTELLE
- 34 INFORMATIONSPOLITIK

Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der am 1. September 2014 revidierten Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange und den Leitlinien und Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* in der aktuellen Fassung vom 29. September 2014.

Die Revision vom 29. September 2014 berücksichtigt Änderungen im Zusammenhang mit Artikel 95, Absatz 3, der Bundesverfassung (bezüglich „übermässige Vergütung“, vgl. nachfolgenden Absatz). Er betont insbesondere das Konzept des nachhaltigen Unternehmenserfolgs als Basis einer sinnvollen „Corporate Social Responsibility“. Er sieht zudem spezifische Anpassungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (einschliesslich der Frauenvertretung) und zum Risikomanagement (inkl. Compliance) vor.

Am 20. November 2013 setzte der Bundesrat die „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ per 1. Januar 2014 in Kraft. Sie enthält die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes anwendbaren Übergangsbestimmungen. Die Verordnung hat Einfluss auf einige der grundlegenden Dokumente der Gruppe, einschliesslich der Statuten, und findet wo nötig in der Corporate Governance der Gruppe Berücksichtigung.

⇒ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2015.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG per 31. Dezember 2015

Julius Bär Gruppe AG



Der Konsolidierungskreis ist in Note 26A publiziert.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2015 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/ Beteiligte 3% oder mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG:¹

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
BlackRock Inc. ⁵	5.95%	0.0036%
Harris Associates L.P. ⁶	5.33%	
Wellington Management Group LLP ⁷	4.92%	
Bank of America Corporation ⁸	3.76%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ BlackRock Inc., New York, NY/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 26. Juni 2015)

⁶ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 3. September 2013)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 26. August 2015)

⁸ Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

Die einzelnen, im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter der Adresse www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG, abgefragt werden.

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2015 CHF 4 476 188.96. Es ist voll liberiert und zerlegt in 223 809 448 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.4 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.

- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu markt-konformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

- ⇒ Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung im Kapitel *III. Finanzbericht Julius Bär Gruppe* dieses Geschäftsberichts publiziert. Angaben zu drei oder mehr Jahre zurückliegenden Kapitalveränderungen sind erhältlich unter der Adresse www.juliusbaer.com/reports.

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Aktien

	2015	2014
Anzahl Aktien mit Nennwert CHF 0.02 per 31. Dezember	223 809 448	223 809 448
(Dividendenberechtigung siehe Note 19)		

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

PARTIZIPATIONSSCHEINE

Es besteht kein Partizipationskapital.

GENUSSSCHEINE

Es besteht kein Genussscheinkapital.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN (PER 31. DEZEMBER 2015)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverurkundeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverurkundeten Aktien können nur mit Hilfe der

Bank übertragen werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

VERWALTUNGSRAT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung mit gleichen Verantwortlichkeiten geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Daniel J. Sauter (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; seit 2001 Trinsic AG, Zug, Mitbegründer und Präsident des Verwaltungsrates; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Julius Bär Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG, Präsident des Verwaltungsrates seit 2012 (Amtsdauer bis 2016).

Gilbert Achermann (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking: 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales, 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets, Assistent des Regionalleiters Nordamerika, 1995–1998 Leiter Corporate Finance Advisory; seit 1998 Straumann Gruppe: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO; seit 2002 Mitglied der Verwaltungsräte von ITI Association und ITI Foundation; 2002–2010 Chief Executive Officer; seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Andreas Amschwand (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement, 1992–2000 Geldmarkt, 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank; 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Dr. Heinrich Baumann (1951), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv. Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler Bereich und Leiter Sektion Management-Unterstützung, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC GUYERZELLER BANK AG: 1999–2002 Chief Operating Officer, 2003–2005 Vizepräsident der Geschäftsleitung/Chief Operating Officer, 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Paul Man Yiu Chow (1946), chinesischer Staatsangehöriger (Sonderverwaltungszone Hongkong); The University of Hong Kong: Bachelor of Science in Maschinenbau, 1970, Management-Diplom, 1979, Master of Business Administration, 1982; Chinese University of Hong Kong, Diplom in Finanzwirtschaft, 1987; The Open University of Hong Kong, Doktor h.c. der Sozialwissenschaften, 2010. 1970–1971 Regierung von Hongkong, Executive Officer II; 1971–1973 IBM (HK) World Trade Corporation, Stv. Systemingenieur; 1973–1988 Sun Hung Kai Group, Hongkong; 1982–1983

Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1983–1985 Executive Director, Stv. General Manager und Chief Financial Officer, Sun Hung Kai Bank Limited; 1985–1988 Chief Administration & Financial Officer, Sun Hung Kai & Co. Ltd., und Executive Director, Sun Hung Kai Securities Limited; 1988–1989 Chinese University of Hong Kong, Dozent für Finanzwirtschaft; 1989–1997 The Stock Exchange of Hong Kong Limited; 1989–1990 Leiter Operations und Technologie, 1990–1991 Chief Executive Officer, Hong Kong Securities Clearing Company Ltd., 1991–1997 Chief Executive; 1997–2003 HSBC Asset Management, Region Asia Pacific (ex Japan), Chief Executive Officer, Mitglied des Global Management Committee von HSBC Asset Management Group, Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von HSBC Insurance (HK) Company Limited; 2003–2010 Hong Kong Exchanges & Clearing Limited, Chief Executive Officer und Executive Director. Seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Claire Giraut (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäftsleitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Frankreich, Chief Financial Officer; seit 2013 bioMérieux, Lyon, Frankreich: seit September 2013 Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, seit Januar 2014 Chief Financial Officer. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Gareth Penny (1962), südafrikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität

Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 1988–1991 Leiter von Anglo American & De Beers Small Business Initiative, Anglo American Corporation, Johannesburg; 1991–2010 De Beers Gruppe: 1991–1993 Projektmanager, Teemane Manufacturing Company, Botswana; 1993–2006 verschiedene Funktionen bei Diamond Trading Company De Beers, inkl. 2004–2006 Managing Director; 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von De Beers SA, Luxembourg; 2006–2010 Group Managing Director, De Beers SA, Luxembourg; 2011–2012 Chief Executive Sparte Bergbau, AMG Advanced Metallurgical Group N.V., London; seit Oktober 2012 geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates von New World Resources Plc, London; seit April 2013 nicht geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates von Norilsk Nickel, Moskau. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2016).

Charles G. T. Stonehill (1958), britischer und amerikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2006 Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von Gulfsands Petroleum; 2006–2008 Verwaltungsratspräsident von Panmure Gordon plc.; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, USA, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; 2012–2013 RSR Partners, New York, Managing Director und Head Financial Services Practice, seit Januar 2014 TGG Group, New York, Berater. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2016).

EHRENPRÄSIDENT

Der Ehrenpräsident nimmt im Verwaltungsrat keine aktive Funktion wahr.

Raymond J. Bär (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG als Leiter Swiss Capital Market Group, 1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York, 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich. 1996–2009 Julius Bär Holding AG: ab 1996 Mitglied der Konzernleitung und Leiter der Sparte Private Banking, von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung, von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking; 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG. Seit April 2013 Präsident des Verwaltungsrates der Alpine Select AG, Zug. Seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Wahlen und Wiederwahlen an der Generalversammlung 2015/Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 15. April 2015 wurden Daniel J. Sauter, Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Paul Man Yiu Chow wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Daniel J. Sauter wurde als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Gareth Penny wurden als Mitglieder des Compensation Committees für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ offenbart die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen; und
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Daniel J. Sauter:

- Präsident des Verwaltungsrates der Trinsic AG, Zug, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates der Hadimec AG, Mägenwil, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates der Tabulum AG, Zug, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sika AG, Baar, Schweiz.

Gilbert Achermann:

- Präsident des Verwaltungsrates der Straumann Gruppe, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates der ITI Association und ITI Foundation, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands von Blues Now! Basel, Basel, Schweiz.

Andreas Amschwand:

- Präsident des Verwaltungsrates der EMFA Holding AG, Kerns, Schweiz;
- Präsident des Vereins Standortpromotion Kanton Obwalden, Sarnen, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates von Agricola Tirgu Frumos SA, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter von SC AA Agriculture Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter von SC Butea Farm SRL, Razboieni, Rumänien;
- Verwalter von SC Agro Verd SRL, Butea, Rumänien;
- Verwalter von SC Vicsani Farm SRL, Razboieni, Rumänien.

Dr. Heinrich Baumann:

- Vizepräsident des Verwaltungsrates der Atlis AG, Biberist, Schweiz;
- Vizepräsident des Verwaltungsrates der Completo AG, Biberist, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrats der Internationalen Stiftung für Forschung in Paraplegie, Chêne-Bourg, Schweiz.

Paul Man Yiu Chow:

- Mitglied des Beratungsausschusses für Innovation und Technologie, Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong;
- Mitglied des Asian Advisory Council, AustralianSuper, Melbourne, Australia;
- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates sowie Mitglied des Audit Committees der China Mobile Limited, Hongkong;
- Unabhängiges, nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Audit-, Risk-Policy- und Connected-Party-

Transactions-Komitees sowie Vorsitzender des Human-Policy- und Vergütungs-Komitees der Bank of China Limited, Peking, China;

- Präsident des Verwaltungsrates der Hong Kong Cyberport Management Company Limited, Hongkong.

Claire Giraut:

- Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Audit Committee von Heurtey-Petrochem S.A., Vincennes, Frankreich.

Gareth Penny:

- Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Präsident von New World Resources Plc, London, Grossbritannien;
- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Norilsk Nickel, Moskau, Russland.

Charles G. T. Stonehill:

- Direktor der Harrow School, Harrow on the Hill, London, Grossbritannien;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Rubicon Technology Partners L.P., Menlo Park, Kalifornien, USA;
- Nicht-geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrates der CommonBond, Inc., New York, USA, neu seit 10. März 2015.

WAHL UND AMTSZEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Generalversammlung gewählt, seit 2012 sowohl bei erstmaliger Wahl als auch bei Wiederwahlen für ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Generalversammlungen gilt dabei als ein Jahr. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl.

INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates für dringende oder Routinegeschäfte können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende den Stichtentscheid. Der Stichtentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Committee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannt vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichtentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit

Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichtentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates teil. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2015 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu neun Sitzungen (wovon drei in Form einer Telekonferenz) einschliesslich eines zweitägigen Strategieseminars.

Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrates

	Januar	März ¹	April I	April II ¹	Juni
Erstes Halbjahr 2015					
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow ²	-	-	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x

¹ Sitzung per Telekonferenz

² Beitritt zum Committee im April 2015

	September	Oktober	November ¹	Dezember
Zweites Halbjahr 2015				
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x
Gareth Penny	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x

¹ Sitzung per Telekonferenz

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gemäss den Statuten der Julius Bär Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;

- d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt „Kompetenzregelung“ weiter unten.

Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

Chairman's & Risk Committee

Das Chairman's & Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Chairman's & Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen („Organkredite“) gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Chairman's & Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Chairman's & Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Chairman's & Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die vom Audit Committee des Verwaltungsrates an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung mit dem Chairman's & Risk Committee verabschiedet wird. Des Weiteren entscheidet das Chairman's & Risk Committee über die Erteilung von Garantien, Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations- und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Chairman's & Risk Committee die Gründung, die Änderung in Kapital- oder Besitzstruktur, die Änderung von Rechtsform oder Lizenzen sowie die Liquidation oder Schliessung sämtlicher Tochtergesellschaften. Das Chairman's & Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter auszuüben.

Das Chairman's & Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. 2015 tagte das Committee elf Mal für durchschnittlich je vier Stunden. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer sind ständige Gäste und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen im Allgemeinen für spezifische Fragestellungen an den Sitzungen des Chairman's & Risk Committee teil.

Mitglieder Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Chairman's & Risk Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	Februar	März	April	Juni I	Juni II
Erstes Halbjahr 2015						
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x	x

	August	September	Oktober	November	Dezember
Zweites Halbjahr 2015					
Daniel J. Sauter, Vorsitz	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	E

E = entschuldigt

Audit Committee

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung der Abschlüsse des Unternehmens und der Gruppe, einschliesslich der Interim Management Statements, aber insbesondere für die Konzernrechnung sowie die Jahres- und die Halbjahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken), die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Generalversammlung ab.

Die Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich vier Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee

teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu neun Sitzungen zusammen, einschliesslich drei Telefonkonferenzen.

Mitglieder Dr. Heinrich Baumann (Vorsitz), Paul Man Yiu Chow, Claire Giraut und Charles G. T. Stonehill

Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Mai ¹	Juni
Erstes Halbjahr 2015				
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow ²	-	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G
Andreas Amschwand	-	-	-	G

¹ Sitzung per Telekonferenz

² Beitritt zum Committee im April 2015

G = Sitzungsteilnahme als Gast

	Juli ¹	September	Oktober	November I ¹	November II
Zweites Halbjahr 2015					
Dr. Heinrich Baumann, Vorsitz	x	x	x	x	x
Paul Man Yiu Chow	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G

¹ Sitzung per Telekonferenz

G = Sitzungsteilnahme als Gast

Compensation Committee

Das Compensation Committee trägt die Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates zur Erstellung der Vergütungsgrundsätze, der Vergütungsstrategie und der Richtlinien betreffend des Präsidenten des Verwaltungsrates, der weiteren nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates, des Chief Executive Officer (CEO) und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dies beinhaltet die Überprüfung jeglicher Vergütungsgrundsätze (deren Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen), die Überprüfung und Genehmigung von Vergütungsrichtlinien, welche die gesamte Gesellschaft betreffen sowie von Vergütungsrichtlinien innerhalb der Gruppe, die einen Bezug zu den Aktien der Gesellschaft haben.

Das Compensation Committee, falls nötig unterstützt von externen Beratern, berät den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, ob die aktuelle Entschädigung des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und der Geschäftsleitung den Marktgepflogenheiten entspricht.

Das Compensation Committee überprüft jährlich die Vergütungselemente und die Aktienbeteiligungsprogramme durch Berücksichtigung des möglichen Einflusses aus neuen regulatorischen Entwicklungen und Rückmeldungen von Stakeholdern.

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung der Grundsätze zur Gesamtentschädigung und Zusatzleistungen (Vergütungsrichtlinie). Es überprüft jährlich, dass die Grundsätze vorschriftsgemäss angewendet werden und dass die Richtlinie in Einklang mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards steht.

Das Compensation Committee bestimmt die Entschädigung des Präsidenten und der Geschäftsleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat die entsprechenden Vorschläge für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO. Die Vorschläge zu den Vergütungen des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und in aggregierter Form der Geschäftsleitung werden nachfolgend der Generalversammlung zur Zustimmung durch die Aktionäre unterbreitet.

Schliesslich erstellt das Compensation Committee jährlich einen Vergütungsbericht, der dem Verwaltungsrat und nachfolgend den Aktionären vorgelegt wird, sowie andere, gemäss Recht oder Regularien erforderliche Berichte.

➔ Der Vergütungsrahmen der Gruppe einschliesslich Vergütungs-Governance, Vergütungselemente und deren Anwendung in der Berichtsperiode ist detailliert im Kapitel *II. Vergütungsbericht* in diesem Geschäftsbericht beschrieben.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung gewählt werden. Für fachspezifische Entscheide kann das Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf, jedoch nicht weniger als drei Mal jährlich. Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu fünf Sitzungen von durchschnittlich zwei Stunden zusammen, einschliesslich einer Telefonkonferenz.

Mitglieder Gareth Penny (Vorsitz), Gilbert Achermann und Dr. Heinrich Baumann

Anwesenheit der Mitglieder des Compensation Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Juni	September	November
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

Nomination Committee (ad hoc)

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung des Chief Executive Officers (CEO) und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führen von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;
- d) Unterbreiten von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat, CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte 2015 vier Mal für eine durchschnittliche Dauer von jeweils einer Stunde.

Mitglieder Charles G. T. Stonehill (Vorsitz), Gilbert Achermann, Claire Giraut und Daniel J. Sauter.

Anwesenheit der Mitglieder des Nomination Committee (ad hoc) an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	Juni	Oktober	November
Charles G. T. Stonehill, Vorsitz ¹	G	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x
Claire Giraut ²	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	x	x	x	x

¹ Beitritt zum Committee im April 2015, Übernahme des Vorsitzes

² Vorsitz des Committees bis April 2015

G = Sitzungsteilnahme als Gast

KOMPETENZREGELUNG

Grundzüge

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zum Erreichen der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

⇒ Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement (OGR). Sämtliche relevanten Informationen des OGR sind im Wesentlichen in den entsprechenden Abschnitten dieses *Corporate-Governance*-Kapitels offengelegt.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt.

Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Generalversammlung und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlung fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegt ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der übergeordneten Risikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehaltlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich

für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppengesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Richtlinien zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt die Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Wechsel von Rechtsform oder Lizenzen sowie Liquidation oder Schliessung von wichtigen operativen Einheiten oder anderen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Chairman's & Risk Committee zur endgültigen Genehmigung vor. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch das Chairman's & Risk Committee des Verwaltungsrates zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Pressekontakte, Pressekonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Zudem ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist

befugt, verbindliche Richtlinien zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäftsangelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesellschaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

INFORMATIONEN- UND KONTROLL- INSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt „Interne Organisation“ genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzbericht des CFO (monatlicher Finanzbericht an den Gesamtverwaltungsrat; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
- Rollende Planung des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zu den Pensionskassen durch den CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Neuester Stand zum Treasury/Asset & Liability Management durch den CFO oder den Head Treasury (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat und gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Budget-, Capital-Management- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
- Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Chairman's & Risk Committee und an das Audit Committee)

Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Boris F.J. Collardi (1974), schweizerischer und italienischer Staatsangehöriger; Executive Programme IMD Lausanne, 1999. 1993–2005 Credit Suisse: 1993–1994 Credit Suisse, Genf, Career Starter Programme; 1995–1999 Credit Suisse Private Banking, Genf, Zürich, Singapur, Front Office Support inkl. Leiter Front Office Support Asia-Pacific; 2000 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Executive Assistant des CEO; 2000–2002 Credit Suisse Private Banking, Singapur, Projektleiter Global Private Banking Center; 2002–2003 Credit Suisse Private Banking Europa, Zürich, Leiter Business Development, Mitglied des Executive Committee; 2003–2004 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Chief Financial Officer und Leiter Corporate Center, Mitglied des Executive Board; 2004–2005 Credit Suisse Private Banking EMEA, Zürich, Chief Operating Officer, Mitglied des Private Banking Europe Management Committee. 2006 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: seit 2006 Mitglied der Geschäftsleitung; 2006–2009 Chief Operating Officer; 2008–2009 zusätzlich CEO Investment Solutions Group (Teil der ehemaligen Sparte Investment Products der Bank). Von 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 Präsident der Julius Bär Stiftung. Seit Mai 2009 Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dr. Jan A. Bielinski (1954), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1983; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 1989. 1983 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG: 1983–1986 Aufbau der PR/Marketing-Aktivitäten; 1987–1995 Leiter Corporate und Marketing Communications; 1996–2009 Julius Bär Holding AG; 1996 bis 30. September 2009 Chief Communications Officer und Leiter Investor Relations (Leiter Investor Relations bis 2008); 2002 bis Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung; von Dezember 2005 bis November 2007 Mitglied des Corporate Center Management; seit 2010 Bank Julius Bär & Co. AG: von 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung; seit 1. Januar 2010 Chief Communications Officer; von 1. November 2011 bis 31. März 2015

zusätzlich Head Marketing; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Dieter A. Enkelmann (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking im In- und Ausland; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftseinheit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; 2006–2007 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Gregory F. Gatesman (1975), amerikanischer Staatsangehöriger; The College of New Jersey, Trenton State College, Bachelor of Science in Business Administration, 1997; Financial executive education, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004; Executive MBA, Smeal School of Business, Pennsylvania State University, USA, 2004; Chartered Financial Analyst (CFA), 2007. 1997–2009 Merrill Lynch; 1997–2002 verschiedene Positionen; 2002–2004 Vice-President Advisory Division Administration; 2004–2005 Director of Private Banking Platform; 2005–2008 Managing Director / Co-Head und COO Merrill Lynch Trust Company; 2008–2009 Managing Director / Chief Operating Officer US Wealth Management; 2009 Bank of America Corporation, Managing Director / Transition Leadership Executive; 2010–2013 Merrill Lynch Global Wealth Management, Managing Director / Chief Operating Officer International Wealth Management. Seit 1. Februar 2013 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

Christoph Hiestand (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltspatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Beiten Burkhardt Mittl & Wegener Rechtsanwälte, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 2001–2003 Rechtskonsulent; 2004–2005 General Counsel Corporate Center; 2006 bis 30. September 2009 Deputy General Counsel der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG.

Bernhard Hodler (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, GARP, 1997; Advanced Executive Program, Swiss Banking School, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1994–1996 Credit Suisse, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 1998–2001 Head Global Risk Management; 2001–2009 Chief Risk Officer; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung; Julius Bär Holding AG: 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre; von 15. November 2007 bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung; Bank Julius Bär & Co. AG: seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung; von 15. November 2007 bis 31. März 2011 Head Risk, Legal & Compliance; von 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 Chief Operating Officer (COO); COO a.i. von 1. bis 31. Januar 2013; Chief Risk Officer ab 1. Februar 2013. Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG von 1. bis 31. Januar 2013; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG.

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2015 blieb die Zusammensetzung der Geschäftsleitung unverändert. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung leisten ein Vollzeitpensum.

Per 1. Januar 2016 wurde Giovanni M.S. Flury Mitglied der Geschäftsleitung.

WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ veröffentlicht die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen;
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen bis zum 31. Dezember 2016 entgegen der Ziff. 13.2 dieser Statuten bis zu zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, soweit sie diese Mandate bereits per 9. April 2014 wahrnahmen.

Boris F.J. Collardi:

- Mitglied des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratsausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Schweiz;
- Präsident des Vorstandes der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates des Swiss Finance Institute, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von Festival et Académie de Verbier, Verbier, Schweiz;
- Mitglied des Advisory Board der Lee Kong Chian School of Business – Singapore Management University, Singapur;

- Mitglied des Verwaltungsrates von BlueOrchard SA, Genf, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von IMD, International Institute for Management Development, Lausanne, Schweiz.

Dieter A. Enkelmann:

- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals S.p.A., Lainate, Italien, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee;
- Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für angewandte Krebsforschung, Zürich, Schweiz.

Bernhard Hodler:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ifb AG, Köln, Deutschland.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2015)

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten, oder durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gibt der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihm vertretenen Aktien bekannt. Der Vorsitzende teilt diese Angaben der Generalversammlung mit.

Die Aktionäre der Gruppe haben die Möglichkeit, die Stimmrechte ihrer Aktien mittels eines elektronischen Abstimmungs-Tools auszuüben. Solche Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

STATUTARISCHE QUOREN

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehaltlich der

Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angebehrte Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebehrt.

EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung stehen keine speziellen Zahlungen im Falle von Kontrollwechseln oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel zu. Sie haben jedoch Anspruch auf solche Leistungen (z.B. Entschädigung für aufgelaufene Ferienguthaben, Leistungen im Falle von Tod/Invalidität/Pensio-

nierung gemäss den Personalvorsorgeeinrichtungen, etc.), die im Allgemeinen auch anderen Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ebenso wie die übrigen Mitarbeitenden keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder spezielle Abgangsentschädigungen aus der Pensionskasse.

Spezielle Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels können im EPP enthalten sein. Die Bestimmungen richten sich nach den Gesetzen in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Weitere Details können dem Kapitel *II. Vergütungsbericht* dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

REVISIONSSTELLE

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

EXTERNAL AUDITORS

Die bankengesetzliche Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe ist KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Mandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Seit der Generalversammlung 2013 ist Philipp Rickert Leitender Revisor. Das schweizerische Recht sieht den Wechsel des Leitenden Revisors alle sieben Jahre vor.

KPMG nimmt an allen Sitzungen des Audit Committee teil. An jeder Sitzung berichtet KPMG über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan von KPMG und beurteilt die Leistung von KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der vom Schweizer Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigung durch die Generalversammlung.

KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie

über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Die Richtlinie beschränkt die Kategorien von Aufgaben, welche die externe Revisionsstelle für die Julius Bär Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe sowie Beratungsdienstleistungen. Alle übrigen Dienstleistungen müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Wie in vergangenen Jahren wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2015 ausserhalb der Revision erteilten Mandate gemäss dieser Richtlinie bewilligt. KPMG muss dem Chief Financial Officer und dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

Der externen Revisionsstelle bezahlte Honorare

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Revisionshonorar ¹	5.8	4.9
Revisionsnahe Honorare ²	0.4	0.4
Zusätzliche Honorare ³	1.2	0.6

¹ Honorare für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit dem Gruppen- und Einzelabschluss sowie regulatorischen Vorschriften

² Honorare für Prüfungsleistungen bezüglich Compliance mit Rechnungslegungs- und regulatorischen Vorschriften sowie andere Revisions- und Prüfungsleistungen

³ Honorare im Zusammenhang mit steuerlicher Compliance und Beratungsleistungen

INTERNE REVISIONSSTELLE

Die interne Revisionsstelle bestand per 31. Dezember 2015 aus 33 Mitarbeitenden (Vorjahr: 32). Sie ist für die globale interne Revision der Julius Bär Gruppe zuständig. Die interne Revisionsstelle ist in ihrer Funktion unabhängig und objektiv und bietet dem Verwaltungsrat Gewähr, dass das Management Massnahmen (i) zur Wahrung des guten Rufs der Gruppe, (ii) zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und (iii) zur Überwachung der Verbindlichkeiten ergreift. Die interne Revisionsstelle stellt die Zuverlässigkeit von Finanz- und operationellen Informationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben sicher. Der Chief Executive Officer, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank sowie alle betroffenen Mitglieder des Managements erhalten Berichte zu wichtigen Themen. Zusätzlich werden der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Audit Committee regelmässig über wichtige Themen informiert. Schliesslich ist die interne Revisionsstelle auch für den Abschluss bzw. die erfolgreiche Lösung von Revisionsfragen zuständig.

Zur Wahrung der grösstmöglichen Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsleitung ist der Leiter der internen Revisionsstelle, Peter Hanimann, direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. im Vertretungsfalle dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Die interne Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Büchern, Aufzeichnungen, Systemen, Liegenschaften und Mitarbeitenden. Zur Erfüllung ihrer Revisionspflichten erhält sie alle nötigen Informationen und Daten. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Audit Committee können die Durchführung spezieller Prüfungen verlangen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Vorsitzenden des Audit Committee ebenfalls solch spezielle Prüfungen verlangen.

Die interne Revisionsstelle koordiniert ihre Aktivitäten mit der externen Revision zwecks Steigerung der Effizienz.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit mittels der Jahres- und für die ersten sechs Monate mittels der Halbjahresberichterstattung. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Pressemitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert.

- ➔ Aktuelle sowie archivierte Meldungen können elektronisch unter der Adresse www.juliusbaer.com/news abgerufen werden.
- ➔ Interessierte Personen und Interessensgruppen können sich automatisch auf dem Laufenden halten indem sie sich beim Julius Bär News Alert Service via www.juliusbaer.com/newsalert anmelden.

ADRESSE UND KONTAKT

JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517

www.juliusbaer.com
info@juliusbaer.com

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

WICHTIGE TERMINE

21. März 2016	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2015
13. April 2016	Generalversammlung, Zürich
15. April 2016	Dividendenabgang (Ex-Dividenden-Datum)
18. April 2016	Dividendenstichtag
19. April 2016	Ausschüttungstag Dividende

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

- ➔ Angaben zu Publikationsdaten von Finanzabschlüssen und Termine weiterer wichtiger Unternehmensereignisse können auf dem Unternehmenskalender unter der Adresse www.juliusbaer.com/calendar abgerufen werden.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

- 36** BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE
- 38** VERGÜTUNGSREGELUNG
- 42** PERFORMANCE DER GRUPPE UND
FINANZIERUNG DES POOLS
VARIABLER VERGÜTUNGEN
- 46** VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG
UND DAS OBERE MANAGEMENT
- 60** WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE
MITARBEITENDEN
- 64** VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS
- 66** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DER
GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)
- 78** VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE
AKTIENBETEILIGUNGEN DES
VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)
- 82** ABKÜRZUNGEN
- 83** KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR
- 84** BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE
GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR
GRUPPE AG, ZÜRICH

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Jahr 2015 erzielte die Julius Bär Gruppe ein sehr erfreuliches Ergebnis; insbesondere konnten der Bruttoertrag und die Betriebseffizienz gesteigert werden. Dies widerspiegelt sich auch in den Vergütungsentscheidungen, welche unserem Anspruch folgen, unser Vergütungssystem an der Steigerung der Wertschöpfung aller Anspruchsgruppen zu orientieren. Wir erachten dies als wichtigen Pfeiler einer Vergütungspolitik, die unsere Geschäftsstrategie langfristig unterstützt und begleitet.

Im Vergleich zu 2014 wuchs der Betriebsertrag um 6% und das Kosten-Ertrags-Verhältnis verbesserte sich von 69.9% auf 67.2%, während sich das bereinigte Netto-Betriebsergebnis um 20% erhöhte. In der Folge schlägt der Verwaltungsrat für das Jahr 2015 eine Erhöhung der Dividende auf CHF 1.10 pro Aktie vor, dies trotz der negativen Auswirkungen der getätigten Rückstellung für den Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft auf das Resultat der Gruppe im Jahr 2015. Die vorgeschlagene Dividende von CHF 1.10 stellt eine nachhaltige Rendite für unsere Aktionärinnen und Aktionäre dar.

Bei der Festlegung der leistungsbezogenen variablen Vergütung wurde der erfreuliche Effekt auf Grund des sehr guten operativen Ergebnisses indessen durch die Rückstellung für den Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft geschmälert, was die Vergütung der wichtigsten Entscheidungsträger des Unternehmens beeinflusste. Insbesondere wurde die variable Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung um 10% gekürzt. Der Verwaltungsrat senkte zudem seine Gesamtvergütung für die Amtsperiode GV 2015 bis GV 2016 um 10%. Diese Reduktion wird vollumfänglich der in bar auszurichtenden Vergütung belastet.

Ein ausgewogener Vergütungsmix (gemessen an den von den Regulatoren definierten Best Practices) und dessen Anpassung an die Veränderungen des Marktes sowie an unsere Vergütungsstrategie waren auch im Jahr 2015 wichtige Anliegen. Wir setzten insbesondere die geplanten und im vergangenen Jahr genehmigten Anpassungen der Basissaläre unserer Geschäftsleitungsmitglieder um, dies als Phase zwei der Neugewichtung der einzelnen Vergütungselemente (diese Anpassungen betrafen nicht den CEO). Des Weiteren verfolgten wir konsequent die Vereinheitlichung der Zusammensetzung der aufgeschobenen variablen Vergütungselemente mit dem Ziel, nachhaltiges Wachstum noch vermehrt zu fördern. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 und für die Folgejahre besteht für alle berechtigten Mitarbeitenden unter anderem aus einem aufgeschobenen variablen Baranteil sowie einer aufgeschobenen Aktienzuteilung. Dieser Mix aus aufgeschobener bar- und aktienbasierter variabler Entschädigung, welche für einige unserer Mitarbeitenden in nicht-leitenden Funktionen neu ist, führt aus unserer Sicht zu einer ausgewogeneren variablen Kompensation.

Im Zuge dieser Änderungen wurden auch die Aufschiebungsquoten („deferral rates“) sämtlicher variablen Vergütungspläne an die strikteren Governance-Standards angepasst, welche bereits für unsere leitenden Angestellten gelten und zu grundsätzlich höheren Aufschiebungsraten führen.

Julius Bär ist bestrebt, im Rahmen der Beurteilung von regulatorischen Vorgaben und unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die Unternehmenswerte und Risikomanagementkultur in ihrer Vergütungspolitik zu verankern. Aus diesem Grunde wurde die Governance-Aufsicht unserer wichtigsten Risikoträger (d.h. der unter regulatorischer Aufsicht stehenden Mitarbeitenden) im Jahr 2015 weiter verstärkt. Unabhängig davon, ob ein Risikoträger bei einer Gesellschaft der Julius Bär Gruppe tätig ist, die den Vorschriften der „Capital Requirements Directive“ (CRD) IV untersteht, oder nicht, wird die ihm zugeteilte variable Vergütung im Verhältnis zu seiner fixen Vergütung auf das geforderte (maximal mögliche) Verhältnis 2:1 intern überwacht. Als Folge der erhöhten Bedeutung, welche die Regulatoren der qualitativen Leistungsbeurteilung beimessen, unterzogen wir unsere qualitativen Kriterien und Kennziffern einer kritischen Überprüfung. Dies führte 2015 zu einer weiteren Verfeinerung der Auswahl der qualitativen Kriterien und Ziele, des Beurteilungsprozesses sowie ihres Einflusses auf die variable Entschädigung.

Wir werden die Entwicklungen auf dem Gebiet der leistungsabhängigen variablen Vergütung weiterhin verfolgen, um sicherstellen zu können, dass Julius Bär sämtliche Vorschriften und Regeln befolgt und sich an die Best Practices unserer Branche hält. Ziel unseres Vergütungssystems ist es, unsere Geschäftsstrategie auf verantwortliche Art und Weise zu begleiten und zu unterstützen und somit die kontinuierliche Entwicklung unseres Geschäftes zu Gunsten unserer Aktionärinnen und Aktionäre zu fördern.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen in unsere Vergütungsstruktur. Im Einklang mit der „Verordnung gegen übermässige Vergütung in börsenkotierten Aktiengesellschaften“ werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, über die im Vergütungsbericht detailliert ausgewiesenen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden wir auf Grund der Wichtigkeit, die wir dem Dialog mit unseren Aktionärinnen und Aktionären beimessen, erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchführen.

Für den Verwaltungsrat

Daniel J. Sauter

Präsident des Verwaltungsrates

Gareth Penny

Vorsitzender des Compensation Committee

VERGÜTUNGSREGELUNG

BEFUGNISSE UND VERANTWORTLICHKEITEN DES COMPENSATION COMMITTEE

Julius Bär betreibt ein mehrstufiges System zur Kontrolle und Überwachung der Vergütungsmechanismen. Dieses gewährleistet, dass sämtliche Prozesse im Rahmen der Vergütung klar definiert sind. Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung und Überwachung sämtlicher Aspekte der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung.

Das Compensation Committee unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Gesamtverantwortung hinsichtlich der Festlegung der Vergütungsgrundsätze und der Vergütungsstrategie von Julius Bär. Das Compensation Committee überwacht die Vergütung des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten), der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) sowie die grundsätzlichen Elemente der Vergütung sämtlicher Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe. Dies umfasst die Aufgabe,

die Vergütungsgrundsätze zu überprüfen (Änderungen an diesen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten) sowie jene Vergütungsrichtlinien zu überprüfen und zu genehmigen, welche die Julius Bär Gruppe als Ganzes betreffen, ebenso wie jene, welche eine Koppelung an die Aktien der Gesellschaft vorsehen. Wenn nötig, zieht das Compensation Committee auch andere Ausschüsse von Julius Bär in die Beratungen zur Ausarbeitung von Richtlinien mit ein (z.B. Audit Committee, Chairman's & Risk Committee).

Jedes Jahr überprüft das Compensation Committee die Vergütungselemente und die Beteiligungsprogramme im Hinblick auf die Geschäftsstrategie von Julius Bär, die Marktpraxis, mögliche Auswirkungen neuer Entwicklungen im regulatorischen Umfeld sowie Feedback seitens der Anspruchsgruppen. Das Compensation Committee überprüft zudem jährlich die Einhaltung dieser Grundsätze und Richtlinien und stellt sicher, dass diese mit nationalen sowie internationalen Regelungen und Standards im Einklang stehen.

Folgende Tabelle zeigt die Abläufe hinsichtlich vergütungsbezogener Empfehlungen und Entscheidungen für jede Empfängergruppe:

Vergütungsempfänger	Empfehlung durch	Überprüfung und Zustimmung durch	Genehmigung durch
Präsident des Verwaltungsrats	Präsident des Compensation Committee	Compensation Committee	Aktionäre
Mitglieder des Verwaltungsrats (mit Ausnahme des Präsidenten)	Compensation Committee	Verwaltungsrat	Aktionäre
CEO	Präsident des Verwaltungsrats und Präsident des Compensation Committee	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	CEO	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Haupt-Risikoträger)	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee
Hochvergütete Mitarbeitende	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, bleiben der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung jenen Agendapunkten an Sitzungen fern, an denen über ihre Vergütung beraten und entschieden wird.

Das Compensation Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die durch die Ordentliche Generalversammlung (GV) gewählt wurden. Wenn anderweitige, fachspezifische Entscheide getroffen werden müssen, kann das Compensation Committee den Rat weiterer Verwaltungsratsmitglieder einholen.

Mitglieder: Gareth Penny (Präsident), Gilbert Achermann und Heinrich Baumann. Wie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts (GB) dargelegt, handelt es sich bei diesen drei Personen um erfahrene Verwaltungsratsmitglieder, die über fundierte Branchenkenntnisse sowie vertiefte Kenntnisse in Governance-Fragen verfügen.

Das Compensation Committee tritt so oft wie nötig zusammen, hält jedoch mindestens drei Sitzungen pro Jahr ab. Im Berichtsjahr hielt das Compensation Committee fünf Sitzungen ab, die im Durchschnitt 2.5 Stunden dauerten.

In der folgenden Tabelle sind die vom Compensation Committee der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2015 abgehaltenen Sitzungen und die jeweils teilnehmenden Mitglieder des Committees aufgeführt.

	Januar	April	Juni	September	November
Gareth Penny, Vorsitz	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G

G = Sitzungsteilnahme als Gast, ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt hätte bestehen können

VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vergütungsgrundsätze der Julius Bär Gruppe sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet,

- Fachleute aus der Branche anzuziehen und an das Unternehmen zu binden, die zur Schaffung von Mehrwert für die Gesellschaft beitragen,
- das Risikobewusstsein zu fördern und die vollständige Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten,
- Anreize für das Management zu schaffen, indem erbrachte Leistungen und zukünftiger Mehrwert für die Aktionäre belohnt wird, und
- zu gewährleisten, dass die leistungsbezogene variable Vergütung der gegenwärtigen Marktpraxis entspricht.

BENCHMARKS

Das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat erachten es als wichtig, sicherzustellen, dass die Struktur und Höhe der Vergütungen in der Julius Bär Gruppe denen ihrer Konkurrenten entsprechen und sie innerhalb ihrer Branche wettbewerbsfähig bleibt.

Die Gesellschaft holte 2015 detaillierte Vergleichsdaten zu Struktur und Höhe der Entschädigung einer Auswahl von Unternehmen des Swiss Market Index (SMI) sowie weiterer europäischer Unternehmen der Finanzbranche ein. Auf der Basis der erhaltenen Ergebnisse betrachtet das Compensation Committee den SMI nach wie vor als relevanteste Peergroup für den Vergütungsvergleich. Das Compensation Committee ist ferner überzeugt, dass angesichts der Marktkapitalisierung und der Komplexität des Sektors, in dem Julius Bär tätig ist, die derzeitige Positionierung zwischen dem unteren

Quartil und dem Median im SMI weiterhin angemessen ist. Ausgehend von dieser Peergroup-Positionierung wird das Compensation Committee

auch in Zukunft eine separate Überprüfung von Struktur, Höhe und Zusammensetzung der Vergütung durchführen.

Übersicht über Peergroups für Vergütungsbenchmarking und Überprüfung der relativen Performance

Branchen-Peergroup		Markt-Peergroup		
Credit Suisse	LODH	ABB	Nestlé	Swisscom
DBS	Morgan Stanley	Actelion	Novartis	Swiss Re
Deutsche Bank	Pictet	Adecco	Richemont	Syngenta
EFG	Standard Chartered	Geberit	Roche	Transocean
Goldman Sachs	UBS	Givaudan	SGS	Zurich Insurance
HSBC	Vontobel	LafargeHolcim	Swatch	

EXTERNE BERATER

2015 beauftragte die Gesellschaft erneut PricewaterhouseCoopers AG (PwC) mit der Erbringung einer unabhängigen Beratung und Unterstützung in Bezug auf unser Vergütungsmodell, die veränderten Vergütungsvorschriften sowie auf allgemeine vergütungsbezogene Fragen (einschliesslich der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütung und der Änderungen der internationalen Richtlinien und Regelungen). Hostettler & Company AG (HCM) wurde zur Beratung bei Fragen zur Vergütungsstrategie beigezogen, insbesondere in Bezug auf unser Vergütungsmodell für Relationship Manager, zu regulatorischen und vergütungsbezogenen Aspekten sowie zur Bewertung der aktienbasierten Vergütungselemente. Im Laufe des Jahres stellten ferner Willis Towers Watson (vormals Tower Watson) und McLagan (ein Geschäftsbereich von Aon Hewitt) der Julius Bär Gruppe Daten zur Verfügung, die aus Befragungen zur Vergütung gewonnen worden waren. Diese Daten wurden intern zu Vergleichszwecken verwendet. Betreffend unsere Einheiten in Irland und Grossbritannien nahmen wir Beratungsdienstleistungen von Mercer LLC zu Renten- und Sozialleistungen in Anspruch. Ernst & Young AG (EY) wurde mit der Analyse in Bezug auf die Förderung einer Reihe von Diversity-Themen beauftragt. Des Weiteren wurden PwC und

Linklaters LLP beauftragt, bei verschiedenen Fragen zu Vergütungen und Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Integration des International-Wealth-Management-Geschäfts der Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA (IWM) weitere Unterstützung zu bieten. Von den genannten Beratern haben EY, PwC und Linklaters LLP weitere Mandate innerhalb von Julius Bär, aber ausserhalb der Einheit Compensation and Benefits der Julius Bär Gruppe, inne.

SAY-ON-PAY

In Übereinstimmung mit der Schweizer „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ („VegüV“) weist die Julius Bär Gruppe AG den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte Vergütung auf Geschäftsjahresbasis aus. Der Verwaltungsrat anerkennt, dass die bindende Aktionärsabstimmung zu den Vergütungen („Say-on-Pay“) ein wichtiges Instrument darstellt. Allerdings weist er darauf hin, dass die Vergütungen analysiert und in einen Kontext gestellt werden müssen, damit die Aktionäre die entsprechenden Zahlen, über welche sie abstimmen, interpretieren können. Der vorliegende Vergütungsbericht soll sie dabei unterstützen.

Say-on-Pay-Anträge an die GV 2016

	Abstimmung GV 2016		
	2015	2016	2017
Maximale Höhe der aggregierten Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat (GV bis GV)		Vergütungsperiode	
Maximale Höhe der gesamten festen Vergütung der Geschäftsleitung (2017)			Vergütungsperiode
Höhe der gesamten variablen in bar ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung (2015)	Jährl. Performanceperiode		
Höhe der gesamten variablen aktienbasierten Vergütung der Geschäftsleitung (2016)		Jährl. Zuteilung (dreijährige Performanceperiode)	
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht (2015)	Vergütungssystem und Governance		

Die Genehmigung der Vergütung durch die Ordentliche Generalversammlung ist in Artikel 11.1 der Statuten definiert. Durch diese Genehmigung wird Folgendes festgelegt:

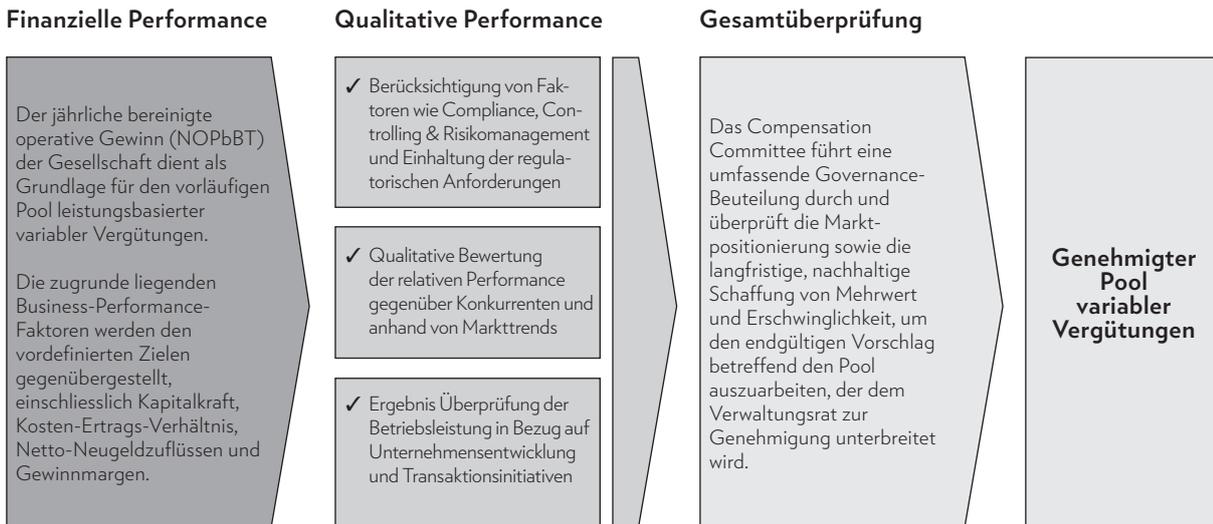
- a) die maximale Höhe der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für seine nächste Amtszeit;
- b) die maximale Höhe der festen Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung für das auf die Ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- c) die Gesamthöhe der variablen in bar ausgerichteten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Ordentlichen Generalversammlung vorausgehende Geschäftsjahr ausgerichtet werden;
- d) die Gesamthöhe der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die der Geschäftsleitung im laufenden Geschäftsjahr gewährt werden.

Anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2016 wird erneut eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht stattfinden. Der Verwaltungsrat ist daran interessiert, regelmässig die Ansichten der Aktionäre zu erfahren. Detaillierte Angaben zur Vergütung werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur GV zugestellt.

PERFORMANCE DER GRUPPE UND FINANZIERUNG DES POOLS VARIABLER VERGÜTUNGEN

POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN

Finanzierung des Pools variabler Vergütungen



Beurteilung der finanziellen Performance

Als Grundlage für die Berechnung des Pools variabler Vergütungen der Gesellschaft dient der jährliche bereinigte operative Nettogewinn vor variabler Vergütung und Steuern („bereinigter NOPbBT“), der von der Gesellschaft generiert wird (vom Audit Committee entsprechend bestätigt). Der bereinigte NOPbBT wird abgeleitet, indem vom geprüften IFRS-Abschluss Positionen wie die Integrations- und Restrukturierungskosten sowie die Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten in Bezug auf Akquisitionen oder Veräusserungen ausgeschlossen werden.

Der bereinigte NOPbBT wird – als zugrundeliegender, nachhaltiger von der Gesellschaft generierter Konzerngewinn – als geeignete Ausgangsbasis für die Berechnung des Pools der variablen Vergütungen erachtet. Er stellt eine wichtige Kennzahl für die tatsächliche Leistung der Gruppe dar und dient dem Compensation Committee als klare Bemessungsgrösse für die Betriebsleistung und als verlässliche Basis für den Vergleich der Entwicklung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr.

Daneben berücksichtigt das Compensation Committee bei der Festlegung des Pools weitere Kennzahlen wie die Veränderung und/oder Entwicklung der Kapitalquoten, des Kosten-Ertrags-Verhältnisses, der Brutto- und Nettogewinnmarge sowie der Netto-Neugeldzuflüsse. Sämtliche quantitativen Kennzahlen werden am mittelfristigen Gesamtplan, den strategischen Zielen der Julius Bär Gruppe und den Ergebnissen der drei vorausgehenden Jahre gemessen.

Qualitative Performance-Beurteilung

Die qualitative Leistungsbeurteilung ist vielschichtig und erlaubt es deshalb dem Compensation Committee, sich von der Nachhaltigkeit der Finanzergebnisse sowie der Ergebnisqualität ein Bild zu machen. Die Performance der Gesellschaft wird daran gemessen, wie erfolgreich wesentliche Aspekte, welche die derzeitige sowie die zukünftige Performance beeinflussen, mit Blick auf das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie Controlling und Risiken gehandhabt wurden. Anschliessend werden die Finanzergebnisse jenen von Konkurrenten gegenübergestellt und vor dem Hintergrund der

aktuellen Marktentwicklung beurteilt. Daraus resultieren wichtige Hinweise für die Bestimmung der relativen, tatsächlichen Wertschöpfung. Schliesslich fliessen die Fortschritte und Ergebnisse entscheidender strategischer Initiativen im Bereich Unternehmensentwicklung und Transaktionen (Fusions- und Übernahmeaktivitäten) in die Beurteilung mit ein.

Gesamtüberprüfung

Das Compensation Committee und der Verwaltungsrat unterziehen zudem die Höhe des Pools der gesamten variablen Vergütung einer in ihrem Ermessen liegenden Überprüfung, welche dazu dient, Faktoren wie Finanzierbarkeit, Marktpositionierung sowie langfristige, nachhaltige Schaffung von Mehrwert in die Beurteilung miteinzubeziehen. Der gesamte variable Vergütungspool wird jedes Jahr als Prozentsatzgrösse festgelegt und hat somit direkten Einfluss auf sämtliche Mitarbeiterboni innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dieser zusätzliche Governance-Prozess hilft dem Compensation Committee, ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung des Pools und der Unternehmensperformance der Gruppe beizubehalten.

Ferner ist der Verwaltungsrat bestrebt, eine gerechte, nachhaltige und angemessene Gewinnverteilung unter den Anspruchsgruppen sicherzustellen (hauptsächlich über Aktionärsdividenden, die globalen an die jeweils zuständigen Behörden bezahlten Steuern, die variable Vergütung der Mitarbeitenden sowie Reinvestitionen in das Unternehmen).

Dieser sodann bereinigte Pool variabler Vergütungen wird über alle Geschäftseinheiten auf der Basis von Faktoren wie Anzahl Mitarbeitende, finanzielle Performance, bedeutende Leistungen und Beiträge an den bereinigten NOPbBT zugeteilt. Dieser Prozess wird seit Jahren angewendet und ermöglicht somit aussagekräftige Vorjahresvergleiche sowie die kontinuierliche Anwendung eines stabilen Vergütungssystems.

PERFORMANCE DER JULIUS BÄR GRUPPE IM JAHR 2015

Die Gesellschaft erachtet es als zentral, dass die Höhe der leistungsbezogenen variablen Vergütung, die für ihre Mitarbeitenden bereitgestellt wird, direkt an die Gesamtperformance der Gruppe gebunden ist.

Das Geschäftsjahr 2015 verlief für die Julius Bär Gruppe erfolgreich, gelang es ihr doch, das Bruttoertragsergebnis sowie die operative Effizienz weiter zu verbessern. Tatsächlich erhöhte sich der zugrunde liegende bereinigte Konzerngewinn um 20%, wurde jedoch durch den Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit dem ehemaligen grenzüberschreitenden US-Geschäft derart beeinträchtigt, dass er auf CHF 279 Millionen zurückging. Ferner stiegen die verwalteten Vermögenswerte um 3% auf die Rekordhöhe von CHF 300 Milliarden, während die Netto-Neugeldzuflüsse, entsprechend der Budgetplanung, CHF 12 Milliarden betragen (was 4.2% der verwalteten Vermögenswerte per Ende des Vorjahres entspricht und im Rahmen des vorgegebenen Zielbandes von 4–6% liegt).

Der Betriebsertrag erhöhte sich um 6% und führte zu einer Bruttomarge von 94 Basispunkten auf Gruppenstufe. Die Nettomarge ging auf Grund des erwähnten Vergleichs zurück; dennoch verbesserte sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis dank weiterer Synergien aus der IWM-Integration sowie anhaltender Kostendisziplin auf 67.2% (klar innerhalb der Zielbandbreite von 65–70%). Auf Grund des Vergleichs mit dem US-Justizministerium nahm der IFRS-Konzerngewinn um 67% auf CHF 121 Millionen ab, und das IFRS-Ergebnis je Aktie sank von CHF 1.68 auf CHF 0.55. Angesichts einer BIZ-Gesamtkapitalquote von 19.4% und einer BIZ-CET1-Kapitalquote von 18.3% übertrifft die Kapitalisierung die Zielbandbreite der Gruppe, wie auch die vorgegebenen Kapitalunterlegungsvorgaben, nach wie vor deutlich.

In Bezug auf die Netto-Neugeldzuflüsse, die Gewinnmarge und das Kosten-Ertrags-Verhältnis hat Julius Bär im Branchenvergleich sehr gut abgeschnitten. Das Compensation Committee und der Verwaltungsrat nahmen Kenntnis von den herausragenden Leistungen der Gruppe im Jahr 2015 ebenso wie von den Compliance- und Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Vergleich betreffend das ehemalige US-Geschäft. Die Julius Bär Gruppe wusste ihre bewährten Fähigkeiten im Rahmen von Fusionen, Übernahmen und Integrationen zu nutzen und trieb die Umsetzung interner Entwicklungsziele planmässig bzw. sogar schneller als geplant voran.

POOL VARIABLER VERGÜTUNGEN IM JAHR 2015

Julius Bär erzielte 2015 bemerkenswerte Fortschritte. Trotz eines schwierigen Marktumfelds konnte die Gruppe das hohe Niveau der Netto-Neugeldzuflüsse beibehalten. Sie vermochte zudem die Bruttoerträge zu steigern sowie das Kosten-

Ertrags-Verhältnis kontinuierlich zu verbessern (siehe Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe 2015“ weiter oben). Die Gesamthöhe des Pools nahm im Jahr 2015 gegenüber 2014 zu. Dies ist auf den starken Beitrag unserer Mitarbeitenden zurückzuführen und widerspiegelt unsere Kultur einer leistungsbezogenen Vergütung in angemessener und vernünftiger Weise. Zu den Hauptfaktoren, die zum Anstieg des Pools führten, zählten unter anderem erneut die verbleibenden Kosten und Zahlungen in Verbindung mit Akquisitionen (beispielsweise Neueintritte im Jahr 2015, gesetzliche Pflicht zur Beibehaltung einer bestimmten Kontinuität bei der historischen Vergütung an Mitarbeitende, deren Generierung von Erträgen sich noch in die erwartete Höhe entwickeln muss) sowie die stufenweise Umsetzung globaler Synergien. Die getroffene Regelung der Steuerangelegenheit betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft der Julius Bär Gruppe wirkte sich vornehmlich auf die Vergütung der wichtigsten Entscheidungsträger der Organisation aus.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VARIABLEN VERGÜTUNGSPLÄNE 2015

In der folgenden Tabelle sind die Hauptmerkmale der variablen Vergütungspläne, die über den Pool gewährt werden, einschliesslich der jeweiligen Anspruchsberechtigten, zusammengefasst:

Übersicht über die aufgeschobenen Vergütungspläne 2015

	Laufende Pläne ¹				Einmalige Zuteilungen		Mitarbeiteraktienplan
	Deferred Bonus Plan	Equity Performance Plan	Deferred Cash Plan	Premium Share Plan	Long-Term Incentive Plan (Ersatz) ²	Integration Incentive Award	Share Participation Plan
Anspruchsberechtigung	GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements mit Bonus über CHF 125 000	GL-Mitglieder und ausgewählte Mitglieder des oberen Managements vom CEO nominiert	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Mitarbeitende mit Bonus über CHF 125 000	Neue Mitarbeitende, die wegen Arbeitgeberwechsel Vergütungseinbussen erlitten	Vormalige Mitarbeitende von Bank of America Merrill Lynch	Alle Mitarbeitenden, die nicht an anderen Aktienplänen der Gesellschaft beteiligt sind ³
Zweck	Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung	Ausrichtung auf nachhaltige Schaffung von Mehrwert	Anreiz für langfristige Performance und Mitarbeiterbindung	Attraktion und langfristige Ausrichtung	Mitarbeiterbindung und langfristige Ausrichtung	Ausrichtung auf Aktionärsinteressen
Finanzierungsfaktoren	Performance der Gesellschaft, des Geschäfts und des individuellen Planteilnehmers				Finanzierbarkeit auf Geschäfts- und Gesellschaftsebene		Vorwiegend eigenfinanziert ⁴
Dauer	5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 bis 5 Jahre	3 Jahre
Auszahlungsfaktoren	Aktienkurs	•		•	•	•	•
	Performancevoraussetzungen für definitive Übertragung		•				
	Forfeiture-Klauseln und Rückforderung	•	•	•	•	•	• (zusätzliche Aktien)
Begleichung	Barmittel	Aktien	Barmittel	Aktien	Aktien	Barmittel und Aktien	Aktien

¹ Mitarbeitende, die am DBP/EPP teilnehmen, sind nicht zur Teilnahme am DCP/PSP berechtigt und umgekehrt.

² In seltenen Ausnahmefällen (z.B. Restrukturierung) werden im Rahmen des LTI Treueprämien gewährt.

³ Mitarbeitende bestimmter Standorte sind von der Teilnahme ausgeschlossen, da der SPP in der betroffenen Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann.

⁴ Für je drei durch den Mitarbeitenden erworbene Aktien wird nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist kostenlos eine zusätzliche Aktie gewährt.

VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung betreffend die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements. Die Zahlen zur Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2015 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

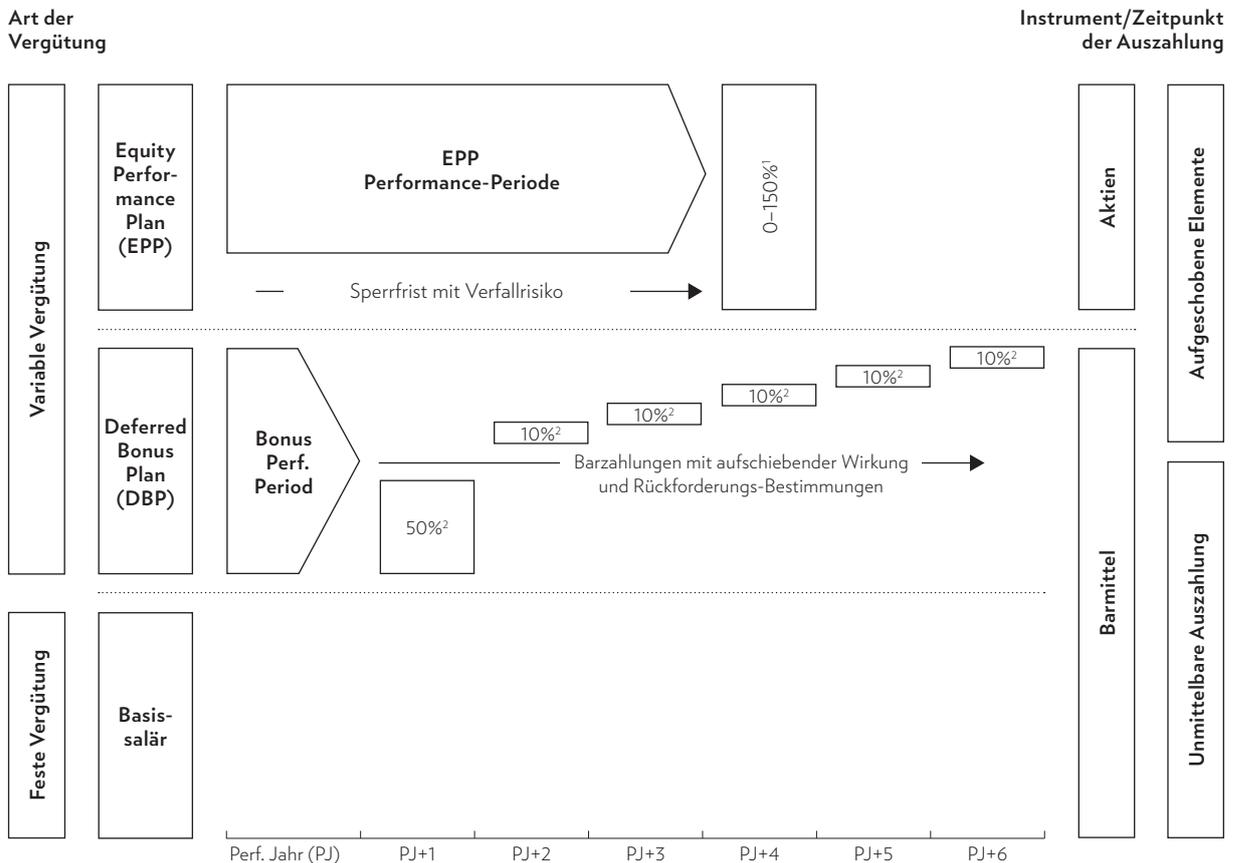
Wichtigste Elemente der Vergütung der Geschäftsleitung¹ und des oberen Managements:

1. Einfache und transparente Struktur, wobei die Gesamtvergütung aus drei Elementen besteht: (i) einem Grundsalar in bar, (ii) einem variablen in bar ausgerichteten Vergütungselement (im Rahmen des Deferred Bonus Plan / DBP) sowie (iii) langfristigen, aktienbasierten Leistungsanreizen (im Rahmen des Equity Performance Plan / EPP). Die Struktur ist darauf ausgelegt, Führungskräfte für ihren Beitrag zur Gesamtpformance der Gruppe zu honorieren und die Umsetzung der Strategie der Gruppe zu unterstützen, welche das Wachstum und den Erfolg der Zukunft gewährleisten soll.
2. Ausdrückliche Koppelung an wertsteigernde Faktoren (interne Faktoren) und die Entwicklung des Aktienkurses (externe Faktoren): Der DBP basiert auf internen Messgrößen der erzielten Performance, die Julius Bär als eng mit dem langfristigen Wert des Unternehmens verbunden erachtet. Der EPP verwendet ein System von Performance Units, die an zwei KPIs geknüpft sind, den relative Total Shareholder Return (rTSR) und den cumulative Economic Profit (cEP). Damit ist die Entschädigung der Geschäftsleitung der externen Sicht des Marktes angepasst. Zudem zielt sie darauf ab, einen Anreiz zur nachhaltigen, langfristigen Schaffung von Aktionärswert zu bieten.
3. Klar definierte Obergrenzen für die variable Vergütung: Die Gesellschaft verwendet Obergrenzen für die variable Vergütung sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder sowie spezifische Obergrenzen für den CEO.
4. Richtlinie zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines): Um die Interessen der Geschäftsleitung weitgehendst an jene unserer Aktionäre anzugleichen, müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb von drei Jahren eine bestimmte Anzahl Aktien von Julius Bär Gruppe AG erwerben und halten.

¹ Im Sinne dieses Kapitels schliesst die Geschäftsleitung, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, den CEO mit ein.

Das Vergütungsmodell von Julius Bär für die Geschäftsleitung sowie ausgewählte Mitglieder des oberen Managements setzt sich folgendermassen zusammen:

Erläuterndes Beispiel



¹ Abhängig von der Bewertung der KPIs; Aktienzuteilung begrenzt auf maximal 150% der gewährten Performance Units; Aktienwert bei Ablauf der Sperrfrist abhängig von der Marktperformance.

² Die aufgeschobene Vergütung aus dem DBP liegt zwischen 20 und 50%, je nach Höhe des zugeteilten Bonus (Beispiel geht von einer aufgeschobenen Vergütung von 50% aus dem DBP aus).

ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, besteht aus einem bar ausbezahlten Basissalär, einer variablen bar ausgerichteten Vergütungskomponente (DBP) sowie einer leistungsbezogenen variablen Komponente (EPP) in Form von Aktien.

Auf Grund der Entscheidung, dass die Zusammensetzung der Vergütung stärker der Marktpraxis der SMI-Unternehmen entsprechen soll, führte das Compensation Committee die Anpassung der Zusammensetzung der Vergütungselemente im Jahr 2015 zu Ende. Ziel dabei war es, die Vergütungskomponenten neu zu gewichten, ohne die Höhe der Gesamtvergütung zu verändern. Somit blieb die gesamthafte den Geschäftsleitungsmitgliedern ausgerichtete Vergütung stabil, vorbehaltlich der jährlichen Anpassung an die Performance auf der Basis der Leistungen der Gruppe sowie des einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds.

FESTE VERGÜTUNG

Basissalär

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten das gesamte Basissalär bar ausbezahlt. Das Basissalär stellt die Vergütung für den Marktwert der Funktion dar. Das feste Basissalär jedes Geschäftsleitungsmitglieds wird individuell festgelegt, unter Berücksichtigung seiner oder ihrer Rolle, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Erfahrung sowie angesichts des Ausbildungsgrads, des Dienstalters und der Fachkompetenz, die für die Ausübung der jeweiligen Funktion erforderlich sind. Die Anpassungen des Basissalärs umfassten eine einmalige Erhöhung des Basissalärs des CEO im Jahr 2014 sowie eine Anhebung der Basissaläre der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder in zwei Schritten (teilweise 2014 und teilweise 2015). Julius Bär hat für die Summe der Basissaläre 2016 der Geschäftsleitung (welche unverändert sind verglichen mit den Basissalären 2015) die Genehmigung der Aktionäre an der Generalversammlung 2015 bekommen.

Pensionszahlungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (von denen alle über ein Anstellungsverhältnis in der Schweiz verfügen) kommen in den Genuss derselben Pensionskassenleistungen wie alle anderen Mitarbeitenden in der Schweiz.

Zusatzleistungen

Julius Bär betrachtet Zusatzleistungen als weiteres Vergütungselement. Die an einzelnen Standorten angebotenen Zusatzleistungen können erheblich voneinander abweichen. Im Allgemeinen erhalten Geschäftsleitungsmitglieder keine besonderen Zusatzleistungen. Ihnen stehen dieselben Zusatzleistungen zu wie allen anderen Mitarbeitenden am Standort und in der Einheit, in denen sie tätig sind.

VARIABLE VERGÜTUNG

Bar ausgerichtete variable Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (und ausgewählte Risikoträger, unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte leitende Mitarbeitende) erhalten ihre variable Vergütung über den Deferred Bonus Plan (DBP), dies in sechs Tranchen über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Leistungsbeurteilung

Julius Bär belohnt Geschäftsleitungsmitglieder, die

- zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren und dabei die Risiken steuern,
- die regulatorischen Vorschriften erfüllen und
- sich an die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär halten.

Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum beinhaltet, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jedes Einzelnen in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele.

Julius Bär ist der Überzeugung, dass qualitative Beurteilungen wichtig sind, da der Verwaltungsrat dank diesen gewährleisten kann, dass das Vergütungssystem mit den Unternehmenswerten von Julius Bär übereinstimmt. Insbesondere kann der Verwaltungsrat diese Komponente als mögliche Disziplinarmaßnahme im Fall einer Verfehlung der Grundsätze der Unternehmenskultur von Julius Bär verwenden.

Festlegung der Ziele für den CEO

Zu Beginn eines jeden Jahres trifft der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO zusammen, um die Hauptleistungsziele für das darauf folgende Performancejahr zu diskutieren und festzulegen. Die Ziele werden auf einer CEO-Scorecard (siehe Scorecard 2015 im Kapitel „Leistungsbeurteilung gemäss Scorecard“ des vorliegenden Berichts) ermittelt. Dabei werden die individuellen Ziele und Vorgaben für jede Kategorie der wertsteigernden Faktoren klar formuliert. In einem üblichen Jahr werden für den CEO Leistungsziele in den vier unten aufgeführten Kategorien festgelegt (wovon gewöhnlich jede Kategorie mehrere Ziele enthält). Diese Ziele umfassen verschiedene qualitative und quantitative Messgrössen, die individuell gewichtet werden, um die Managementaktivitäten mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

Bei der Formulierung der Ziele für den CEO ist der Verwaltungsratspräsident bestrebt, die Ziele am mittelfristigen Unternehmensplan und an den strategischen Zielen der Julius Bär Gruppe auszurichten. Darüber hinaus sollen die Ziele angemessen gewichtet werden, um eine nachhaltige Performance auf konservative Weise zu gewährleisten und gleichzeitig das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu garantieren. Qualitative Ziele werden definiert, um die Erreichung individueller Ziele zu widerspiegeln, die obwohl nicht quantitativ messbar, dennoch zum Erfolg von Julius Bär im Ganzen gesehen beitragen.

Der Verwaltungsratspräsident erteilt anschliessend seine Zustimmung zu den endgültigen Zielen in ihrer Gesamtheit. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Grundlage für die verschiedenen Ziele innerhalb der Scorecard des CEO (beispielsweise der dreijährige Budgetplan, quantitative Ziele auf Unternehmensebene usw.) durch den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden.

Festlegung der Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Festlegung der Ziele für die Geschäftsleitung verläuft analog jener für den CEO. Allerdings trifft in diesem Fall der CEO mit jedem Mitglied der Geschäftsleitung zusammen, um die Hauptleistungsziele für das darauf folgende Performancejahr zu diskutieren und festzulegen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ebenfalls Leistungsziele in allen vier Kategorien wertsteigernder Faktoren, die auf der Scorecard unten aufgeführt sind (von denen typischerweise jede Kategorie mehrere Ziele enthält). Da jedes Geschäftsleitungsmitglied innerhalb der Gesellschaft eine unterschiedliche Funktion wahrnimmt, werden die Ziele für jede Kategorie wertsteigernder Faktoren (sowie die entsprechenden Vorgaben innerhalb jeder Kategorie) individuell auf den jeweiligen Verantwortungsbereich eines Geschäftsleitungsmitglieds ausgerichtet. Die Scorecard des CEO, wie vom gesamten Verwaltungsrat genehmigt, dient als Grundlage für die individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder.

Leistungsbeurteilungsprozess gemäss Scorecard

Diese Hauptleistungsziele werden am Ende des Jahres formell gemessen, wenn die Scorecard zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (was die Ziele des CEO anbelangt) beziehungsweise zwischen dem CEO und dem jeweiligen Geschäftsleitungsmitglied (in allen anderen Fällen) diskutiert werden. Die Leistungen werden jedoch laufend anhand der wertsteigernden Faktoren und individuellen Ziele überwacht.

VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG UND DAS OBERE MANAGEMENT

Für das Jahr 2015 wurden folgende wertsteigernden Faktoren und Ziele in die individuellen Scorecards der Geschäftsleitungsmitglieder aufgenommen:

Hauptziele¹ (CEO 30% / GL 35%)²

			Beurteilung
2015 Budget und KPIs	Insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtbudget 2015 hinsichtlich der Rentabilität, einschliesslich betrieblicher Erträge und Aufwendungen Das Budget für 2015 für den spezifischen Verantwortungsbereich wird direkt der Scorecard jedes GL-Mitglieds zugeteilt und leitet sich direkt vom Budget ab, das der Verwaltungsrat für das Performancejahr 2015 genehmigt 	Ziele
	Ziele kundennahe Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Netto-Neugeldzuflüsse Steigerung der Rentabilität der Aktiven Kosten-Ertrags-Verhältnis Kostenmanagement Gewinnung und Bindung von Relationship Managern 	
	Ziele nicht kundennahe Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> Effizientes und prozessoptimiertes Management Kostenmanagement 	
	Zusätzliche Ziele für CEO/CFO/CRO	<ul style="list-style-type: none"> Kapitalbedarfsbezogene KPIs Spezifische KPIs 	

Projektziele (CEO 30% / GL 35%)²

			Beurteilung
Integration	<ul style="list-style-type: none"> Integration übernommenes Kundengeschäft innerhalb Termin- und Kostenrahmen Fokus auf Restrukturierungsprozess der Organisationseinheiten mit Front- und Backoffice-Bezug 	Ziele	
Corporate Social Responsibility (CSR)	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der anhaltenden Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Alltag von Julius Bär, einschliesslich nachhaltigen Investierens 		
Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Förderung strategisch wichtiger interner Projekte 		
M&A (Fusionen/Übernahmen)	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Gestaltung der M&A-Strategie des Unternehmens 		
Plattform	<ul style="list-style-type: none"> Verjüngung der IT-Plattform 		

Allgemeine Ziele (CEO 30% / GL 15%)²

			Beurteilung
Bewusstsein und Compliance bezüglich regulatorischer Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassungen an regulatorische Änderungen durch Festlegung angemessener Massnahmen für wichtige Themen wie: Steuertransparenz/ Fortschritte bei der Durchsetzung, Investment Suitability, Regeln der FINMA (z.B. Verteilungsregeln, Bilanzierungsanforderungen) und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen ausserhalb der Schweiz 	Ziele	
Risikobezogene und qualitative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Validieren des neuen konsolidierten Risikorahmenwerks anschliessend an die IWM-Integration Nachfolgeplanung/Management; Mitarbeiterführung und Management der bestehenden Mitarbeitenden und der Pipeline potenzieller künftiger Mitarbeitender Proaktives Kommunikationsverhalten Einhaltung/Schaffung angemessener Geschäftsrichtlinien und -praktiken 		
Weitere allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Auf Datensicherheit sensibilisieren und Einhaltung der relevanten Richtlinien sicherstellen Förderung der Unternehmenswerte, um gemeinsame Kultur und Identität weiterzuentwickeln 		

Persönliche Ziele (CEO 10% / GL 15%)²

			Beurteilung
<ul style="list-style-type: none"> Um seinen Beitrag zum Firmenwert zu verbessern, werden Ziele gesetzt, welche das individuelle Geschäftsleitungsmitglied unterstützen, sein Potenzial zu entwickeln und letztlich zum Erfolg von Julius Bär beizutragen 	Ziele		

¹ Ausschlaggebend für den gesamten Pool variabler Vergütungen ist die Rentabilität der Gruppe insgesamt. Demgemäss sind unternehmensweite Performancemessungen auch relevant für die ausgerichtete variable Gesamtvergütung, und die variable Vergütung hängt immer von der Höhe dieses Pools im jeweiligen Jahr ab.

² Die Gewichtung der Angaben entspricht der Norm für GL-Mitglieder und kann in einzelnen Fällen, je nach Funktion und Verantwortlichkeit, leicht variieren.

Aus Wettbewerbsgründen ist es nicht möglich, spezifische quantitative Ziele für jede der oben genannten Komponenten offenzulegen.

Im Leistungsbeurteilungsprozess wird die tatsächliche Erreichung der quantitativen Ziele direkt den in den individuellen Scorecards festgelegten Zielen gegenübergestellt, um die relative Zielerreichung zu bestimmen. Bei den qualitativen Vorgaben wird die tatsächliche Performance im Falle des CEO direkt durch den Verwaltungsratspräsidenten und im Falle aller

anderen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO beurteilt. Bei der Beurteilung der qualitativen Ziele muss sich die zuständige Partei möglicherweise auf weitere Mitarbeitende von Julius Bär, externe Berater und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats abstützen, um die Beurteilung abzuschliessen. Soll beispielsweise das Niveau der individuellen Leistungen in Bezug auf das Risikobewusstsein und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen festgestellt werden, ist möglicherweise der Beizug des Head of Compliance der Gruppe erforderlich.

Für jedes der individuellen Ziele wird die tatsächliche Erreichung durch das Geschäftsleitungsmitglied in Prozent, auf der Grundlage der folgenden Beurteilungsskala, ermittelt:

Rating	Beschreibung	Erreichung des Performanceziels
A++	Ziel deutlich übertroffen	>133%
A+	Ziel übertroffen	111–133%
A	Ziel vollständig erreicht	91–110%
B	Zielerreichung unter den Erwartungen	67–90%
C	Ziel klar nicht erreicht	<67%

Sobald die Erreichung der individuellen Leistungsziele (innerhalb jeder Kategorie wertsteigernder Faktoren) angemessen beurteilt wurde, wird die durchschnittliche Gewichtung aller Leistungsziele berechnet, um die Gesamtleistung einer Person in Bezug auf den jeweiligen wertsteigernden Faktor festzustellen. Auf der Basis der Gewichtung der wertsteigernden Faktoren wird eine endgültige durchschnittliche Gewichtung aller vier Kategorien wertsteigernder Faktoren berechnet, um die Vorabbewertung der Leistungen ausgehend von der Leistungsbeurteilung der Person vorzunehmen.

Nach Berechnung der Vorabbewertung für ein Geschäftsleitungsmitglied wird eine Ermessensüberprüfung durchgeführt. Diese erfolgt durch den Präsidenten des Verwaltungsrats im Fall des CEO bzw. durch den CEO im Fall der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ziel dieses Schritts ist es, sicherzustellen, dass die Vorabbewertung der Leistungen der betreffenden Person grundsätzlich einen Sinn ergibt (beispielsweise um zu gewährleisten, dass bei einer starken qualitativen Performance in einem Jahr mit negativer

quantitativer Gesamtleistung der Gesellschaft und negativer Aktionärsrendite die Gesamtbeurteilung eines Geschäftsleitungsmitglieds nicht verzerrt wird). Im Laufe dieses Überprüfungsprozesses kann die endgültige Leistungsbeurteilung des Geschäftsleitungsmitglieds geringfügig nach oben oder unten angepasst werden.

Die Ergebnisse der Scorecard dienen als Basis bei der Bestimmung der empfohlenen DBP-Zuteilung. Auf Grund dieser individuellen Beurteilung kann die den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern ausgerichtete Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr entsprechend der individuellen Leistung sowie jener der Division und/oder der Gruppe sowie den gesamten individuellen Verantwortlichkeiten schwanken.

Sämtliche DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung unterstehen der Genehmigung durch das Compensation Committee und werden danach dem Verwaltungsrat unterbreitet, wobei der Verwaltungsrat explizit ersucht wird, die vorgeschlagene DBP-Zuteilung an den CEO zu

genehmigen. Der Verwaltungsrat behält sich vor, auf der Basis der Unternehmensperformance weitere Anpassungen an den DBP-Zuteilungen vorzunehmen (wobei Faktoren wie aussergewöhnliche Ereignisse, Veränderungen bezüglich der Verantwortung usw. berücksichtigt werden). Eine solche Anpassung an die Unternehmensperformance kann sowohl positiv als auch negativ sein.

Die endgültige Zustimmung unserer Aktionäre zu der DBP-Zuteilung für das Geschäftsjahr wird an der auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs folgenden GV beantragt.

Leistung der Geschäftsleitung im Jahr 2015

Die zugrunde liegenden Finanzergebnisse der Gruppe stellten einen wesentlichen Faktor bei der positiven Scorecard-Beurteilung (als Teil der Hauptziele) im Hinblick auf die Zielerreichung sowohl durch den CEO als auch die Geschäftsleitungsmitglieder dar. 2015 erzielte die Julius Bär Gruppe starke zugrundeliegende Finanzergebnisse. Trotz Marktturbulenzen gelang es ihr, das Ertragswachstum zu steigern sowie die Kosteneffizienz über weitere Optimierungsmassnahmen zu verbessern. Unsere Geschäftsleitung führte Julius Bär sehr erfolgreich, sodass nahezu sämtliche Budgetziele in Bezug auf die operative Performance übertroffen wurden (siehe Kapitel „Performance der Julius Bär Gruppe 2015“ weiter oben).

Im Mittelpunkt der Projektziele der Geschäftsleitung standen 2015 der Abschluss der weichenstellenden IWM-Integration, die Implementierung einer selektiven Fusions- und Übernahmestrategie, die Förderung der Erneuerung der globalen Kernbankenplattform sowie die Unterstützung der Geschäftsentwicklung über die Förderung der Nachhaltigkeit. Indem sie auf ihren vergangenen Erfolgen aufbaute, bewies die Geschäftsleitung grosses Geschick bei der Übertragung der Assets und der Integration sowohl von IWM India als auch Leumi Private Bank im Jahr 2015. Die Marktdurchdringung der Gruppe nahm dank der Akquisition von Fransad in der Schweiz und Partnertransaktionen mit NSC Asesores, dem grössten unabhängigen Vermögensverwalter Mexikos, sowie der in Italien ansässigen Kairos zu. Zur Unterstützung der Erneuerung der globalen Kernbankenplattform – einem im vergangenen Jahr eingeleiteten Projekt mit

dem Ziel, die Fähigkeit von Julius Bär, Kunden weltweit Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau zu bieten – erwarb die Gruppe die Commerzbank International SA Luxembourg mit einem Temenos-basierten Buchungszentrum sowie einem äusserst erfahrenen IT-Team. Ferner schreitet die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren (Environmental, Social & Governance, ESG) in den Investmentauswahlprozess von Julius Bär voran.

Die Geschäftsleitung trug zudem massgeblich zur Verstärkung der kundenzentrierten Excellence- und Management-Kultur von Julius Bär bei, einschliesslich des Rollouts eines wesentlich verbesserten Beratungsprozesses (Julius Baer – Your Wealth) sowie die Überarbeitung der Online-Kanäle. Diese Leistungen schlugen sich in der externen Anerkennung nieder, welche der Gruppe erteilt wurde. Julius Bär gewann verschiedene Auszeichnungen in allen Teilen der Welt. Unter anderem wurden ihr der Titel „Best Boutique Private Bank in Asia“ – zum sechsten Mal in Folge – durch The Asset (ein führendes Fachmagazin der Region), der Titel „Best Private Bank for Growth Strategy“ an den Global Private Banking Awards 2015, der Titel „Best Private Bank – Pure Play“ an den Private Banker International Global Wealth Awards 2015 sowie „Best Pure Play Private Bank“ des Jahres durch die Wealth Briefing Asia Hong Kong Awards 2015 verliehen.

Auf der Basis der Leistung Einzelner sowie des Unternehmens als Ganzes im Jahr 2015 erzielten die Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne CEO) im Rahmen der internen Leistungsbeurteilung ein durchschnittliches Performance-Rating von „A“.

Die führende Rolle des CEO bei der laufenden Unternehmenstransformation und -positionierung von Julius Bär fand ihren Niederschlag in seiner Scorecard-Beurteilung für 2015, ebenso wie die eingangs erwähnten starken Finanzergebnisse der Gruppe. Sein anhaltender Fokus auf die Restrukturierung und Kostendisziplin erlaubte der Gruppe, ein hohes Mass an strategischer Flexibilität zu erreichen, dank der sie strukturelle Veränderungen in der Vermögensverwaltungsbranche nutzen kann. Der CEO setzte sich effektiv für die Implementierung von Geschäftsprozessen und -modellen ein,

welche Belastbarkeit, konsequente Umsetzung und nachhaltigen Erfolg sicherstellen. Der Fokus des CEO auf Wachstum über Innovation ebenso wie seine Leitung der weichenstellenden IWM-Integration und der Partnertransaktionen trugen 2015 zur Stärkung der Markenbekanntheit bei. Auf der Basis der vorgenannten persönlichen Leistungen sowie der Unternehmensperformance im Jahr 2015 führte die vom Verwaltungsratspräsidenten gemeinsam mit dem Compensation Committee durchgeführte Scorecard-Beurteilung des CEOs zu einer Endbewertung gemäss dem Leistungsbeurteilungsschema von Julius Bär von „A“.

Bei der Beurteilung und Festlegung der Vergütung an den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder für 2015 bezog das Compensation Committee sämtliche oben ausgeführten Leistungsbeurteilungen, ebenso wie die Auswirkungen des grenzüberschreitenden US-Steuerverfahrens und die geplanten Anpassungen des Vergütungsmix, die 2015 für die Geschäftsleitungsmitglieder implementiert wurden (die Anpassungen am Vergütungsmix im Jahr 2015 betrafen den CEO nicht), in seine Überlegungen ein.

Planstruktur des DBP

Der DBP soll für die Teilnehmenden einen Anreiz schaffen, die Führung von Julius Bär konsistent auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert auszurichten, die Unternehmenswerte von Julius Bär umzusetzen und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auszuführen. In der Folge sind die dem Einzelnen gewährten Beträge eng an die Variablen geknüpft, die Julius Bär (über die Scorecard der einzelnen Personen) als werttreibende Faktoren für die Gesellschaft ermittelt hat.

Der volle Betrag des DBP wird im Allgemeinen im ersten Quartal nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres (d.h. des Kalenderjahres) zugeteilt. 2016 werden die DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung für das Jahr 2015 im ersten Quartal 2016 abgegeben; die entsprechenden Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach der Genehmigung durch unsere Aktionäre.

Obschon er einer Aufschiebung unterliegt, gilt der DBP als in dem Jahr verdient, in dem die Zuteilung gewährt wird, und er wird somit im Vergütungsbericht – nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung – für das Performancejahr, in dem die Zuteilung erworben wurde, ausgewiesen. Der DBP wird bar ausbezahlt. Liegt der zugeteilte DBP jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder Entsprechung in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung um fünf Jahre. In diesem Zeitraum wird der aufgeschobene Betrag in fünf gleichen Jahresraten ausbezahlt. Liegt der DBP-Betrag zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder Entsprechung in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt (wie im Vorjahr). DBP-Beträge von CHF 1 Million (oder Entsprechung in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%. Beträge unter der DBP-Mindestgrenze unterliegen keiner Aufschiebung.

Die aufschiebende Wirkung fördert eine noch längerfristige Orientierung der betreffenden Führungskräfte. Zudem erlaubt sie Julius Bär, DBP-Zuteilungen zurückzufordern, falls sich später schwerwiegende Compliance- oder finanzielle Unregelmässigkeiten (z.B. falsche Darstellung der Variablen, auf denen die DBP-Zuteilung basierte) bzw. ein anderes Ereignis, bei welchem der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, ergeben oder aufgedeckt werden. Die aufschiebende Wirkung ist nicht auf die Mitarbeiterbindung ausgerichtet, da die aufgeschobenen Beträge Führungskräften auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (gemäss Auszahlungsschema) ausbezahlt werden. Dennoch stellt sie ein wichtiges Element der Gesamtvergütung dar.

In Bezug auf im Performancejahr 2015 und danach gewährte DBP-Zuteilungen können die Mitglieder der Geschäftsleitung und des oberen Managements wählen, die aufgeschobenen Barzuteilungen (ganz oder teilweise) als Anteile an Investmentfonds von Julius Bär zu halten, insbesondere am JB Strategy

Income, Balanced bzw. Growth Fund. Dank dieser Anpassung des Plans sind die Interessen der Geschäftsleitung noch stärker auf die unserer wichtigsten Kunden ausgerichtet. Alle solchen Anlagen und potenziellen Erlöse unterliegen weiterhin denselben Rückforderungsbedingungen.

Aktienbasierte variable Vergütung

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee bestand darin, einen wirksamen langfristigen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften zu einem grossen Teil an die zukünftige Performance der Julius Bär Gruppe koppeln soll.

Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der dem Einzelnen gewährten Zuteilung variiert auf der Basis von Faktoren wie unter anderem der Seniorität, des Beitrags für Julius Bär und des Grades an Verantwortung.

Planstruktur des EPP

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit und der Leistung geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt. Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius-Bär-Aktie.
- zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahresbudgets/-plans festgelegt, die vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt werden. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um nicht zu exzessiver Risikofreude seitens von Führungskräften und leitenden Angestellten zu verleiten.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche im Rahmen des EPP gewährten Performance Units durch die Loteco Stiftung verwaltet.

Einzelheiten zu den Key Performance Indicators (KPIs)
KPI 1: cumulative Economic Profit (cEP). Julius Bär belohnt Mitglieder der Geschäftsleitung für die Schaffung von ökonomischem Mehrwert, d.h. einer Rentabilität für Aktionäre über den Kapitalkosten.

Diese Idee schlägt sich im ökonomischen Gewinn nieder, der berechnet wird wie folgt:

$$cEP = NOPbB - T - CoC$$

wobei

NOPbB = bereinigter operativer Nettogewinn vor Bonus (abzüglich Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten und Integrations- sowie Restrukturierungskosten aus Akquisitionen oder Veräusserungen sowie nicht leistungsorientierte vom Compensation Committee genehmigte ausserordentliche Ereignisse)
T = Taxes (Steuern)
CoC = Cost of Capital (Kapitalkosten)

Sämtliche Zahlen basieren auf den genehmigten und vom Audit Committee von Julius Bär bestätigten Angaben. Die Berechnung und all ihre Komponenten werden durch das Compensation Committee überprüft und gebilligt.

Jedes Jahr genehmigt das Compensation Committee eine cEP-Zielbandbreite für die kommenden drei Jahre. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als niedrige Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%; liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte cEP über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für die EPP-Zuteilung für 2015 wie auch für 2016 wählte das Compensation Committee folgende Auszahlungsparameter:

- Mindestwert: beträgt der tatsächliche cEP 50% oder weniger des cEP-Ziels, liegt der cEP-Multiplikator bei 0%
- Ziel: entspricht der tatsächliche cEP dem cEP-Ziel, liegt der cEP-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: übersteigt der cEP das cEP-Ziel um mindestens 50%, liegt der cEP-Multiplikator bei 200%.

Das cEP-Ziel von Julius Bär basiert ausschliesslich auf dem mittelfristigen Dreijahresplan der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des tatsächlichen

cEP-Performance-Ziels könnte aus Wettbewerbs-sicht als Bekanntgabe sensibler Daten und somit nicht im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre betrachtet werden. In der Folge sieht sich die Gruppe nicht in der Lage, entsprechende Zahlen bekanntzugeben. Julius Bär legt jedoch einen anspruchsvollen mittelfristigen Plan fest, der durch den Verwaltungsrat genehmigt wird, im vollen Bewusstsein, dass dieser Plan die Grundlage für die cEP-Berechnung bildet.

KPI 2: relative Total Shareholder Return (rTSR). Julius Baer möchte sicherstellen, dass die Geschäftsleitungsmitglieder (ebenso wie ausgewählte unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte Mitarbeitende) gebührend belohnt werden, wenn sie Konkurrenten bezüglich des geschaffenen Aktionärswerts übertreffen. Während ein positiver ökonomischer Gewinn (KPI 1) eine Wertschöpfung widerspiegelt, möchte Julius Bär dem Management auch einen Anreiz dazu bieten, strategische und operative Ziele zu entwickeln, umzusetzen und darüber zu kommunizieren, sodass die erwartete und resultierende Entwicklung des ökonomischen Gewinns als nachhaltig erachtet werden kann und in der Folge zu einer relativen Outperformance des Aktienkurses führt. Entsprechend wurde der rTSR als zweiter KPI gewählt, da er zur Messung des Erfolgs dieser Bemühungen dient. Zur Berechnung des rTSR wird der TSR von Julius Bär mit der Performance des STOXX Europe 600 Banks Index („Index“) verglichen.

Jedes Jahr hat das Compensation Committee die Zielbandbreite des rTSR zu genehmigen. Jede Performance unter dem Mindestwert dieser Bandbreite gilt als niedrige Leistung und führt zu einem Multiplikator von 0%. Liegt der über eine dreijährige Performanceperiode erzielte rTSR über diesem Mindestwert, erhöht sich der Multiplikator linear, bis zu einem maximalen Multiplikationsfaktor von 200%. Für die EPP-Zuteilung für 2015 wie auch 2016 wählte das Compensation Committee folgende Auszahlungsparameter:

- Mindestwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär -22% oder weniger der Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 0%

- Ziel: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär 3% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 100%
- Höchstwert: Beträgt der tatsächliche TSR von Julius Bär mindestens 28% mehr als die Rendite des Index, liegt der rTSR-Multiplikator bei 200%

Für die Berechnung der rTSR-Performance über die dreijährige Performanceperiode berechnet der Verwaltungsrat den TSR unter Verwendung einer fixen Periode zu Beginn und einer fixen Periode zum Ende der Performanceperiode. Zur Berechnung wird der durchschnittliche Schlusskurs des STOXX Europe 600 Banks Index der Bruttorendite während des ersten und des letzten Kalendermonats der Performanceperiode verwendet. Diese Rendite wird mit dem TSR der Aktien der Julius Bär Gruppe über denselben Zeitraum verglichen. Die Performance wird anschliessend der vorstehenden Skala gegenübergestellt (-22% bis +28%), um den Multiplikator zu bestimmen.

Endgültige Bewertung der KPIs

Nach Messung der KPIs zum Ende der Performanceperiode, wie oben beschrieben, wird der endgültige Multiplikator berechnet. Der letztlich zur Berechnung der Anzahl Aktien, die den Planteilnehmenden zugeteilt werden, verwendete Multiplikator ist ein Durchschnittswert der zwei Multiplikatoren (je mit

Obergrenze bei 200%) in Verbindung mit den KPIs. Dieser endgültige Multiplikator selbst hat eine Obergrenze bei 150%. Die Anzahl letztlich den Planteilnehmenden zugeteilter Aktien wird anschliessend berechnet wie folgt:

Anzahl übertragener Aktien = endgültiger Multiplikator x Anzahl gewährter Performance Units

Wie der DBP ist der EPP an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen sofortigen Wegfall der Ansprüche sind die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, zu dem das Verhalten des Mitarbeitenden massgeblich beigetragen hat.

VERGÜTUNGSOBERGRENZEN

Das Compensation Committee erachtet es für wichtig zu gewährleisten, dass die an die Geschäftsleitung ausgerichtete Vergütung mit einem Benchmark verglichen und an klar definierte Obergrenzen gekoppelt wird. Die Obergrenzen des Vorjahrs werden unverändert beibehalten.

Ziele und Obergrenzen für die Geschäftsleitung im Jahr 2015 (alle Obergrenzen als Vielfaches des Basissalärs)

	Zielgrösse		Obergrenze	
	Durchschnitt GL	CEO	Durchschnitt GL	CEO
Total variable Vergütung (DBP / EPP)	3.0	3.0	4.0	4.0
Variable Vergütung in bar (DBP)	-	-	2.0	2.0
Aktienbasierte variable Vergütung (EPP)	-	-	2.0	2.0

In der Folge bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder von Julius Bär für das Jahr 2015 folgende Obergrenzen:

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der variablen Vergütung, die an die Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtet wird, beträgt das Dreifache, erreicht

jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen der Gesamtsumme der an die gesamte Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.

- Für die an alle Mitglieder (aggregiert) der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) ausgerichtete Gesamtsumme des DBP und die Gesamtsumme des EPP liegt die Obergrenze je beim Doppelten der Gesamtsumme der an die Geschäftsleitung bezahlten Basissaläre.

- Der Zielwert für die Gesamtsumme der an den CEO ausgerichteten variablen Vergütung liegt beim Dreifachen, erhält jedoch eine Obergrenze beim Vierfachen des Basissalärs des CEO.
- Die Gesamtsumme des DBP und des EPP, die an den CEO ausgerichtet werden, liegt je beim Doppelten des Basissalärs des CEO.

Das Compensation Committee hat zu gewährleisten, dass die gesamte an die Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtete variable

Vergütung mit den geltenden Vergütungsobergrenzen im Einklang steht.

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Seit 2014 wird von Mitgliedern der Geschäftsleitung verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv erworbener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

Mitglied der Geschäftsleitung	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe)
Chief Executive Officer (CEO)	100 000 Aktien
Mitglieder der Geschäftsleitung (mit Ausnahme des CEO)	30 000 Aktien (oder falls niedriger, das 2.5-Fache des Basissalärs)

Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab Anfang 2014 (für Geschäftsleitungsmitglieder, die diese Funktion 2014 bereits innehatten) oder ab ihrer Ernennung in die Geschäftsleitung (für neue Geschäftsleitungsmitglieder) gewährt, um ihre Bestände an Aktien von Julius Bär aufzustocken. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in die Geschäftsleitung endgültig gemessen. Für Geschäftsleitungsmitglieder, die diese Funktion bereits 2014 innehatten, wird der Aktienbestand am 31. Dezember 2016 überprüft. Sind die oben genannten Zielwerte bis dann nicht erreicht, so werden 50% der im Rahmen der aktienbasierten Zuteilung erworbenen Aktien zurückgehalten, bis das erforderliche Niveau erreicht ist.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Geschäftsleitungsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

ARBEITSVERTRÄGE

Die Kündigungsfrist für alle Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt maximal sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen auf Grund des Pensionsplans im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf spezifische Zahlungen bei einem Kontrollwechsel oder bei der Kündigung des Anstellungsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel. Sie haben hingegen ein Anrecht auf die Zusatzleistungen (z.B. aufgelaufene Ferienvergütung, Todes-/Invaliditäts-/Pensions-Zusatzleistungen gemäss Pensionsplan usw.), die üblicherweise den Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Mitglieder der Geschäftsleitung haben keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder besondere Kündigungs-Zusatzleistungen auf Grund des Pensionsplans im Vergleich zu allen anderen Mitarbeitenden.

Im Rahmen der variablen Vergütungspläne können besondere Kontrollwechselbestimmungen bestehen. Die Tabelle mit den Kündigungsbestimmungen zu den Plänen von Julius Bär enthält Einzelheiten zu den Übertragungs- und Forfeiture-Bestimmungen bei Kündigungen. Sämtliche Bestimmungen unterstehen den in den relevanten Gerichtsbarkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels geltenden Gesetzen.

ENTSCHEIDUNGEN BETREFFEND DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG 2015

Entscheidungen betreffend die Vergütung des CEO

Das Compensation Committee legte im Rahmen seines Prozesses zur Anpassung der Gesamtvergütung das Basissalär des CEO (einschliesslich einer fixen pauschalen Spesenentschädigung) per 1. März 2014 auf CHF 1.5 Millionen fest. Das effektive Basissalär des CEO wurde für 2015 jedoch entsprechend einer Entscheidung der Geschäftsleitung vorübergehend gekürzt. Die Entscheidung der Geschäftsleitung, die vom Compensation Committee unterstützt wurde, bestand darin, die Basissaläre der Geschäftsleitungsmitglieder für das Performancejahr 2015 im Rahmen einer Kostensenkungsinitiative um 5% zu reduzieren (dies mit Wirkung per 1. März 2015, resultierend in einer Senkung der Basissaläre um 4.2% p.a.). Die Initiative zielte darauf, die Effekte aufzuheben, die sich auf Grund der Aufwertung des CHF nach dem Beschluss der Schweizerischen Nationalbank zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar ergeben hatten. Diese vorübergehende Senkung der Basissaläre war bis zum 31. Dezember 2015 in Kraft. Infolge der Implementierung im März sowohl der Neugewichtung der Zusammensetzung der an den CEO ausgerichteten Vergütung sowie der Kostensenkungsinitiative 2014 bzw. 2015 nahm das Basissalär des CEO im Vergleich zu 2014 tatsächlich lediglich um 1.5% zu.

Bei der Bestimmung der Bonuszuteilung an den CEO berücksichtigte das Compensation Committee sowohl die positiven Scorecard-Ergebnisse des CEO als auch die Auswirkungen der Einigung mit den US-Behörden hinsichtlich des grenzüberschreitenden US-Steuerverfahrens. Die variable Gesamtvergütung 2015 des CEO wurde in der Folge trotz erzielten positiven Ergebnissen um 10% gekürzt. Im Vergleich zu 2014 sank die Gesamthöhe der DBP-Zahlung an den CEO trotz der Verbesserung der zugrundeliegenden Performance der Gruppe deshalb um 9.4%. Die niedrigere DBP-Zahlung und die ebenfalls niedrigere EPP-Zuteilung (EPP 2016) resultierte in einer Reduktion der Gesamtvergütung des CEO um 7.1% im Vergleich zu 2014 (weitere Einzelheiten dazu unter „Unternehmenssicht“ im Kapitel „Vergütung, Darlehen sowie Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitung“).

Ausgehend von den geprüften Zahlen der Berichterstattung, die entsprechend der VegüV erfolgt, stieg die ausgewiesene Gesamtvergütung des CEO 2015 jedoch um 7.6%. Diese Erhöhung widerspiegelt die Tatsache, dass die Anfang 2015 gewährte EPP-Zuteilung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VegüV als Vergütung für das Jahr 2015 (und nicht als Vergütung für das Jahr 2014) ausgewiesen werden muss. Die Veränderung der Gesamtvergütung des CEO in Bezug auf 2015 wird adäquater widerspiegelt, wenn die Anfang 2016 gewährte EPP-Zuteilung berücksichtigt wird; die EPP-Zuteilung 2016 wurde im Vergleich zu jener im Vorjahr um 8.2% gekürzt (was in einer wie vorangehend beschriebenen Reduktion der Gesamtvergütung 2015 um 7.1% gegenüber 2014 resultierte).

Die dem CEO gewährte Vergütung steht vollumfänglich und in jeder Hinsicht im Einklang mit den vorgeschriebenen Vergütungsobergrenzen.

Entscheidungen betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung

Wie bei der Vergütungsentscheidung betreffend den CEO für 2015 wurde bei der Zuteilung der variablen Gesamtvergütung an die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung ein analoger Ansatz angewandt, um das grenzüberschreitende US-Steuerverfahren zu berücksichtigen. Die variable Gesamtvergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder wurde in Bezug auf die basierend auf den individuellen Ergebnissen ihrer Scorecard-Beurteilungen für 2015 zugeteilten Beträge um 10% nach unten korrigiert. Zusätzliche Kürzungen bei den DBP-Zuteilungen wurden vorgenommen, um den neuen Vergütungsmix und die damit verbundenen Salärerhöhungen zu reflektieren. Dies führte zu einer Abnahme der DBP-Zuteilungen insgesamt an die Geschäftsleitung (ohne CEO) um 13.1% im Jahr 2015. Das Nettoergebnis dieser Anpassungen bestand in einem Rückgang der gesamten bar ausgerichteten Vergütung (Basissalär und DBP) an die Geschäftsleitung (ohne CEO) um 2.2% im Jahr 2015. Wird die Vergütung vormaliger Mitglieder der Geschäftsleitung für 2014 miteinbezogen, beträgt die entsprechende Abnahme der gesamten DBP-Zuteilungen an die Geschäftsleitung (ohne CEO) 2015 aggregiert 15.8% und der Rückgang der gesamten in bar ausgerichteten Vergütung an die Geschäftsleitung (ohne CEO) im Jahr 2015 6.1%.

Die gesamten EPP-Zuteilungen an die Geschäftsleitung (ohne CEO) waren ebenfalls um 12.6% gekürzt worden (was auch einem EPP-Rückgang um 12.6% entspricht, wenn die Vergütung vormaliger Mitglieder der Geschäftsleitung für 2014 berücksichtigt wird). Da die EPP-Zuteilungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften gemäss VegüV Anfang 2015 in dem Jahr ausgewiesen werden müssen, in dem sie gewährt wurden (wie im Kapitel „Entscheidungen betreffend die Vergütung des CEO“ weiter oben dargelegt), sind die Auswirkungen der Kürzungen der Vergütung der Geschäftsleitung für 2015 in der geprüften Vergütungsberichterstattung 2015, die angepasst wurde, um der VegüV zu entsprechen, nicht adäquat abgebildet. Die niedrigeren DBP- sowie EPP-Zuteilungen zogen eine Abnahme der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ohne CEO) im Jahr 2015 um 6.1% nach sich (was einer Abnahme um 8.6% entspricht, wenn die Vergütung vormaliger Mitglieder der Geschäftsleitung ebenfalls berücksichtigt wird). Gemäss den an die VegüV angepassten Rechnungslegungsstandards, die vorschreiben, dass die Anfang 2015 entschiedenen EPP-Zuteilungen als Vergütung für 2015 ausgewiesen werden, stieg die geprüfte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ohne CEO) für 2015 aggregiert um 3.3% im Vergleich zu 2014 (bzw. um 0.4% unter Miteinbeziehung der Vergütung ehemaliger Mitglieder der Geschäftsleitung betreffend das Jahr 2014).

Die der Geschäftsleitung auf aggregierter Basis ausgerichtete Vergütung steht vollumfänglich und in jeder Hinsicht im Einklang mit den vorgeschriebenen Vergütungsobergrenzen.

WEITERE VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DIE MITARBEITENDEN

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur bestehenden Vergütungsregelung betreffend die Mitarbeitenden von Julius Bär (ausser der Geschäftsleitung und ausgewählten Mitgliedern des oberen Managements, deren Vergütung im vorausgehenden Kapitel ausgeführt wurde). Die Schweizer Vorschriften zur Offenlegung der Vergütungen betreffen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der vorliegende Vergütungsbericht konzentriert sich daher auf diese Gruppen. Allerdings hängt der Erfolg von Julius Bär von den anhaltenden Spitzenleistungen aller Mitarbeitenden ab. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems für nicht leitende Mitarbeitende kurz erörtert.

Hauptelemente der Vergütung für andere Mitarbeitende:

1. Einfache und transparente Vergütungsstruktur: Basissalär in bar, bar ausgerichtete variable Vergütung zum Jahresende und aufgeschobene variable Vergütung bei Überschreiten der vorgenannten Mindestgrenzen.
2. Leistungsbeurteilung: Individuelle erfolgsabhängige Bonuszuteilungen, wobei die Leistungen sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien, einschliesslich Faktoren wie Compliance und Risikobewusstsein, gemessen werden.
3. Ausgewogenes System aufgeschobener Vergütung: Aufgeschobene variable Vergütung, in gleichen Raten ausgerichtet, im Rahmen des Deferred Cash Plan (DCP) und des Premium Share Plan (PSP), die beide Forfeiture-Klauseln unterliegen und verteilt über einen Dreijahreszeitraum gewährt werden, um eine langfristige Ausrichtung zu fördern.

FESTE VERGÜTUNG

Basissalär

Der Salärrahmen der Gruppe basiert auf einem Funktionsmodell, das zehn Funktionsstufen umfasst, ansteigend nach Komplexitätsgrad der Tätigkeit. Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet. Dieses legt die Zielbandbreite für das Basissalär für die Tätigkeiten der jeweiligen Funktionsstufe fest. Die individuellen Saläre werden innerhalb dieser

Salärbänder, unter Berücksichtigung branchenüblicher Benchmarks, festgelegt.

Die Gruppe gewährt keine generellen Salärerhöhungen (ausser sie sind vom lokalen Gesetzgeber vorgeschrieben). Saläranpassungen erfolgen auf individueller Basis im Falle einer Beförderung auf eine höhere Funktionsstufe und/oder als Folge des jährlichen Beurteilungsprozesses.

VARIABLE VERGÜTUNG

Wie bereits erwähnt, hängt der Erfolg von Julius Bär auch von den anhaltenden Spitzenleistungen aller Mitarbeitenden ab. Die Mehrheit der festangestellten Mitarbeitenden der Julius Bär Gruppe haben Anspruch auf eine bar ausgerichtete variable Vergütung.

Individuelle variable Vergütungszahlungen sind von der formellen Leistungsbeurteilung am Jahresende abhängig. Bei dieser werden die Erreichung einer Reihe quantitativer und qualitativer Ziele (z.B. Einhaltung von Vorschriften und regulatorischen Normen sowie der Richtlinien, grundlegenden Werte und Verfahren der Julius Bär Gruppe) sowie ihre Fähigkeiten, ihre Fachkompetenz und ihr Verhalten gemessen. Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. wichtigste Risikoträger und andere Mitarbeitende mit definierten Schlüssel-funktionen) werden vom Compensation Committee einzeln einer Überprüfung unterzogen. Dabei wird auch der potenziellen Volatilität (Risikobehaftung) ihrer Gesamtvergütung Rechnung getragen.

In der Folge bietet Julius Bär, zusätzlich zu den Plänen für Geschäftsleitungsmitglieder (wie oben beschrieben), verschiedene auf Aktien oder auf Barzahlungen basierende Pläne für Mitglieder der globalen Belegschaft an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtvergütung und/oder der Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan auf Jahresbasis ab.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche Aktien, die aktienbasierten Vergütungsplänen zugrunde liegen, durch die Loteco Stiftung verwaltet.

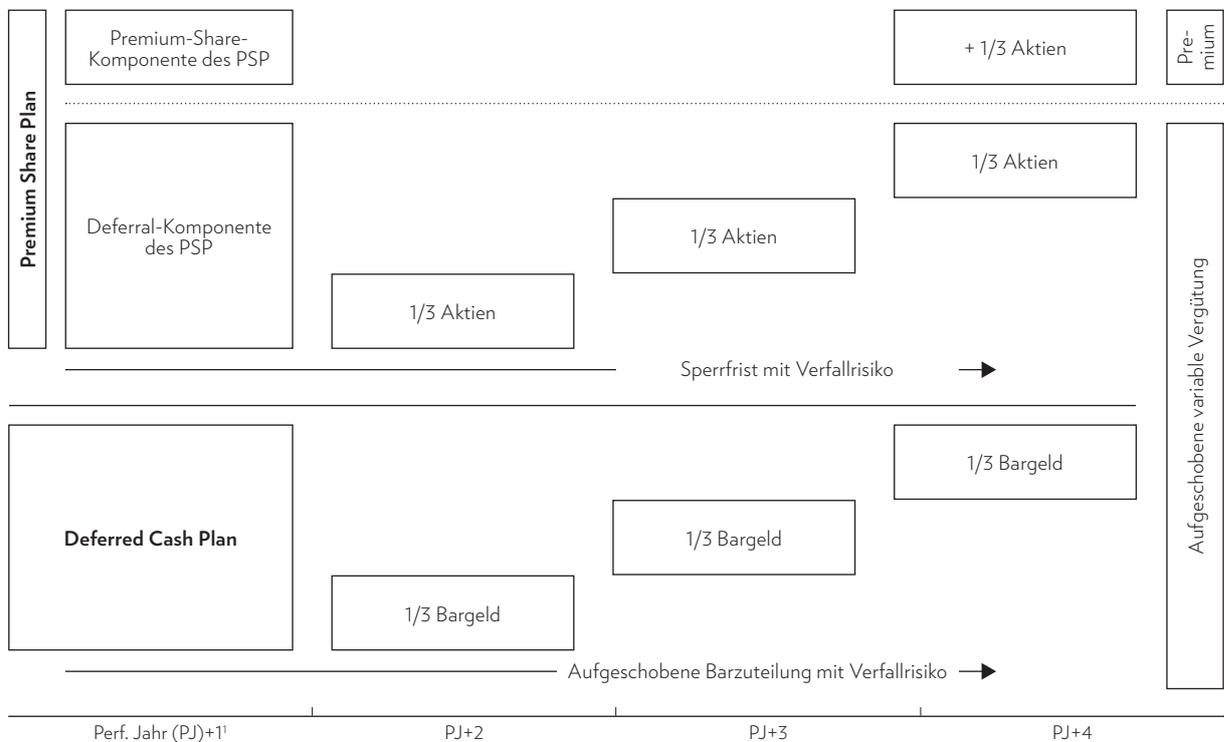
AUFGESCHOBENE VARIABLE VERGÜTUNG

Im Allgemeinen erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden ihre variable Vergütung als Jahresendprämie ausgerichtet. Liegt eine Zuteilung jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder Entsprechung in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon, entweder in bar oder in Aktien, einer Aufschiebung. Liegt die Zuteilung zwischen der Mindestgrenze und CHF 1 Million (oder Entsprechung in Lokalwährung), so kommt eine Gleitskala zur Anwendung, gemäss welcher der Prozentsatz der Aufschiebung linear von 20% auf 50% ansteigt. Beträge von CHF 1 Million (oder Entsprechung in Lokalwährung) oder höher unterliegen weiterhin dem maximalen Prozentsatz für die Aufschiebung von 50%.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist, zu dem das Verhalten des Mitarbeitenden massgeblich beigetragen hat.

Die Hälfte der aufgeschobenen variablen Vergütung ist durch den Deferred Cash Plan (DCP) aufgeschoben, während der verbleibende Teil über den Premium Share Plan (PSP) für einen Zeitraum von drei Jahren aufgeschoben ist.

Aufgeschobene variable Vergütung für andere Mitarbeitende



¹ Zuteilung im Februar nach dem jeweiligen Performancejahr.

Dieser variable Vergütungsmix soll ein ausgewogenes System aufgeschobener Vergütungselemente bieten, das fundierte Geschäftsaktivitäten fördert, die auf unsere Unternehmenswerte abgestützt sind und gleichzeitig Mitarbeitenden die Beteiligung an der langfristigen Entwicklung und dem Erfolg der Julius Bär Gruppe ermöglichen.

Bar ausgerichtete variable Vergütung

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert fundierte Geschäftsaktivitäten, indem er Rückforderungs-Bestimmungen unterliegt (wie weiter oben beschrieben) und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden in Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen Zuteilungen an die Mitarbeitenden über den DCP vollumfänglich aufgeschoben.

Aktienbasierte variable Vergütung

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwert des aufgeschobenen Elementes gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen. In Ländern, wo das lokale Arbeitsrecht eine sofortige Umsetzung der neuen Vergütungsstrukturen nicht zugelassen hat, werden die Anpassungen für das Jahr 2016 entsprechend umgesetzt.

WEITERE VERGÜTUNGS- VEREINBARUNGEN

Integration Incentive Award (für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relationship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. 2015 erfolgten neue Zuteilungen über den Integration Incentive Award (IIA) ausschliesslich in Verbindung mit der endgültigen Übertragung des Geschäfts in Indien.

Der Integration Incentive Award Plan dauert maximal fünf Jahre. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmonatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall der Kündigung durch den Mitarbeitenden vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN IN STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFTEN

In bestimmten strategischen Partnerschaften geht Julius Bär besondere Vergütungsvereinbarungen ein, die eigens für die jeweilige Organisation geschaffen werden. Solche Vereinbarungen können eine Vergütung enthalten, die an die Aktie der Einheit des strategischen Partners geknüpft ist. Derzeit sind jedoch keine solchen Vereinbarungen an die Aktien der Julius Bär Gruppe gekoppelt.

SIGN-ON-BONI UND NEUEINTRITTE

Sign-on-Bonus

Obwohl Julius Bär ihren derzeitigen Mitarbeitenden ausschliesslich leistungsorientierte Vergütungen gewährt, kann die Gesellschaft im Laufe des Rekrutierungsprozesses für bestimmte neue Mitarbeitende bei Eintritt auch Anreize anbieten. Ein Sign-on-Bonus ist eine einmalige Barzahlung, die einem Teilnehmenden meist nach Ablauf der Probezeit ausgerichtet wird (drei Monate ab Beginn der Einstellung), unter der Bedingung, dass die betreffende Person die Anstellung bei Julius Bär weiterführen wird. Die Zuteilungen können innerhalb eines Jahres ab dem Einstellungsdatum des neuen Mitarbeitenden zurückgefordert werden, falls der Teilnehmende Julius Bär innerhalb von zwölf Monaten ab seinem oder ihrem Stellenantritt verlässt. Die tatsächlichen Parameter können je nach Standort, lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und spezifischen Umständen des Einstellungsprozesses variieren. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden weder 2014 noch 2015 Sign-on-Boni gewährt.

Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses. Fälle wie die Kompensation neu eintretender Mitarbeitender für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder die Ausrichtung von Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentive, LTI) angegangen werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer

einzigsten Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2015 zugeteilt wurden, unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restriktionen. Im Fall der Kündigung durch den Mitarbeitenden vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung, verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

AKTIENPLÄNE FÜR MITARBEITENDE

Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan steht den meisten Mitarbeitenden von Julius Bär weltweit offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius-Bär-Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsplans (MAB) sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Dieses Kapitel enthält Einzelheiten zur Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Zahlen für das Jahr 2015 sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrats“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

Wichtigste Elemente der Vergütung des Verwaltungsrats

1. Einfache Struktur: Im Rahmen der jährlichen Vergütungsstruktur erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates ausschliesslich eine feste Vergütung, die aus Bar- sowie Aktienanteilen besteht und die nicht an die Performance gekoppelt ist.
2. Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines): Alle Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl definitiv übertragener Aktien von Julius Bär zu halten (diese sind mit einer dreijährigen Aufbauperiode verbunden).

VERGÜTUNG

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe (einschliesslich des Präsidenten) steht ausschliesslich eine feste jährliche Vergütung zu. Diese feste Vergütung richtet sich nach der vom Verwaltungsratsmitglied geleisteten Arbeit auf der Basis der Verwaltungsratsausschüsse, in denen er oder sie Einsitz hat, sowie der Funktion in diesen.

Die feste Vergütung wird als Kombination aus Bar- und Aktienanteilen ausgerichtet. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst – auf Grund des unabhängigen Status aller Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten) – keine variable Komponente und hängt daher nicht von der finanziellen Performance der Julius Bär Gruppe ab. Um ihre Vergütung mit den Interessen unserer Aktionäre und des gesamten Unternehmens in Einklang zu bringen, wird jedoch ein Teil der festen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt.

Im Allgemeinen wird der Baranteil im Dezember eines Jahres ausbezahlt. Der Präsident erhält den Baranteil quartalsweise. Der Baranteil wird auf Kalenderjabrbasis offengelegt (das heisst auf die

zwei Kalenderjahre aufgeteilt, auf welche die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds entfällt).

Zu Beginn der Amtszeit wird die aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines fixen Gesamtvergütungsbetrags festgelegt. Die Anzahl Aktien, die letztlich zugeteilt wird, berechnet sich auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Julius Bär Gruppe an der Schweizer Börse an den fünf dem Zuteilungsdatum vorausgehenden Handelstagen. Diese aktienbasierte Vergütung setzt voraus, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihre jeweiligen einjährigen Ämter vollendeten. Das aktienbasierte Vergütungselement wird zum Zuteilungswert im Jahr der Wahl oder Wiederwahl ausgewiesen.

Auf den aktienbasierten Zuteilungen entstehen keine Dividendenberechtigungen beziehungsweise werden keine Dividenden ausbezahlt vor Ablauf der Sperrfrist. Sämtliche bei Ablauf der Sperrfrist übertragenen Aktien sind ungesperrt (vorbehaltlich der Richtlinie zum Aktienbesitz weiter unten). Die allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeteilten Aktien unterliegen einer Forfeiture-Klausel, gemäss der die Aktien erst verfügbar werden, wenn das betreffende Verwaltungsratsmitglied das Amt während der gesamten Dauer ausübte, für die er oder sie gewählt oder wiedergewählt worden war.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine Optionen zugeteilt.

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrates 2015 ausgerichteten Vergütungselemente erfuhren keine Änderungen. Auf Grund der Veränderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse ist es möglich, dass sich die Vergütung pro einzelnes Verwaltungsratsmitglied (unabhängig von der freiwilligen, einmaligen Reduktion ihrer Barvergütung im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Steuerverfahren) geringfügig veränderte. Insbesondere wurde Paul Man Yiu Chow an der GV 2015 in den Verwaltungsrat von Julius Bär gewählt, womit sich die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von sieben auf acht erhöhte. Mit Blick in die Zukunft anerkennt das Compensation Committee jedoch, dass die Höhe der Vergütung unserer Verwaltungs-

ratsmitglieder unter dem Median unserer SMI-Peergroup liegt, und wird daher 2016 eine umfassende Marktanalyse durchführen. Alle notwendigen Anpassungen werden in die maximale an der GV 2017 für die folgende Vergütungsperiode (GV 2017 bis GV 2018) zur Genehmigung vorgeschlagene Gesamtvergütung aufgenommen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf Hypotheken oder Darlehen gewährt. Sie profitieren hingegen von Mitarbeiter-vorzugsbedingungen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapiertransaktionen).

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

Mitglied des Verwaltungsrats	Vorgeschriebener Aktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe)
Präsident des Verwaltungsrats	25 000 Aktien
Mitglieder des Verwaltungsrats (mit Ausnahme des Präsidenten)	7 500 Aktien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab ihrer ersten Wahl in den Verwaltungsrat für den Aufbau ihrer Beteiligungsanteile an Julius Bär bis zu der verlangten Mindesthöhe gewährt. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in den Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe endgültig gemessen. Gemäss diesen Regeln wird von den seit Inkrafttreten der Anforderungen gemäss Richtlinie zum Aktienbesitz (im Mai 2014) amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern verlangt, ihre eingangs erwähnten Bestände an Aktien von Julius Bär per 31. Dezember 2017 aufgebaut zu haben. Sind diese Anforderungen zum Zeitpunkt der Messung nicht erfüllt, so werden 50% der

RICHTLINIEN ZUM AKTIENBESITZ (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu verstärken. Nach Ansicht des Verwaltungsrates fördern diese Anforderungen die Eigentümermentalität der Verwaltungsratsmitglieder und gewährleisten die Übereinstimmung der Entscheidungen des Verwaltungsrats mit den Interessen unserer Aktionäre.

übertragenen Aktien aus dem aktienbasierten Vergütungsanteil zurückgehalten, bis die Aktien die festgelegte Höhe erreicht haben.

Einzelheiten zum Aktienbesitz jedes Verwaltungsratsmitglieds sind dem Kapitel „Vergütung, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Kein Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über einen Vertrag mit Julius Bär, der Vorteile bei Beendigung des Amtes im Verwaltungsrat vorsieht.

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die geprüften Daten für 2015 und 2014. Die Einzelheiten zum Vergütungssystem werden nicht wiederholt, die Ergebnisse werden jedoch beschrieben.

Auf der Grundlage der vom Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand formulierten „Ausgewählten Fragen und Antworten bei der Prüfung von Vergütungsberichten in Übereinstimmung mit der VegüV“ müssen die von der Julius Bär Gruppe ausgerichteten aufgeschobenen Aktienzuteilungen als Vergütung im Jahr der

Zuteilung offengelegt werden. Bisher wies Julius Bär Aktienzuteilungen jeweils rückwirkend aus (beispielsweise wurden Aktienzuteilungen, die im Jahr 2015 gewährt wurden, als Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesen). Aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit entschied die Julius Bär Gruppe, sowohl die gemäss VegüV angepasste Offenlegung als auch die ursprüngliche Offenlegung entsprechend dem Schweizerischen Obligationenrecht beizubehalten. Die folgende Tabelle spiegelt die Offenlegung gemäss VegüV.

	Variable Vergütung ²		Performance Units CHF 1000	Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ³ CHF 1000	Total CHF 1000		
	Aufgeschobene Vergütung						
	DBP	EPP					
Basissalär ¹ CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000					
Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung							
Gesamtvergütung (gemäss VegüV)	2015	4 504	3 029	2 649	5 797	1 873	17 852
Gesamtvergütung (gemäss VegüV)	2014	4 211	3 558	3 029	4 583	1 989	17 371

Ende 2015 setzte sich die Geschäftsleitung aus sechs Mitgliedern zusammen (gegenüber sieben Mitgliedern Ende 2014).

¹ Die für 2015 und 2014 ausgewiesenen Beträge umfassen die pauschale Spesenvergütung von CHF 22 800 pro Jahr pro Mitglied der Geschäftsleitung sowie CHF 24 000 pro Jahr an den CEO (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Diese Beträge basieren auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Der aggregierte Betrag der 2015

ausbezahlten pauschalen Spesenvergütung lag bei CHF 128 570 (CHF 143 280 im Jahr 2014). Die Basissalärerhöhungen traten per 1. März 2014 bzw. 2015 in Kraft (die freiwillige Reduktion der Basissaläre auf Grund der getroffenen Kostensenkungsmassnahmen trat ebenfalls am 1. März 2015 in Kraft).

² Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 und 2014 umfasste eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtsperioden 2015 bzw. 2014 erhielten die Mitglieder der Geschäftsleitung einen substanziellen Teil ihrer variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Eine Mindestschwelle von 20% des DBP kommt ab CHF 125 000 zur Anwendung, und die maximalen Beträge mit aufschiebender Wirkung liegen bei 50% bei einem DBP von CHF 1 Million und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird bar vorausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene Vergütung, Baranteil“). Zusätzlich zum DBP wurde den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert („fair value“) gewährt (CHF 35.07 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2015 gewährte Zuteilung und CHF 38.79 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2014 gewährte Zuteilung – ausgewiesen unter „Performance Units“). Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend die potenzielle Abweichung der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index herangezogen wurde. Die endgültige Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Jeder der beiden KPIs ist mit einer Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich der EPP um maximal 50% der Anzahl Performance Units, die ursprünglich gewährt wurden, erhöhen, und sie unterliegen einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) unterstehen Forfeiture- und/oder Rückforderungsbestimmungen.

Der DBP für 2015 – wie oben ausgewiesen – bedingt die Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung im April 2016.

Das Compensation Committee entschied am 23. und 29. Januar 2015 über die in bar auszurichtende variable Vergütung für 2014 (DBP) und die EPP-Zuteilung für 2015 an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Entscheide über die bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) für 2015 (oben ausgewiesen als Vergütung für 2015) und die EPP-Zuteilung 2016 (ausgewiesen in der Unternehmenssicht) wurden an der Sitzung des Compensation Committee am 25. Januar 2016 getroffen. Auf Grund der Variabilität der jährlichen leistungsbezogenen Zahlungen und Zuteilungen aktienbasierter Elemente kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr stark schwanken. 2015 betrug das durchschnittliche Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung 28.2%:71.8%, gegenüber 27.4%:72.6% im Jahr 2014. 73.6% der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Laufe der Berichtsperiode sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2014: 68.1%).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung stehen in einem Vollzeitverhältnis mit der Gruppe, mit Ausnahme von Bernard Keller (Private Banking Representative bis Ende 2014, dessen durchschnittliches Pensum 2014 leicht unter 50% lag).

³ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich der Basissaläre und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen im Jahr 2015 und 2014 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2015 und 2014. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 1 106 176 für 2015 bzw. CHF 1 145 372 für 2014.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungsabhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wurde ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) im Februar ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauf folgenden Jahre gewährt).

Ab 2015 wird der unmittelbar verfügbare Anteil am DBP den Berechtigten erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung ausgerichtet.

2015 wurde keine Vergütung an im Jahr 2014 oder früher ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet, die sich auf die frühere Funktion des Mitglieds innerhalb der Geschäftsleitung bezog. Keine Vergütung wurde ausgerichtet an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder frühere Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner wurden 2015 bzw. 2014 keine Sign-on-Zahlungen oder Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2015/2014 GEMÄSS SCHWEIZERISCHEM OBLIGATIONENRECHT / TRANSPARENZRICHTLINIEN (UNGEPRÜFT)

Aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit entschied das Compensation Committee, die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) auch gemäss den vormaligen Offenlegungsbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts auszuweisen (das heisst entsprechend der Berichterstattung der Julius Bär Gruppe des Vorjahres [Unternehmenssicht]).

Diese zusätzliche Offenlegung ermöglicht den Aktionären die Beurteilung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Performance der Gruppe im betreffenden Berichtsjahr. Somit werden die variablen, performanceabhängigen Vergütungselemente (DBP und EPP) entsprechend dem Entscheidungsprozess der Gruppe ausgewiesen. Die für 2015 ausgewiesenen DBP- und EPP-Zahlen widerspiegeln daher die diesbezüglichen Entscheidungen, welche das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat Ende Januar 2016 getroffen haben, während die für 2014 ausgewiesenen DBP- und EPP-Zahlen die Entscheide reflektieren, die Ende Januar 2015 gefällt wurden.

Gemäss VegüV muss die 2015 gewährte EPP-Zuteilung, über die das Compensation Committee Anfang 2015 entschied, als Vergütung für 2015 ausgewiesen werden. Dasselbe trifft auf die EPP-

Zuteilung von 2014 zu, über die das Compensation Committee Anfang 2014 entschieden hatte und die somit als Vergütung für 2014 ausgewiesen werden muss. Die nachfolgende Tabelle zeigt jedoch die EPP-Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO), die 2016 erfolgen (vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2016), als Vergütung für 2015, und die 2015 gewährten (und durch die GV 2015 genehmigten) EPP-Zuteilungen werden als Vergütung für 2014 ausgewiesen. Die im Rahmen des EPP 2016 zu gewährenden leistungsabhängigen Aktienzuteilungen werden zum Zeitwert („fair value“) bewertet (CHF 37.89 für das Zuteilungsdatum 15. Februar 2016, CHF 35.07 für das Zuteilungsdatum 15. Februar 2015). Obwohl der EPP der Julius Bär Gruppe ein rein zukunftsgerichtetes Element der variablen Vergütung darstellt, reflektieren die 2016 auszurichtenden Zuteilungen die durch die Julius Bär Gruppe im Berichtsjahr 2015 insgesamt erzielten Leistungen, basierend auf der Beurteilung durch das Compensation Committee und den Verwaltungsrat. Sie widerspiegeln zudem die Verlagerung innerhalb der Vergütungselemente (vom EPP hin zum Basissalär) im Jahr 2014 (ausschliesslich den CEO betreffend) bzw. in den Jahren 2014 und 2015 (betreffend die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung).

VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

	Variable Vergütung						Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge CHF 1000	Total CHF 1000
	Aufgeschobene Vergütung							
	Basissalär CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	DBP	EPP	Performance Units CHF 1000		
Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung	<hr/>							
Gesamtvergütung (Unternehmenssicht)	2015	4 504	3 029	2 649	5 173	1 832	17 187	
Gesamtvergütung (Unternehmenssicht)	2014	4 211	3 558	3 029	5 797	2 098	18 693	

Da sowohl der DBP 2015 als auch der EPP 2016, wie in obenstehender Tabelle angegeben, der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 13. April 2016 unterliegen, erachten das Compensation Committee sowie der Verwaltungsrat

diese Offenlegung als den Aktionärsinteressen dienlicher, da diese Beträge den Anträgen entsprechen, die der Generalversammlung unterbreitet werden.

VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDS (GEPRÜFT)

Gemäss den vom Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand formulierten „Ausgewählten Fragen und Antworten bei der Prüfung von Vergütungsberichten in

Übereinstimmung mit der VegüV“ müssen unsere aufgeschobenen aktienbasierten Zuteilungen als Vergütung im Jahr der Zuteilung ausgewiesen werden.

	Variable Vergütung ²						Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge ³ CHF 1000	Total CHF 1000
	Aufgeschobene Vergütung				Performance Units CHF 1000			
	DBP		EPP					
Einzelheiten zur Vergütung des höchst-bezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung oder der bisherigen Geschäftsleitung, Boris F.J. Collardi, CEO	2015	2014	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	EPP CHF 1000		
Gesamtvergütung (gemäss VegüV)	2015	1 438	939	939	939	2 372	475	6 162
Gesamtvergütung (gemäss VegüV)	2014	1 417	1 036	1 036	1 036	1 750	490	5 729

¹ Die für 2015 bzw. 2014 ausgewiesenen Beträge enthalten die pauschale Spesenvergütung von CHF 24 000 pro Jahr an den CEO (unverändert gegenüber dem Vorjahr). Dieser Betrag basiert auf Vollzeitbeschäftigung (100%) während des Berichtsjahres. Die Erhöhung des Basis-salärs trat am 1. März 2014 in Kraft; dieses blieb für 2015 unverändert (die freiwillige Reduktion des Basis-salärs trat per 1. März 2015 in Kraft).

² Ebenso wie im Fall der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung umfasste die variable Vergütung des CEO für das Geschäftsjahr 2015 bzw. 2014 eine bar ausgerichtete sowie eine aktienbasierte Komponente. Für die Berichtsperioden 2015 bzw. 2014 erhielt der CEO einen substanziellen Teil seiner variablen Vergütung in Form aufgeschobener Elemente (Einzelheiten zur aufgeschobenen Vergütung sind unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ sowie „Aktienbasierte variable Vergütung“ im vorliegenden Vergütungsbericht zu finden). Eine Mindestschwelle von 20% des DBP kommt ab CHF 125 000 zur Anwendung, und die maximalen Beträge mit aufschiebender Wirkung liegen bei 50% bei einem DBP von CHF 1 Million und darüber; der nicht aufgeschobene Anteil der DBP-Zuteilung wird

bar vorausbezahlt, während der aufgeschobene Betrag über einen Zeitraum von fünf Jahren ausbezahlt wird (ausgewiesen unter „Aufgeschobene in bar ausgerichtete Elemente“). Zusätzlich zum DBP wurde dem CEO ein aktienbasierter EPP zum Zeitwert („fair value“) gewährt (CHF 35.07 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2015 bzw. CHF 38.79 pro Performance Unit für die am 15. Februar 2014 gewährte Zuteilung – ausgewiesen unter „Performance Units“). Nach Ablauf der Sperrfrist am Ende von Jahr drei ab dem Zuteilungsdatum sind die damit verbundenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG frei verfügbar.

Der Zeitwert der Performance Units basiert auf einer gleich gewichteten Bewertung der Komponenten (i) cumulative Economic Profit (cEP), unter Verwendung eines probabilistischen Modells betreffend die potenzielle Abweichung der zukünftigen Ergebnisse der Gruppe vom strategischen Dreijahresplan, und (ii) relative Total Shareholder Return (rTSR), wobei als Peergroup der STOXX Europe 600 Banks Index herangezogen wurde. Die endgültige Auszahlung dieses EPP ist an diese beiden Key Performance Indicators (KPIs) gebunden. Jeder der beiden KPIs ist mit einer

Auszahlungsbandbreite von 0–200% verbunden, jedoch kann sich der EPP um maximal 50% der Anzahl Performance Units, die ursprünglich gewährt wurden, erhöhen, und sie unterliegen einem unbegrenzten Verlustrisiko.

Sämtliche aufgeschobenen Elemente der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO) unterstehen Forfeiture- und/ oder Rückforderungsbestimmungen.

Der DBP für 2015 – wie oben ausgewiesen – bedingt die Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung im April 2016.

Das Compensation Committee entschied am 23. und 29. Januar 2015 über die in bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) für 2014 und die EPP-Zuteilung 2015 an den CEO. Die Entscheide über die bar auszurichtende variable Vergütung (DBP) für 2015 (weiter oben ausgewiesen als Vergütung für 2015) und die EPP-Zuteilung 2016 (ausgewiesen in der Unternehmenssicht) wurden an der Sitzung des Compensation Committee vom 25. Januar 2016 getroffen. Auf Grund der Variabilität der jährlichen leistungsbezogenen Zahlungen und Zuteilungen aktienbasierter Elemente kann das Verhältnis des Basissalärs zur Gesamtvergütung von Jahr zu Jahr stark schwanken. 2015 betrug das durchschnittliche Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung des CEO 25.3%:74.7% (gegenüber 27.0%:73.0% im Jahr 2014), 77.9% der variablen Vergütung an den CEO im Berichtszeitraum sind für eine Frist von fünf Jahren (DBP) bzw. von drei Jahren (EPP) aufgeschoben (2014: 72.9%).

³ Die in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge beinhalten die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (AHV/ALV) hinsichtlich des Basissalärs und geschätzte, zukünftige Beiträge auf der Basis des Werts der DBP-Zuteilungen 2015 und 2014 sowie des Zeitwerts der Performance-Units-/EPP-Zuteilungen für 2015 und 2014. Diese Beträge umfassen zudem zusätzliche Unfallversicherungsbeiträge. Die aggregierten Beträge dieser Sozialversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge für die entsprechenden Jahre betragen CHF 383 753 für 2015 bzw. CHF 392 842 für 2014.

Obenstehende Tabelle basiert auf dem Grundsatz der Periodenabgrenzung, was bedeutet, dass die angegebenen Beträge der für das jeweilige Jahr verbuchten Vergütung entsprechen. Die tatsächliche Auszahlung eines Teils der Beträge der leistungsabhängigen Komponenten kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Insbesondere wurde ein Teil der im Rahmen des DBP bar ausgerichteten variablen Vergütung (wie unter „Bar ausgerichtete variable Vergütung“ beschrieben) im Februar ausbezahlt und der Rest um eine fünfjährige Frist aufgeschoben (und in gleichen Raten im Februar eines jeden Jahres während der fünf darauf folgenden Jahre ausgerichtet).

Ab 2015 wird der unmittelbar verfügbare Anteil am DBP den Berechtigten erst nach Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung ausgerichtet.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN MITGLIEDS DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR 2015/2014 GEMÄSS VORMALIGEM SCHWEIZERISCHEM OBLIGATIONENRECHT / TRANSPARENZRICHTLINIEN (UNGEPRÜFT)

Aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit entschied das Compensation Committee, die Vergütung des CEO (höchstbezahltes Mitglied der Geschäftsleitung) auch gemäss den vormaligen Offenlegungsbestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts auszuweisen (das heisst entsprechend der Berichterstattung der Julius Bär Gruppe des Vorjahres [Unternehmenssicht]).

Diese zusätzliche Offenlegung ermöglicht den Aktionären die Beurteilung der Gesamtvergütung des CEO in Bezug auf die Performance der Gruppe im betreffenden Berichtsjahr. Somit werden die variablen, performanceabhängigen Vergütungselemente (DBP und EPP) entsprechend dem Entscheidungsprozess der Gruppe ausgewiesen und widerspiegeln die diesbezüglichen Entscheidungen, die das Compensation Committee und der Verwaltungsrat Ende Januar 2016 trafen, während die DBP- und EPP-Zahlen für 2014 die Entscheidungen reflektieren, die Ende Januar 2015 gefällt wurden.

Gemäss VegüV muss die 2015 gewährte EPP-Zuteilung, über die das Compensation Committee Anfang 2015 entschied, neu als Vergütung für 2015 ausgewiesen werden. Dasselbe trifft auf die EPP-Zuteilung von 2014 zu, über die das Compensation Committee Anfang 2014 entschieden hatte und die

somit als Vergütung für 2014 ausgewiesen werden muss. Die nachfolgende Tabelle zeigt jedoch die 2016 erfolgende EPP-Zuteilung an den CEO (vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2016) als Vergütung für 2015, und die 2015 gewährte (und durch die GV 2015 genehmigte) EPP-Zuteilung wird als Vergütung für 2014 ausgewiesen. Die im Rahmen des EPP 2016 zu gewährende leistungsabhängige Aktienzuteilung wird zum Zeitwert („fair value“) bewertet (CHF 37.89 für das Zuteilungsdatum 15. Februar 2016, CHF 35.07 für das Zuteilungsdatum 15. Februar 2015). Obwohl der EPP der Julius Bär Gruppe ein rein zukunftsgerichtetes Element der variablen Vergütung darstellt, reflektiert die 2016 auszurichtende Zuteilung, die durch die Julius Bär Gruppe im Berichtsjahr 2015 insgesamt erzielten Leistungen, basierend auf der Beurteilung durch das Compensation Committee und den Verwaltungsrat. Demgegenüber reflektiert die 2015 gewährte EPP-Zuteilung die Gesamtleistung der Gruppe im Jahr 2014. Im Fall des CEO widerspiegelt die 2015 gewährte und als Vergütung für 2014 für die Leistungen im Jahr 2014 ausgewiesene EPP-Zuteilung auch die 2014 vorgenommene Verlagerung der Vergütungselemente des CEO vom EPP hin zum Basissalar.

VERGÜTUNGSBERICHT
VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG

	Variable Vergütung						Pensions- kassen-, Sozial- und andere Beiträge CHF 1000	Total CHF 1000
	Aufgeschobene Vergütung							
	Basissalär CHF 1000	Baranteil CHF 1000	Baranteil CHF 1000	DBP	EPP	Performance Units CHF 1000		
Einzelheiten zur Vergütung des höchst- bezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung oder der bisherigen Geschäftsleitung, Boris F.J. Collardi, CEO								
Gesamtvergütung (Unternehmenssicht)	2015	1 438	939	939	2 178	462	5 956	
Gesamtvergütung (Unternehmenssicht)	2014	1 417	1 036	1 036	2 372	548	6 408	

Da sowohl der DBP 2015 als auch der EPP 2016, in obenstehender Tabelle als Vergütung für 2015 angegeben, der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 13. April 2016 unterliegen, erachten das Compensation Committee sowie

der Verwaltungsrat diese Offenlegung als den Aktionärsinteressen dienlicher, da diese Beträge den Anträgen entsprechen, die der Generalversammlung unterbreitet werden.

DARLEHEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

		31.12.2015		31.12.2014
	Darlehen CHF 1000	Darlehen an nahestehende Personen CHF 1000	Darlehen CHF 1000	Darlehen an nahestehende Personen CHF 1000
Darlehen an Mitglieder der Geschäftsleitung				
Total	16 248	-	7 457	465
<i>davon der höchste Betrag: Boris F.J. Collardi</i>	12 200	-	4 516	-

Die an die Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots oder sonstige marktfähige Deckung) sowie Festhypotheken (mit festem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (beide mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombardkrediten entsprechen dem Refinanzierungssatz plus 0.5% p.a. Die Hypothekendarlehen an Mitarbeitende und Geschäftsleitungsmitglieder der Gruppe im Jahr 2015 wurden mit einer Reduktion von 1% p.a. im Fall von variabel verzinslichen Hypothekendarlehen bzw. Refinanzierungssatz plus 0.5% p.a. für Libor-hypotheken gewährt.

Per Ende 2015 sind keine Darlehen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2015 keine solchen Darlehen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

Mitglieder der Geschäftsleitung profitieren von den Vorzugskonditionen analog denen aller Mitarbeitenden auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertschriftentransaktionen).

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

	2015	2014
Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer	205 882	224 200
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	87 719	84 578
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer	33 511	31 039
Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer	6 000	6 000
Christoph Hiestand, General Counsel	9 469	4 943
Bernhard Hodler, Chief Risk Officer	43 632	28 542
Bernard Keller, Private Banking Representative (im Dezember 2014 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden)	n/a	22 046
Total	386 213	
Total		401 348

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hielt per Ende 2015 bzw. Ende 2014 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) mit Wirkung per 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, 100 000 definitiv übertragene Aktien der Julius Bär Gruppe AG zu halten, die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung das 2.5-Fache des Basissalärs oder 30 000 Aktien.

Die so anvisierte Anzahl an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Eintritt in die Geschäftsleitung aufgebaut werden (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied der Geschäftsleitung von seiner derzeitigen Position bei der Julius Bär Gruppe zurücktritt. Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Positionen bis Ende 2016 zu erreichen.

EHEMALIGE GESCHÄFTSLEITUNGS- MITGLIEDER

Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG schied 2015 aus der Gesellschaft aus. Somit wurde 2015 auch keine Vergütung an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet. Dasselbe trifft für 2014 zu; Bernard Keller trat per 31. Dezember 2014 aus der Geschäftsleitung aus.

WEITERE HONORARE, NAHESTEHENDE PARTEIEN, WICHTIGE ZUSATZINFORMATIONEN

Die für den CEO, CFO, COO und CRO ausgewiesenen Vergütungen beinhalten die Vergütung für dieselbe Funktion, welche diese Mitglieder auf Ebene der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, der wesentlichsten Tochtergesellschaft der Julius Bär Gruppe AG, wahrnehmen.

Es wurden keine Vergütungen an nahestehende Parteien von Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt.

VERGÜTUNG, DARLEHEN SOWIE AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Dieses Kapitel enthält die Daten für 2015 und 2014. Die Einzelheiten zum Vergütungssystem werden nicht wiederholt, die Ergebnisse werden jedoch beschrieben.

		Basissalär ³ CHF 1000	Aktienbasierte Vergütungen ⁴ CHF 1000	Sozial- versicherungs- und sonstige Beiträge ⁵ CHF 1000	Total CHF 1000
Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats¹					
Daniel J. Sauter – Präsident	2015	325	600	124	1 049
	2014	400	600	103	1 103
Gilbert Achermann	2015	97	100	21	217
	2014	112	100	27	240
Andreas Amschwand	2015	120	100	23	243
	2014	144	100	28	272
Heinrich Baumann	2015	136	100	25	262
	2014	167	100	31	298
Paul Man Yiu Chow (Eintritt in den VR 2015)	2015	65	100	9	174
	2014	n/a	n/a	n/a	n/a
Leonhard H. Fischer (Austritt aus dem VR 2014)	2015	n/a	n/a	n/a	n/a
	2014	38	-	5	43
Claire Giraut	2015	99	100	64	263
	2014	121	100	84	305
Gareth Penny	2015	117	100	31	248
	2014	135	100	36	271
Charles G. T. Stonehill	2015	138	100	39	278
	2014	153	100	45	297
Total	2015	1 097	1 300	336	2 734
Total	2014	1 270	1 200	359	2 829

Vergütung des Ehrenpräsidenten (die Funktion des Ehrenpräsidenten wurde Herrn Bär als Ehrentitel übertragen, und Herr Bär ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats)²

Raymond J. Bär	2015	80	-	23	103
	2014	175	-	54	229

¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG nehmen vergleichbare Funktionen im Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG ein. 2014 hatten Andreas Amschwand, Heinrich Baumann und Claire Giraut zusätzliche Ämter innerhalb von Ad-hoc-Committees des Verwaltungsrats auf Stufe der Bank

inne. Die Vergütung für die Arbeit im Rahmen eines solchen Committees ist in deren für 2014 ausgewiesener Vergütung enthalten. Weitere Informationen zu den Vergütungskomponenten des Verwaltungsrats sind dem Kapitel „Vergütung des Verwaltungsrats“ des vorliegenden Vergütungsberichts zu entnehmen.

² Angesichts der spezifischen Rolle von Raymond J. Bär neben seiner Tätigkeit als Ehrenpräsident des Verwaltungsrates, das heisst als Vorsitzender des Sonderausschusses des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und somit die Bemühungen der Bank Julius Bär & Co. AG zur Beilegung des Rechtsstreits mit den USA koordinierend, sprach sich das Compensation Committee für eine Vergütungsvereinbarung mit Wirkung per 1. Mai 2012 in der Form eines jährlichen Basissalärs von CHF 250 000 aus, welches das Compensation Committee mit Wirkung per 1. März 2014 auf CHF 160 000 und mit Wirkung per 1. Mai 2015 auf CHF 40 000 anpasste, um dem veränderten Arbeitspensum von Raymond J. Bär entsprechend Rechnung zu tragen.

³ Die Basissaläre werden entsprechend den Bestimmungen der VegüV auf einer Geschäftsjahresbasis ausgewiesen.

⁴ Die aktienbasierten Elemente entsprechen einem fixen Betrag in CHF (derzeit CHF 100 000 für Verwaltungsratsmitglieder bzw. CHF 600 000 für den Verwaltungsratspräsidenten, aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl) und werden jährlich bei Wahl oder Wiederwahl in den Verwaltungsrat gewährt. Die aktienbasierten Elemente werden zum Zeitwert am Zuteilungsdatum („fair value“) bewertet (CHF 40.74 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2014; CHF 50.26 je Aktie der Julius Bär Gruppe AG per 2. Mai 2015).

2015 wurden Daniel J. Sauter (Präsident), Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Heinrich Baumann, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt. Paul Man Yiu Chow wurde neu für eine Amtszeit von einem Jahr in den Verwaltungsrat gewählt.

⁵ Die für 2015 und 2014 ausgewiesenen Beträge beinhalten die effektiv durch die Gesellschaft während der entsprechenden Berichtsperiode geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gemäss VegüV in der Höhe

von CHF 232 365 für 2015 und CHF 230 305 für 2014. Je nach Wohnsitz des Verwaltungsratsmitglieds und der geltenden lokalen Gesetzgebung variieren die Sozialversicherungsbeiträge, trotz vergleichbarem Vergütungsniveau der jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder.

Der Wert der aktienbasierten Zahlungen in obestehender Tabelle kann nicht mit den Zahlen unter Note 28 (Aktienbasierte und andere Vergütungen) der Jahresrechnung 2015 verglichen werden, da Letztere die Vergütungsaufwendungen für die Aktien, die während der jeweiligen Berichtsperioden verbucht wurden, ausweisen.

Gemäss der Forfeiture-Klausel haben die Mitglieder des Verwaltungsrats nur dann einen Anspruch auf die zugeteilten Aktien, wenn sie die gesamte Amtsdauer, für die sie gewählt oder wiedergewählt wurden, erfüllen. Tritt ein Verwaltungsratsmitglied zwischen zwei Ordentlichen Generalversammlungen zurück, verfallen im Allgemeinen alle nicht definitiv übertragenen Aktien. In diesem Fall wird jedoch das Barelement anteilig ausbezahlt. Im Fall der Abwahl des Präsidenten oder eines Mitglieds des Verwaltungsrats durch eine Ausserordentliche Generalversammlung werden sowohl die Bar- als auch die Aktienelemente anteilig ausbezahlt. Bei Invalidität oder Tod werden sämtliche Zuteilungen dem Verwaltungsratsmitglied vollständig ausgerichtet, und es kommt kein Forfeiture zur Anwendung.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht zur Teilnahme an leistungsbezogenen Barauszahlungs- oder Aktienprogrammen – weder auf Ebene der Gruppe noch der Bank – berechtigt.

Es wurde keine Vergütung an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Parteien gewährt.

DARLEHEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

	Darlehen CHF 1000	31.12.2015 Darlehen an nahestehende Personen CHF 1000	Darlehen CHF 1000	31.12.2014 Darlehen an nahestehende Personen CHF 1000
Darlehen für Mitglieder des Verwaltungsrates				
Daniel J. Sauter – Präsident	-	-	-	-
Gilbert Achermann	-	-	-	-
Andreas Amschwand	-	-	-	-
Heinrich Baumann	5 100	-	4 950	-
Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt)	-	-	n/a	n/a
Claire Giraut	-	-	-	-
Gareth Penny	-	-	-	-
Charles G. T. Stonehill	-	-	-	-
Total	5 100	-	4 950	-

Die an Mitglieder des Verwaltungsrates gewährten Darlehen bestehen aus Lombardkrediten auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriften-depots oder sonstige marktfähige Deckung), Festhypotheken (mit festem Zinssatz), Libor- und variabel verzinslichen Hypotheken (die beiden Letzteren mit variablem Zinssatz).

Die Zinssätze auf den Lombard- und Hypothekarkrediten entsprechen den marktüblichen Zinssätzen zum Zeitpunkt, als sie gewährt wurden, und sind mit keinen Vorzugskonditionen verbunden.

Mitglieder des Verwaltungsrats profitieren hingegen von Mitarbeitervorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z.B. bei Wertpapiertransaktionen).

AKTIENBETEILIGUNGEN DES VERWALTUNGSRATES (GEPRÜFT)

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹

Daniel J. Sauter – Präsident	2015	155 128
	2014	107 192
Gilbert Achermann	2015	7 715
	2014	5 260
Andreas Amschwand	2015	7 715
	2014	5 260
Dr. Heinrich Baumann	2015	13 442
	2014	10 987
Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt)	2015	-
	2014	n/a
Claire Giraut	2015	17 005
	2014	14 550
Gareth Penny	2015	20 715
	2014	18 260
Charles G. T. Stonehill	2015	18 375
	2014	15 920
Total	2015	240 095
Total	2014	177 429

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hielt per Ende 2015 bzw. Ende 2014 Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Die Richtlinien zum Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines) betreffend die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden mit Wirkung per 2014 eingeführt. Der Präsident des Verwaltungsrats ist verpflichtet, eine Position aus 25 000 definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten, die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats eine solche von je 7500.

Die vorgeschriebene Position an Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach der Wahl aufgebaut (und bis zum Jahresende des betreffenden Jahres erreicht sein) und gehalten werden, bis das Mitglied des Verwaltungsrats aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Verwaltungsratsmitglieder, die 2014 gewählt und/oder wiedergewählt wurden (das heisst sämtliche derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder mit Ausnahme von Paul Man Yiu Chow) sind verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 zu erreichen. Paul Man Yiu Chow hat die vorgeschriebene Aktienposition bis Ende 2018 aufzubauen.

EHEMALIGE VERWALTUNGSRÄTE

2015 wurde keinem Verwaltungsratsmitglied, das den Verwaltungsrat 2014 oder früher verlassen hatte, eine Vergütung ausgerichtet. Per Ende 2015 waren keine Darlehen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats (oder ihnen nahestehende Parteien) ausstehend, und es wurden 2015 keine solchen zu Konditionen gewährt, die nicht den marktüblichen Zinssätzen entsprachen.

ABKÜRZUNGEN

BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	IWM	Bank of America Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft ausserhalb der USA
CEO	Chief Executive Officer	Kairos	Kairos Investment Management SpA
cEP	Cumulative Economic Profit	KPI(s)	Key Performance Indicator/s (Leistungskennzahlen)
CFO	Chief Financial Officer	LTI	Long-Term Incentive (LTI) Plan (aktienbasierte langfristige Anreize)
CoC	Cost of Capital (Kapitalkosten)	NOPbBT	Net operating profit before variable compensation and taxes
COO	Chief Operating Officer	PSP	Premium Share Plan (Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV	rTSR	Relative Total Shareholder Return
CRO	Chief Risk Officer	SMI	Swiss Market Index
DBP	Deferred Bonus Plan	SPP	Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan)
DCP	Deferred Cash Plan	TSR	Total Shareholder Return
EP	Economic Profit (ökonomischer Gewinn)	VegüV	Verordnung gegen die übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften
EPP	EPP Equity Performance Plan (Aktienbeteiligungsprogramm)		
GB	Geschäftsbericht		
GL	Geschäftsleitung		
GV	Ordentliche Generalversammlung		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
ISP	Incentive Share Plan		

KÜNDBARKEIT DER PLÄNE VON JULIUS BÄR

Name der Zuteilung	Freiwillige Kündigung	Kündigung ohne wichtigen Grund	Tod	Invalidität	Pensionierung	Kündigung aus wichtigem Grund	Kontrollwechsel
Deferred Bonus Plan (DBP)	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses ausbezahlt.	Die ausstehenden aufgeschobenen Beträge werden innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Die ausstehende aufgeschobene Zuteilung wird entsprechend dem ursprünglichen Zahlungsplan ausbezahlt.	Die ausstehende Zuteilung wird bei Kündigung zurückgefordert.	Anpassungen am Zahlungsplan nach Ermessen des Verwaltungsrates zulässig.
Equity Performance Plan (EPP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird bei Kündigung übertragen; dieser untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Meldung des Ereignisses auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% geliefert.	Die Zuteilung wird auf der Grundlage eines unterstellten Endmultiplikators von 100% übertragen und innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt.	Der anteilmässige Teil der nicht definitiv übertragenen Zuteilungen wird am Datum der Pensionierung übertragen; er untersteht der Bestimmung des endgültigen Multiplikators mittels Leistungsbeurteilung am Ende der Planperiode.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Verwaltungsrates. Der Plan erlaubt ein Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen und/oder die vorgezogene Bewertung der tatsächlichen Leistung mit darauf folgender definitiver Übertragung.
Integration Incentive Award (IIA)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen vollständig, wenn die Pensionierung vor der letzten Barzahlung eintritt.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.
Long-Term Incentive Plan (LTI)	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen (Barzahlungen und/oder Aktien) verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Meldung des Ereignisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Aktien verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.
Premium Share Plan (PSP)	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen. Premium Shares verfallen.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung sowie Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares werden innerhalb von 30 Tagen nach Pensionierung definitiv übertragen und geliefert.	Nicht definitiv übertragene Aktien aus der aufgeschobenen Vergütung und Premium Shares verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee. Roll-over des inneren Werts für Zuteilungen zulässig.
Deferred Cash Plan (DCP)	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden innerhalb von 30 Tagen ab Meldung des Ereignisses definitiv übertragen und ausbezahlt.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Beendigung des Arbeitsverhältnisses definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen werden am Datum der Pensionierung definitiv übertragen.	Nicht definitiv übertragene Zuteilungen verfallen bei Kündigung.	Anpassungen an Zuteilungen liegen im ausschliesslichen Ermessen des Compensation Committee.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der **Julius Bär Gruppe AG, Zürich**

Wir haben die Seiten 66 bis 68, 71 bis 72 und 75 bis 81 des beigefügten Vergütungsberichts der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 -16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Julius Bär Gruppe AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. März 2016

III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015

86	KONZERNRECHNUNG	156	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
86	Konsolidierte Erfolgsrechnung	156	Segmentberichterstattung
87	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	157	Transaktionen mit nahestehenden Personen
88	Konsolidierte Bilanz	158	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
90	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung	163	Wertschriftentransaktionen
92	Konsolidierte Mittelflussrechnung	164	Derivative Finanzinstrumente
94	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	166	Finanzinstrumente nach Bewertungsbasis
105	ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT	168	Finanzinstrumente – Bestimmung des Fair Value
132	INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG	173	Finanzinstrumente – Umklassierungen zwischen Level 1 und Level 2
132	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	174	Financial instruments – Offsetting
132	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	175	Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2015
133	Erfolg Handelsgeschäft	179	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
133	Übriger ordentlicher Erfolg	180	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
133	Personalaufwand	181	Akquisitionen
134	Sachaufwand	184	Aktienbasierte und andere Vergütungen
134	Ertragssteuern	190	Verwaltete Vermögen
136	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien	193	Akquisition von Merrill-Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft
137	INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ	196	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
137	Forderungen gegenüber Banken	196	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
137	Kundenausleihungen	197	BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH
138	Wertberichtigungen für Kreditrisiken		
138	Notleidende Ausleihungen		
139	Handelsbestände		
140	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar		
140	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Kreditratings		
141	Goodwill, immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen		
144	Verpflichtungen aus Operating Leasing		
144	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
145	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value		
146	Ausgegebene Schuldtitel		
149	Latente Steuerforderungen		
149	Latente Steuerverpflichtungen		
150	Rückstellungen		
155	Aktienkapital		

KONZERNRECHNUNG

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	Note	2015 Mio. CHF	2014 Mio. CHF	Veränderung in %
Zins- und Dividendenertrag		847.2	779.9	8.6
Zinsaufwand		135.7	132.2	2.7
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	711.5	647.7	9.8
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		1 732.1	1 725.8	0.4
Kommissionsaufwand		209.7	207.8	0.9
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	1 522.4	1 518.1	0.3
Erfolg Handelsgeschäft	3	435.8	327.5	33.1
Übriger ordentlicher Erfolg	4	24.7	53.4	-53.7
Betriebsertrag		2 694.4	2 546.7	5.8
Personalaufwand	5	1 236.1	1 258.6	-1.8
Sachaufwand	6	1 100.2	609.3	80.6
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	12	34.5	31.1	11.0
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen	12	126.2	126.4	-0.2
Abschreibungen und Wertminderungen auf übrigen immateriellen Werten	12	58.6	51.2	14.6
Geschäftsaufwand		2 555.6	2 076.5	23.1
Gewinn vor Steuern		138.8	470.2	-70.5
Ertragssteuern	7	16.3	102.8	-84.2
Konzerngewinn		122.5	367.4	-66.7
Konzerngewinnzuordnung:				
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		121.2	366.2	-66.9
Nicht beherrschende Anteile		1.4	1.2	9.9
		122.5	367.4	-66.7
	Note	2015 CHF	2014 CHF	Veränderung in %
Aktieninformationen				
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	0.55	1.68	-66.9
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	0.55	1.68	-66.9
Dividendenantrag 2015 und Dividende 2014		1.10	1.00	10.0

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung	122.5	367.4
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-85.8	26.2
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	0.3	11.2
Umrechnungsdifferenzen	-79.6	-0.5
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	0.2	15.7
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	-98.4	-77.6
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-263.2	-25.0
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst	-140.7	342.5
Zuordnung:		
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	-139.3	341.6
Nicht beherrschende Anteile	-1.4	0.8
	-140.7	342.5

KONSOLIDIERTE BILANZ

	Note	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Aktiven			
Flüssige Mittel		9 185.7	11 201.9
Forderungen gegenüber Banken	9	6 901.1	8 922.6
Kundenausleihungen	9	36 380.9	33 669.1
Handelsbestände	10	8 984.0	7 424.2
Derivative Finanzinstrumente	24	2 189.1	3 001.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	25	197.0	121.8
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11	16 572.5	14 597.3
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	26	90.3	66.0
Sachanlagen	12	373.2	382.7
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	12	2 316.4	2 363.9
Rechnungsabgrenzungen		366.2	331.9
Latente Steuerforderungen	17	23.8	15.3
Sonstige Aktiven		535.4	135.2
Bilanzsumme		84 115.5	82 233.8

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
KONZERNRECHNUNG

	Note	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		4 672.0	5 190.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden		64 781.4	61 820.5
Handelsverpflichtungen	10	190.8	116.2
Derivative Finanzinstrumente	24	2 391.4	3 014.9
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	15	4 263.1	4 399.3
Ausgegebene Schuldtitel	16	1 152.7	1 059.8
Rechnungsabgrenzungen		530.1	492.3
Laufende Steuerverpflichtungen		65.6	115.4
Latente Steuerverpflichtungen	17	41.6	137.9
Rückstellungen	18	575.2	89.5
Sonstige Passiven		509.7	459.9
Total Verbindlichkeiten		79 173.5	76 896.0
<hr/>			
Aktienkapital	19	4.5	4.5
Gewinnreserven		5 467.8	5 560.3
Übrige Eigenkapitalkomponenten		-317.9	-57.4
Eigene Aktien		-218.9	-178.7
Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		4 935.6	5 328.7
Nicht beherrschende Anteile		6.4	9.1
Total Eigenkapital		4 942.0	5 337.8
Bilanzsumme		84 115.5	82 233.8

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

	Aktienkapital Mio. CHF	Gewinnreserven ¹ Mio. CHF
1. Januar 2014	4.5	5 235.8
Konzerngewinn	-	366.2
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-
Veränderungen	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst	-	366.2
Kapitalerhöhung	-	79.4 ²
Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile	-	-
Dividende	-	-133.2
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	2.4
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	53.5
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-44.5
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	0.0
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	0.6
31. Dezember 2014	4.5	5 560.3
1. Januar 2015	4.5	5 560.3
Konzerngewinn	-	121.2
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-
Veränderungen	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst	-	121.2
Dividende	-	-223.8
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	4.8
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	60.0
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-55.1
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	14.2
Kauf eigene Aktien	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	-13.8
31. Dezember 2015	4.5	5 467.8

¹ Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die gesetzliche Kapitalreserve/Gewinnreserven der Julius Bär Gruppe AG.

² Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Übertragung der Consideration Shares (siehe Notes 19 und 30).

³ Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
KONZERNRECHNUNG

Übrige Eigenkapitalkomponenten							Total Eigenkapital Mio. CHF
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, nach Steuern Mio. CHF	Neubewertung der Vorsorge- verpflichtung Mio. CHF	Umrechnungs- differenzen Mio. CHF	Eigene Aktien Mio. CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG Mio. CHF	Nicht beherr- schende Anteile Mio. CHF		
71.1	-45.4	-58.5	-169.5	5 037.9	0.6	5 038.6	
-	-	-	-	366.2	1.2	367.4	
26.2	-	-0.1	-	26.1	-0.4	25.7	
11.2	-	15.7	-	26.9	-	26.9	
-	-77.6	-	-	-77.6	-	-77.6	
37.4	-77.6	15.6	-	-24.6	-0.4	-25.0	
37.4	-77.6	15.6	-	341.6	0.8	342.5	
-	-	-	-	79.4	-	79.4	
-	-	-	-	-	7.6 ³	7.6	
-	-	-	-	-133.2	-	-133.2	
-	-	-	-	2.4	-	2.4	
-	-	-	-	53.5	-	53.5	
-	-	-	44.5	-	-	-	
-	-	-	22.8	22.8	-	22.8	
-	-	-	-249.5	-249.5	-	-249.5	
-	-	-	173.1	173.7	-	173.7	
108.5	-123.0	-42.9	-178.7	5 328.7	9.1	5 337.8	
108.5	-123.0	-42.9	-178.7	5 328.7	9.1	5 337.8	
-	-	-	-	121.2	1.4	122.5	
-85.8	-	-76.9	-	-162.6	-2.7	-165.4	
0.3	-	0.2	-	0.5	-	0.5	
-	-98.4	-	-	-98.4	-	-98.4	
-85.4	-98.4	-76.7	-	-260.5	-2.7	-263.2	
-85.4	-98.4	-76.7	-	-139.3	-1.4	-140.7	
-	-	-	-	-223.8	-1.3	-225.1	
-	-	-	-	4.8	-	4.8	
-	-	-	-	60.0	-	60.0	
-	-	-	55.1	-	-	-	
-	-	-	8.9	23.2	-	23.2	
-	-	-	-232.0	-232.0	-	-232.0	
-	-	-	127.9	114.1	-	114.1	
23.1	-221.4	-119.6	-218.9	4 935.6	6.4	4 942.0	

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Konzerngewinn	122.5	367.4
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
– Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	34.5	31.1
– Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Werten	184.8	177.5
– Wertberichtigungen für Kreditrisiken	35.9	17.9
– Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	-5.9	-20.3
– Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	-60.3	-2.9
– Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	92.1	45.8
– Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	60.0	53.5
Netto-Zunahme/-Abnahme von Aktiven und Passiven des Bankgeschäfts:		
– Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	-981.6	-2 830.0
– Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	-1 295.9	-1 584.9
– Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	-529.3	3 341.1
– Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	-400.0	52.6
– Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	158.9	-34.9
Anpassung für laufende Steuern	76.5	105.7
Bezahlte Ertragssteuern	-125.3	-51.2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	-2 633.1	-331.7
Dividende von assoziierten Gesellschaften	4.4	6.1
Erwerb von Anlagevermögen	-105.9	-82.5
Veräusserung von Anlagevermögen	0.7	1.0
Netto(-Zunahme)/-Abnahme der Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-2 415.1	-1 436.5
Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	967.7	1 434.1
Akquisition von assoziierten Gesellschaften/ Erhöhung der Beteiligung in Tochtergesellschaften	-28.9	-55.8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1 577.1	-133.5
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	-0.1	-8.5
Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	-89.9	-50.7
Dividendenzahlung	-223.8	-133.2
Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	-211.4	-520.1
Ausgabe der Perpetual Tier 1 subordinated Bonds	319.3	347.2
Dividendenzahlung der nicht beherrschenden Anteile	-1.3	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-207.3	-365.2
Total	-4 417.6	-830.3

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
KONZERNRECHNUNG

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	22 293.4	23 336.2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	-2 633.1	-331.7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1 577.1	-133.5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-207.3	-365.2
Effekte aus Wechselkursveränderungen	252.9	-212.5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	18 128.7	22 293.4
	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:		
Flüssige Mittel	9 185.7	11 201.9
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2 298.1	2 312.1
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	6 645.0	8 779.3
Total	18 128.7	22 293.4
	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Zusätzliche Informationen		
Erhaltene Zinsen	605.5	654.3
Bezahlte Zinsen	-121.2	-115.1
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	153.7	81.7

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die sich ausschliesslich dem Private Banking verpflichtet hat. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2015 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse aller ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 29. Januar 2016. Sie wird zudem der Generalversammlung vom 13. April 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, sowie Edelmetalle, die zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

SCHÄTZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DER KONZERNRECHNUNG

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen und Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), latente Steuerforderungen (Verwendung von steuerlichen Verlustvorträgen), aktienbasierte Vergütungen,

Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Bestimmung bei einem Unternehmenszusammenschluss und Bewertung des erzielbaren Betrages) und bedingte Gegenleistungen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

Unternehmenszusammenschlüsse

Bei einem Unternehmenszusammenschluss übernimmt der Erwerber die Beherrschung über die Nettoaktiven eines oder mehrerer Geschäftsbetriebe. Der Unternehmenszusammenschluss ist anhand der Erwerbsmethode zu bilanzieren. Dies erfordert den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, inklusive der vorher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte, und der übernommenen Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebes zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt. Jeder Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte wird als Goodwill bilanziert. Übertragene Gegenleistungen sind zum Beispiel Vermögenswerte oder ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, die zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Die Transaktionskosten werden sofort der Erfolgsrechnung belastet.

Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften

Beteiligungsunternehmen, bei denen die Julius Bär Gruppe AG die Beherrschung ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Beherrschung basiert auf den folgenden drei Elementen:

- Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen;
- Risiko von oder Rechten an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und

- Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen.

Verfügt die Gruppe über alle drei Elemente, so beherrscht sie ein Beteiligungsunternehmen. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Gegebenheiten und wird neu beurteilt, sollten sich die Umstände ändern.

Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 26. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, bei denen die Julius Bär Gruppe AG einen massgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsgrundsätze ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen dieser Gesellschaft angepasst.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften werden nur zu demjenigen Anteil anerkannt, der den unverbundenen Investoren gehört.

Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremdwährungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft so veräussert, dass die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umgebucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht. Nicht realisierte Umrechnungsdifferenzen auf Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar sind Teil der Veränderung ihres gesamten Fair Value und werden dementsprechend direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2015	31.12.2014	2015	2014
USD/CHF	1.0010	0.9936	0.9645	0.9195
EUR/CHF	1.0874	1.2024	1.0640	1.2125
GBP/CHF	1.4753	1.5493	1.4710	1.5120

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Devisen- und Wertschriftengeschäfte sowie Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten werden im Konzern am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst. Alle Finanzinstrumente sind einer der vier Kategorien gemäss IAS 39 zuzuordnen: „Forderungen und Ausleihungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“, „erfolgswirksam verbuchte finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten zum Fair Value“ sowie „finanzielle Vermögenswerte – zur Veräusserung verfügbar“. Innerhalb dieser Kategorien werden sie einheitlich entweder am Handelstag oder am Erfüllungstag erfasst.

Verbuchung von Erträgen

Der Ertrag aus Dienstleistungen wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung vereinnahmt, d.h. entweder bei Ausführung einer Transaktion oder periodengerecht über die Vertragsdauer, sofern die Dienstleistung über einen gewissen Zeitraum erbracht wird. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden zum Zeitpunkt, zu dem alle Leistungskriterien erfüllt sind, erfasst.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet, der den zur Ausgabe der Forderungen und Ausleihungen aufgewendeten Barmitteln entspricht, zuzüglich allfälliger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Anschliessend werden diese Forderungen und Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen werden dann als überfällig klassiert, wenn die Gegenpartei eine vertraglich fällige Zahlung nicht geleistet hat. Die Ausleiherung ist nicht notleidend, sofern die Gruppe davon ausgeht, dass sie durch bestehende, zur Deckung dienende Sicherheiten noch gedeckt ist.

Spezifische Wertberichtigungen: Forderungen und Ausleihungen, bei denen es, basierend auf aktuellen Informationen und Tatbeständen, wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht alle gemäss der ursprünglichen Kreditvereinbarung geschuldeten Beträge einbringen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und es werden falls nötig spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Die zur Deckung dienenden Sicherheiten werden in diese Bewertung ebenfalls miteinbezogen.

Die Wertminderung und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditrisiken bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Ausleiherung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der allfälligen Verwertung von Sicherheiten. Der voraussichtlich einbringliche Betrag entspricht dem Barwert der zum ursprünglichen Zinssatz der Forderung diskontierten geschätzten zukünftigen Zahlungen. Die Wertberichtigung für Kreditrisiken wird über die Erfolgsrechnung verbucht.

Wenn eine Ausleiherung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zu Lasten der entsprechenden spezifischen Wertberichtigung für Kreditrisiken. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Pauschale Wertberichtigungen: Zusätzlich zu den spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken auf Portfoliobasis gebildet. Die Berechnung dieser kollektiven Wertberichtigungen erfolgt anhand vorsichtig festgelegter Ausfallwahrscheinlichkeiten je Portfolio, die auf internen Ratingklassen basieren und denen die Ausleihungen zugeordnet werden.

In der Bilanz werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken mit den ausstehenden Ausleihungen und Forderungen saldiert.

Gefährdete Ausleihungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn sich die Bonität so weit verbessert hat, dass von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften sind mit Wertschriften oder Barhinterlagen besichert. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertschriften in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung ver-

kauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgegrenzt.

Handelsbestände/Handelsverpflichtungen

Sämtliche Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet. Die aus Verkäufen oder Rückzahlungen realisierten und aus Wertschwankungen entstehenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Zins- und Dividendenerträge bzw. Zinsaufwendungen aus den Handelsbeständen werden im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft verbucht.

Zu Handelszwecken gehaltene Edelmetalle werden zum Fair Value abzüglich der Verkaufskosten bewertet und die aus der Veränderung des Fair Value entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen können bei ihrer erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum Fair Value erfasst werden (sogenannte Fair-Value-Option), sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um hybride Instrumente, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen.
- Sie sind Bestandteil eines Portfolios, dessen Risiko auf Basis des Fair Value gesteuert wird.
- Die Anwendung der Fair-Value-Option verringert oder beseitigt eine Inkongruenz in der Rechnungslegung, die sonst entstehen würde.

Die Gruppe bewertet ihre ausgegebenen strukturierten Produkte, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen, zum Fair Value und verbucht die entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft. Dadurch entfällt die Pflicht zur separaten Rechnungslegung für den Basisschuldtitel und die eingebetteten Derivate.

Zudem erfasst die Gruppe gewisse Aktiven und Passiven, die im Zusammenhang mit strukturierten Anlagen stehen, bei denen der Kunde alle damit zusammenhängenden Chancen und Risiken trägt, erfolgswirksam zum Fair Value.

Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Fair Value (Fair Value Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen

Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie am Handelstag die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen;
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass die erwartete künftige Transaktion erfolgen wird.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wird die Rechnungslegung für Fair Value Hedges künftig eingestellt, so wird die vorher auf dem abgesicherten Finanzinstrument gebildete Berichtigung des Buchwertes über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstrumentes in die Erfolgsrechnung amortisiert.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Die Derivate werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der entsprechenden Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar

Nicht zu Handelszwecken gehaltene Wertschriftenbestände inklusive der darin enthaltenen Geldmarktpapiere werden als Schuld- und Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen und zum Fair

Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder eine Wertminderung festgestellt wird, wobei zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam im Übrigen ordentlichen Erfolg verbucht wird.

Beteiligungstitel werden als wertgemindert eingestuft, wenn der Marktwert signifikant oder länger anhaltend unter den Anschaffungskosten liegt. Bei einem Schuldtitel erfolgt eine Wertminderung bei einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners oder bei anderen Anzeichen von Ereignissen, die einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungen aus dem Schuldtitel haben, d.h., wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht mehr alle gemäss den vertraglichen Bestimmungen ausstehenden Zahlungen erhalten wird.

Zinsen von Schuldtiteln werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und zusammen mit den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalinstrumenten im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die Übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei

Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Verbindlichkeit für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Leasing

Beim Operating Leasing werden die geleaste Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

Goodwill und immaterielle Werte

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

Goodwill: Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung wird vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

Kundenbeziehungen: Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Software: Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der Regel drei bis fünf Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Kundenbeziehungen, Software) Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt dem Zinsaufwand belastet.

Ausgegebene Schuldtitel

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn eine faktische Verpflichtung eingegangen wird, was den Beginn der Umsetzung eines genehmigten, detaillierten und formalen Restrukturierungsplans voraussetzt oder die Ankündigung der Hauptpunkte des Plans an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag erfolgt.

Ertragssteuern

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen. Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als Laufende Steuerverpflichtungen in den Passiven ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede bzw. die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen entspricht die in der Bilanz in den Sonstigen Passiven erfasste Nettovorsorgeverpflichtung der Differenz aus dem jeweiligen Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung und dem Fair Value des Vorsorgevermögens am Bilanzstichtag. Für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes wendet die Gruppe das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die entsprechenden Berechnungen werden durch unabhängige qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Alle Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Der Dienstzeitaufwand, inklusive des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes, sowie der Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Gruppe berechnet den periodischen Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz. Die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die auch die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen (exklusive Nettozinsaufwand) enthält, wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zugrundeliegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die durch eigene Eigenkapitalinstrumente beglichen werden (d.h. Aktien der Julius Bär Gruppe AG), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

Aktienkapital

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Eigenen Aktien ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht. Die Veränderungen des Fair Value werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrössen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

Geschäftssegmente

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management die Unternehmung bezüglich der operativen Führung und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Grössen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substanzuell auch

intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmungsinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet.

ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine materiellen Einflüsse von neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsgrundsätzen auf die Konzernrechnung der Gruppe.

NEUE, NOCH NICHT UMGESETZTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe plant, diese nicht frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

IFRS 9 – Financial Instruments

Der neue Standard beinhaltet die folgenden Änderungen zur gegenwärtigen Behandlung von Finanzinstrumenten:

Ansatz und Bewertung: Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung: a) das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und b) die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte; oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsflüssen ausschliesslich um Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen handelt. In diesem Modell ist unter Zins nicht nur ein Entgelt für den Zeitwert von Geld und für Kreditrisiken zu verstehen, sondern auch für zusätzliche Komponenten wie ein Entgelt für Liquiditätsrisiken, die Vergütung von Aufwendungen und eine Gewinnmarge.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung oder zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (mit oder ohne spätere Umgliederung in die Erfolgsrechnung) bewertet.

Erwartete Kreditverluste: Im Gegensatz zum heutigen Modell für die Überprüfung der Werthaltigkeit für finanzielle Vermögenswerte verlangt der neue Standard die Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten beim Vertragsbeginn und die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken von Finanzinstrumenten zu reflektieren. Für die Erfassung eines Kreditverlustes ist es deshalb nicht mehr nötig, dass zuerst ein den Verlust auslösendes Ereignis eintritt.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz: Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der Erstbilanzierung nicht signifikant

erhöht, so wird für den Vermögenswert eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monaten gebildet. Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet.

Finanzielle Verpflichtungen: Finanzielle Verpflichtungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der neue Standard behält die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos resultiert, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Der übrige Betrag des gesamten Gewinnes oder Verlustes wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Hedge Accounting: Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die buchhalterische Behandlung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Beziehung ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der Effektivität der Sicherungsbeziehung, anstatt wie bisher auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und Risikomanagement-Aktivitäten.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gewisse Teile des neuen Standards können bereits frühzeitig angewendet werden. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, diese Teile von IFRS 9 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wird zurzeit analysiert.

IFRS 15 – Revenue Recognition

Der neue Standard führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die

Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4);
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Der neue Standard gibt zudem Richtlinien bezüglich Transaktionen vor, die früher nicht umfassend geregelt waren, und verfeinert die Richtlinien bezüglich der Behandlung von Transaktionen mit mehreren Elementen. Zudem verlangt der Standard erweiterte Offenlegungen im Zusammenhang mit Erlösen.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft, eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 15 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wird zurzeit analysiert.

Disclosure Initiative

Die Änderungen im IAS 1 sind darauf ausgelegt, die Unternehmungen zur Anwendung von sachverständiger Beurteilung bezüglich der in den Finanzberichten zu zeigenden Informationen zu ermutigen. Zum Beispiel verdeutlichen die Änderungen, dass Materialität für alle Bereiche des Finanzberichtes anzuwenden ist und die Aufnahme von immaterieller Information den Nutzen der Finanzberichterstattung verringern kann. Zusätzlich verdeutlichen die Ände-

rungen, dass die Unternehmungen eine sachverständige Beurteilung vornehmen sollten bezüglich der Platzierung und Reihenfolge der präsentierten Finanzinformation.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2016 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Der Einfluss des neuen Standards auf die Darstellung der Konzernrechnung der Gruppe wird nicht materiell sein.

Annual Improvements to IFRS (2012–2014 Cycle)

Das International Accounting Standards Board (IASB) listet in den Annual-Improvements-Projekten eine Anzahl von Änderungen zu verschiedenen Standards auf. Diese Änderungen werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die Änderungen werden keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

IFRS 16 – Leases

Der neue Standard führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell für den Leasingnehmer ein. Gemäss diesem Modell erfasst der Leasingnehmer einen Vermögenswert sowie eine Verpflichtung für jeden Leasingvertrag mit einer Vertragsdauer von mehr als 12 Monaten, ausser der Vermögenswert ist von geringem Wert. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, das Nutzungsrecht am Leasingobjekt („right-of-use asset“) und die Leasingverpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen zu erfassen. Der Leasingnehmer bewertet das Nutzungsrecht am Leasingobjekt ähnlich den anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten (z.B. Liegenschaften und Einrichtungen) und die Verpflichtung aus den zukünftigen Leasingzahlungen ähnlich den anderen finanziellen Verpflichtungen. Daher erfasst der Leasingnehmer Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Zinszahlungen aus der Leasingverpflichtung.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2019 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 16 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

STRUKTUR UND PROZESS DES RISIKOMANAGEMENTS

Risikoarten

Risiko im Sinne dieses Berichts beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bei einer Abweichung von den durch das Unternehmen gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zu unserer täglichen Geschäftstätigkeit. Risikomanagement ist damit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler des Managementprozesses der Julius Bär Gruppe (die Gruppe). Die Hauptrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- operationelles Risiko (inklusive rechtlicher Risiken, Compliance- und Personalrisiken)
- Reputationsrisiko

Die Struktur der Risikokontrolle setzt sich sowohl aus qualitativen Elementen wie Vorschriften und Weisungen als auch aus quantitativen Elementen wie Limiten zusammen. Sie wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe angepasst und entsprechend ausgebaut.

Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG definiert und überprüft regelmässig die Angemessenheit der Risikopolitik der Gruppe. Damit wird ein wirksames Management der Risiken auf Gruppenebene sowie der Einsatz geeigneter Prozesse sichergestellt. Die Risikokategorien und der Risikomanagement-Prozess wie auch eine gruppenweit einheitliche Risikobezeichnung sind in der Risikoweisung der Gruppe festgelegt. Für diverse spezifische Risikoarten sind separate Gruppenweisungen in Kraft. Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt bei den dafür zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer

(CRO) und dem General Counsel (GC). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Kreditrisikos, des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos verantwortlich. Er koordiniert insbesondere seine Aktivitäten betreffend das rechtliche und das Compliance-Risiko mit dem GC, der als Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG auf Gruppenebene für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos verantwortlich zeichnet. Zusätzlich koordinieren der CRO und der GC die Aktivitäten mit dem Chief Financial Officer (CFO), der verantwortlich ist für das Bilanz- und das Kapitalmanagement, das heisst die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen.

Der CRO und der GC definieren und erlassen angemessene Risikorichtlinien und -weisungen, koordinieren und tragen direkt zum Risikomanagement der Geschäftsbereiche bei und gewährleisten somit eine unabhängige Risikokontrolle.

In die Struktur des gruppenweiten Risikomanagements sind weitere Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung eingebunden:

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung aller Risiken ausser den operationellen Risiken dem Chairman's & Risk Committee und die operationellen Risiken dem Audit Committee. Deren Verantwortlichkeiten sind im Kapitel „Verwaltungsrat“ weiter im Detail beschrieben.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten operativen Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationellem Risiko im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen, die das Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationelle Risiko des Finanzdienstleistungsgeschäfts abdecken;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;
- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG (Credit Committee of the Executive Board) ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken und insbesondere zuständig für:

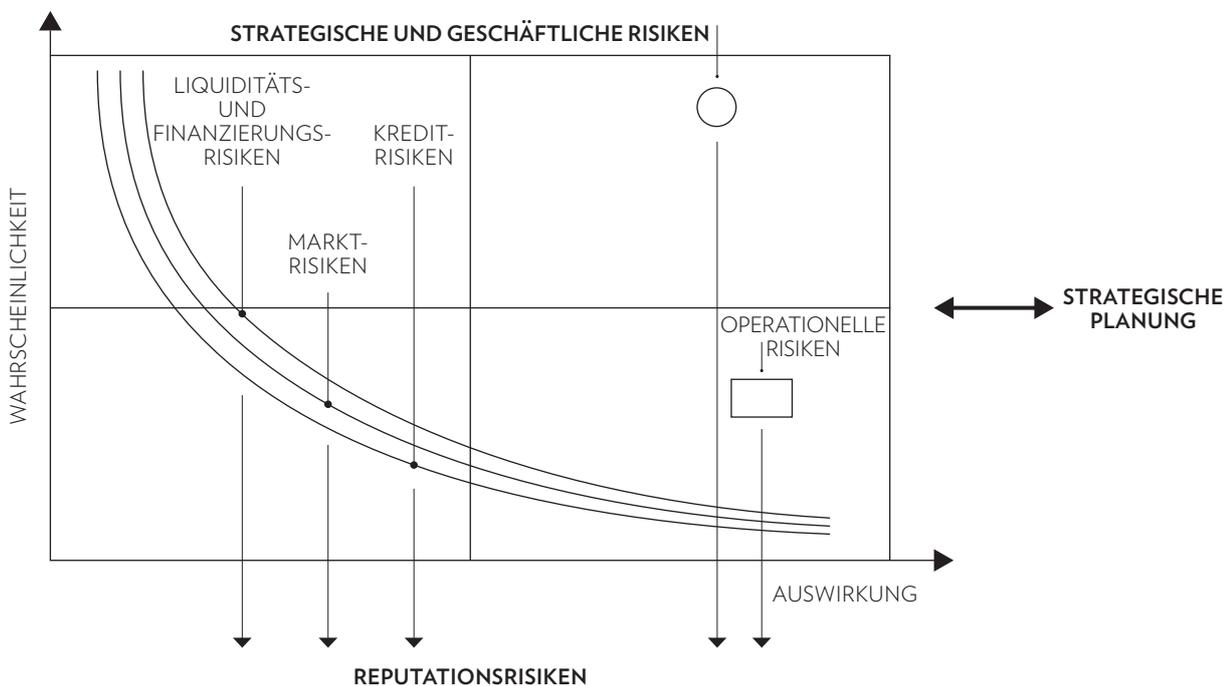
- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;
- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Das Information Security Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwort-

lich für die Beobachtung und die Überwachung von Informationssicherheitsrisiken sowie damit verbundene Aktivitäten zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen.

Die Hauptverantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken liegt jedoch in erster Linie bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Eruierte Risiken werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt werden. Die Risk Landscape wird auch von den Geschäftsbereichen, der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG in ihrer jährlichen strategischen Planung eingesetzt.

Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



STRATEGISCHES UND GESCHÄFTLICHES RISIKO

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden in der bereits erwähnten Risk Landscape konsolidiert dargestellt. Mittels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

KREDITRISIKO

Das Kredit- oder Gegenpartierisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden grundsätzlich auf gesicherter Basis aus. Das damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten einzeln geprüft und bewertet. Je nach ihrer Qualität sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungswert zugewiesen. Die überwiegende Mehrheit der

Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt.

Darüber hinaus wickelt die Gruppe Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Ereignissen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Engagements. Darauf basieren die nachgelagerten Prozesse der Limitensprechung sowie der weiteren Bearbeitung.

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten erfolgt vor Abzug der angerechneten Sicherheiten und gemäss den schweizerischen Eigenmittelloffenlegungsvorschriften, die sich weitgehend an den internationalen Richtlinien von Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) orientieren. BCBS hat seinen Sitz bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz. Die Differenzen des Totals der Tabellenpositionen zu den entsprechenden Bilanzpositionen werden im Abschnitt „Überleitung des Totals der Kreditrisiken“ erklärt.

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist das Domizil des Sicherungsgebers, wie

zum Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

Kreditrisiken nach Regionen

	31.12.2015					Total Mio. CHF
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	
Forderungen gegenüber Banken	1 927	1 676	482	2 152	1	6 238
Kundenausleihungen	9 217	10 714	8 398	7 652	400	36 381
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	149	48	-	-	197
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	68	7 328	6 437	2 607	45	16 485
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	61	29	-	-	90
Derivative Finanzinstrumente	1 383	586	382	245	7	2 603
Eventualverpflichtungen	102	163	169	65	13	512
Unwiderrufliche Zusagen	188	131	64	21	1	405
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	829	2 996	486	113	6	4 430
Total	13 714	23 804	16 495	12 855	473	67 341

	31.12.2014					Total Mio. CHF
	Schweiz Mio. CHF	Europa Mio. CHF	Amerika Mio. CHF	Asien/ Pazifik Mio. CHF	Übrige Länder Mio. CHF	
Forderungen gegenüber Banken	455	5 845	672	1 748	-	8 720
Kundenausleihungen	8 344	10 694	7 665	6 747	241	33 691
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	12	107	3	-	-	122
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	149	8 079	3 280	2 926	45	14 479
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	66	-	-	-	66
Derivative Finanzinstrumente	948	1 082	519	454	5	3 008
Eventualverpflichtungen	148	229	179	62	21	639
Unwiderrufliche Zusagen	109	93	67	30	1	300
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	970	1 236	705	55	5	2 971
Total	11 135	27 431	13 090	12 022	318	63 996

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei als Basis für die sektoruelle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte „Übrige“ sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

Kreditrisiken nach Sektoren

	31.12.2015				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körper- schaften <i>Mio. CHF</i>	Finanz- institute <i>Mio. CHF</i>	Privat- kunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	6 238	-	-	6 238
Kundenausleihungen	486	4 536	24 369	6 990	36 381
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	197	-	-	197
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	5 975	6 102	-	4 408	16 485
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	90	-	-	90
Derivative Finanzinstrumente	15	1 530	857	201	2 603
Eventualverpflichtungen	8	56	364	84	512
Unwiderrufliche Zusagen	35	118	185	67	405
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	675	2 914	46	795	4 430
Total	7 194	21 781	25 821	12 545	67 341

	31.12.2014				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körper- schaften <i>Mio. CHF</i>	Finanz- institute <i>Mio. CHF</i>	Privat- kunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	8 720	-	-	8 720
Kundenausleihungen	609	4 606	21 990	6 486	33 691
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	122	-	-	122
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4 136	6 785	-	3 558	14 479
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	66	-	-	66
Derivative Finanzinstrumente	27	1 378	1 348	255	3 008
Eventualverpflichtungen	6	61	426	146	639
Unwiderrufliche Zusagen	31	52	160	57	300
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	850	1 458	52	611	2 971
Total	5 659	23 248	23 976	11 113	63 996

Als Sicherheiten zur Deckung von Lombardkrediten, OTC-Derivate-Positionen sowie von Darlehens- und Repo-Geschäften mit Wertschriften werden überwiegend leicht verwertbare Wertschriften hinterlegt. In der folgenden Tabelle werden sämtliche im

Rahmen der Eigenmittelvorschriften akzeptierten Sicherheiten ausgewiesen. Die anzuwendenden Abschläge (Haircuts) basieren auf den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die Basel-III-BIZ-Standard-Haircuts.

Kreditrisiken gedeckt/nicht gedeckt

	31.12.2015		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	2 426	3 812	6 238
Kundenausleihungen	33 764	2 617	36 381
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	197	197
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	16 485	16 485
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	90	90
Derivative Finanzinstrumente	1 237	1 366	2 603
Eventualverpflichtungen	473	39	512
Unwiderrufliche Zusagen	195	210	405
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 658	772	4 430
Total	41 753	25 588	67 341

	31.12.2014		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten ¹ <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	4 775	3 945	8 720
Kundenausleihungen	32 300	1 391	33 691
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	-	122	122
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	14 479	14 479
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	66	66
Derivative Finanzinstrumente	1 701	1 307	3 008
Eventualverpflichtungen	627	12	639
Unwiderrufliche Zusagen	193	107	300
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 238	733	2 971
Total	41 834	22 162	63 996

¹ Berücksichtigung der anerkannten Sicherheiten nach Risikoabschlägen gemäss Eigenmittelverordnung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Kreditvolumen, eingeteilt in Risikoklassen, wie nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den Basel-III-BIZ-Ansatz definiert. Die Zuordnung der Ausleihungen zu den Risikogewichten ist abhängig vom Typ und vom aktuellen Rating der Gegenpartei

oder vom individuellen Rating der gehaltenen Finanzanlage. Der gedeckte Teil der Ausleihungen (Hypotheken ausgenommen) ist der Spalte mit 0% Risikogewichtung zugeordnet, da für diesen Teil der Ausleihung keine Eigenmittel unterlegt werden müssen.

Kreditrisiko aufgeteilt nach regulatorischer Risikogewichtung

	31.12.2015							Total Mio. CHF
	0% Mio. CHF	20% Mio. CHF	35% Mio. CHF	50% Mio. CHF	75% Mio. CHF	100% Mio. CHF	150% oder grösser Mio. CHF	
Forderungen gegenüber Banken	2 440	3 132	-	643	-	19	4	6 238
Kundenausleihungen	24 943	42	6 677	320	631	3 764	4	36 381
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	197	-	-	-	-	-	-	197
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4 954	5 552	-	5 647	-	315	17	16 485
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	90	90
Derivative Finanzinstrumente	1 237	269	-	868	-	229	-	2 603
Eventualverpflichtungen	472	-	-	8	-	32	-	512
Unwiderrufliche Zusagen	195	30	-	81	-	99	-	405
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	3 658	593	-	-	-	179	-	4 430
Total	38 096	9 618	6 677	7 567	631	4 637	115	67 341

	31.12.2014							Total Mio. CHF
	0% Mio. CHF	20% Mio. CHF	35% Mio. CHF	50% Mio. CHF	75% Mio. CHF	100% Mio. CHF	150% oder grösser Mio. CHF	
Forderungen gegenüber Banken	4 787	3 473	-	444	-	15	1	8 720
Kundenausleihungen	24 221	-	6 336	45	452	2 631	6	33 691
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	122	-	-	-	-	-	-	122
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 990	6 035	-	5 211	-	232	11	14 479
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	66	66
Derivative Finanzinstrumente	1 702	125	-	554	-	627	-	3 008
Eventualverpflichtungen	626	-	-	8	-	5	-	639
Unwiderrufliche Zusagen	193	27	-	14	-	66	-	300
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 238	501	-	-	-	232	-	2 971
Total	36 879	10 161	6 336	6 276	452	3 808	84	63 996

Überleitung des Totals der Kreditrisiken

Die Ermittlung der Werte in den vorhergehenden Tabellen zum Kreditrisiko erfolgte entsprechend den Vorgaben zum gewählten Ansatz gemäss den schweizerischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese orientieren sich an den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel-III-BIZ-Ansatz). Es werden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Kreditrisiken ausgewiesen; ausgenommen sind die folgenden Bilanzpositionen, welche nichtfinanzielle Vermögenswerte beinhalten: Rechnungsabgrenzungen, Latente Steuerforderungen und Sonstige Aktiven. Unten stehend und in den folgenden Tabellen sind die Differenzen zwischen den Totalbeträgen gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz und den entsprechenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen aufgezeigt.

- Die Differenz in der Position Forderungen gegenüber Banken ist darauf zurückzuführen, dass unter IFRS die Reverse-Repurchase-Positionen in der Bilanz ausgewiesen sind. Dies im Unterschied zum Ausweis nach Basel-III-BIZ-Ansatz, nach dem Reverse-Repurchase-Positionen in der Ausserbilanzposition Darlehens- und Repo-Geschäfte ausgewiesen sind. Die Kreditrisikotabellen sind entsprechend angepasst, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- Die Differenz in der Position Kundenausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis per Ende 2014 unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz nicht von den Ausleihungen abgezogen werden.
- In der Position Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sind gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz die unrealisierten Gewinne vom Total der Marktwerte abgezogen.
- Der Totalbetrag des Exposures in derivativen Finanzinstrumenten unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz entspricht dem Total der Wiederbeschaffungswerte gemäss dem Bilanztotal plus den kalkulierten Add-ons, abzüglich der unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz erlaubten Verrechnungen. Das Add-on entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Kontraktvolumens. Der Prozentsatz ist abhängig vom Typ des zugrunde liegenden Instruments und von der Restlaufzeit des Kontraktes. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Positionen in Derivaten mit derselben Gegenpartei (unabhängig von Laufzeit und Währung) werden gegenseitig verrechnet, sofern eine gesetzlich anerkannte Verrechnungsvereinbarung vorliegt.
- Die Ausserbilanzpositionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, wie unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz ausgewiesen, entsprechen den kalkulierten Kreditäquivalenten. Das Kreditäquivalent resultiert aus der Multiplikation des Nominal- oder aktuell tieferen Wertes mit dem Kreditumrechnungsfaktor, dessen Höhe von der vereinbarten Ursprungslaufzeit abhängt. Die in den Kreditrisikotabellen aufgeführten Eventualverpflichtungen und Unwiderruflichen Zusagen qualifizieren nicht als Eventualverbindlichkeiten unter IFRS.
- Unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz werden Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften inklusive eines Sicherheitszuschlags ausgewiesen. Der Prozentsatz des Sicherheitszuschlags ist abhängig von der Qualität der Wertschriften, die Gegenstand eines bestimmten Darlehens- oder Repo-Geschäfts mit Wertschriften sind.

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	6 237.8	6 901.1	-663.3	Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 666.3 Millionen abgezogen
Kundenausleihungen	36 380.9	36 380.9	-	
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	197.0	197.0	-	
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	16 485.0	16 572.5	-87.5	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 108.2 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankenbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 20.7 Millionen)
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	90.3	90.3	-	
Derivative Finanzinstrumente	2 603.1	2 189.1	414.0	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			876.9	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			-462.9	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
Total 31.12.2015	61 994.1	62 330.9	-336.8	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	512.2	1 024.3 ¹	-512.1	umgerechnet in Kreditäquivalent mit Faktor 0.5 oder 0.2
Unwiderrufliche Zusagen	405.0	858.0 ¹	-453.0	umgerechnet in Kreditäquivalent mit Faktor 0.5 oder 0.2
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	4 429.7	4 133.0	296.7	inklusive eines Sicherheitszuschlags
Total 31.12.2015	5 346.9			

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	8 720.3	8 922.6	-202.3	Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 203.5 Millionen abgezogen; pauschale Wertberichtigung von CHF 1.2 Millionen nicht abgezogen unter BIZ-Ansatz
Kundenausleihungen	33 690.6	33 669.1	21.5	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	121.8	121.8	-	
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	14 479.3	14 597.3	-118.0	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 136.8 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankenbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 18.8 Millionen)
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	66.0	66.0	-	
Derivative Finanzinstrumente	3 007.6	3 001.9	5.7	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			1 003.7	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			-998.0	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
Total 31.12.2014	60 085.6	60 378.7	-293.1	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	639.2	1 195.8 ¹	-556.6	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	299.7	695.5 ¹	-395.8	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 970.9	2 743.7	227.2	inklusive eines Sicherheitszuschlags unter BIZ-Ansatz
Total 31.12.2014	3 909.8			

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der von der Gruppe eingegangenen Kreditrisikopositionen, basierend auf Daten aus dem internen Kreditüberwachungssystem, das für die Berechnung und Überwachung der Kreditrisikopositionen der Gruppe verwendet wird. Dabei kommen die folgenden zwei Arten von Limiten zur Anwendung: a) Risikolimiten für ungesicherte Positionen, die vor allem für Banken und Broker gelten, aber auch für ausgewählte Nichtfinanzinstitute, die Schuldtitel emittieren, und b) Lombardlimiten und Hypotheken für gedeckte Risikopositionen, die vor allem für private Kunden angewendet werden.

Kreditrisikopositionen in dieser Analyse beinhalten hauptsächlich die folgenden Elemente: liquide Positionen (z.B. Vorschüsse, Kontoüberzüge, bei Korrespondenzbanken gehaltene liquide Mittel etc.), Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (Wiederbeschaffungswerte inklusive Add-ons) sowie Emittentenrisiken von Schuldtiteln, die als Finanzanlage oder von den Treasury-Abteilungen der Gruppengesellschaften gehalten werden. Nicht in dieser Kreditrisikoanalyse enthalten sind die

Positionen aus Darlehens- und Pensionsgeschäften mit Wertschriften, da solche Positionen netto übergedeckt sind und somit kein Kreditrisiko darstellen. Netto übergedeckt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wert der geleisteten Deckungen, ohne den Abzug aufsichtsrechtlicher Standard-Haircuts, den Wert der Wertschriftenposition, ohne Risikoaufschlag, pro Transaktion abdeckt. Im Tagesverlauf offene Zahlungspositionen sind ebenfalls nicht in der Analyse der Kreditrisiken enthalten. Diese werden separat überwacht. Schliesslich ebenfalls nicht enthalten sind die im Verhältnis zu obigen Positionen unbedeutenden Kreditpositionen im Handelsbuch.

Für diese Analyse werden liquide Positionen auf verschiedenen Konten der Kunden mit Lombardsicherheiten gegeneinander aufgerechnet. Derivative Positionen über verschiedene Produkte, Konten und Gegenparteien werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine entsprechende ISDA-Netting-Rahmenvereinbarung besteht (sogenanntes Close-out Netting).

Kreditrisiken nach Kreditqualität

	31.12.2015 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2014 Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2015 Ohne Deckung Mio. CHF	31.12.2014 Ohne Deckung Mio. CHF
Weder überfällig noch notleidend	40 843.4	38 908.3	31 165.7	30 654.9
Überfällig, aber nicht notleidend	14.9	19.2	-	-
Notleidend	65.0	47.4	-	2.9
Total	40 923.3	38 974.9	31 165.7	30 657.8

Weder überfällig noch notleidend

R1 bis R3	34 658.6	32 811.1	29 758.8	29 323.9
R4 bis R6 (inklusive momentan nicht klassifizierte)	6 184.8	6 097.2	1 406.9	1 331.0
Total	40 843.4	38 908.3	31 165.7	30 654.9
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	164 035.7	163 480.7	-	-

Überfällig, aber nicht notleidend

R7	14.9	19.2	-	-
Total	14.9	19.2	-	-
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	12.4	25.7	-	-

Notleidend

R8	28.6	40.5	-	-
R9 bis R10	36.4	6.9	-	2.9
Total	65.0	47.4	-	2.9
Verfügbare Deckungen oder andere Kreditsicherheiten	14.8	14.9	-	-

Wertberichtigungen für Kreditrisiken¹

Einzelwertberichtigungen	65.8	33.4	-	2.9
Wertberichtigung auf Portfoliobasis	24.3	21.5	2.3	1.2
Total	90.1	54.9	2.3	4.1

¹ Die Wertberichtigung für Kreditrisiken in dieser Tabelle widerspiegelt die Risikosicht und enthält deshalb auch die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen, die in Unternehmungszusammenschlüssen erworben wurden. Der entsprechende Betrag in Note 9C enthält diese Wertberichtigungen nicht, da unter IFRS erworbene Ausleihungen zum Nettobetrag ohne Wertberichtigungen gezeigt werden müssen.

Die internen Kreditratings R1–R10 bilden die Basis zur Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Forderungen und Ausleihungen werden einer dieser zehn Klassen zugewiesen. Im Falle von Guthaben der Ratingklassen R1–R6 werden die Forderungen und Ausleihungen bedient; die Fair Values der gestellten Sicherheiten für die gedeckten Guthaben sind mindestens so hoch wie die Guthaben, und die Rückzahlung der Guthaben ist nicht gefährdet. Für diese Forderungen und Ausleihungen werden keine spezifischen Wertberichtigungen für

Kreditrisiken gebildet. Guthaben in der Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt; für die überfälligen Zinsen werden Wertberichtigungen gebildet. Für Guthaben in der Ratingklasse R8 werden spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind sehr hoch; es werden daher spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf diesen Forderungen und Ausleihungen gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist, ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kreditsicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Buchwert.

Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

	31.12.2015 Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>
Flüssige Mittel (ohne Bargeld)	9 155.5	11 170.7
Forderungen gegenüber Banken	6 901.1	8 922.6
Kundenausleihungen	36 380.9	33 669.1
Handelsbestände	1 155.7	945.1
Derivative Finanzinstrumente	2 189.1	3 001.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	197.0	121.8
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	16 475.3	14 515.6
Rechnungsabgrenzungen	326.9	282.8
Total	72 781.5	72 629.6
Ausserbilanzpositionen		
Unwiderrufliche Zusagen ¹	824.9	657.0
Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen	73 606.4	73 286.6

¹ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)

Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel genutzt werden, kurzfristig von erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft. Mit den Beständen des *Bankenbuchs* werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese

Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften.

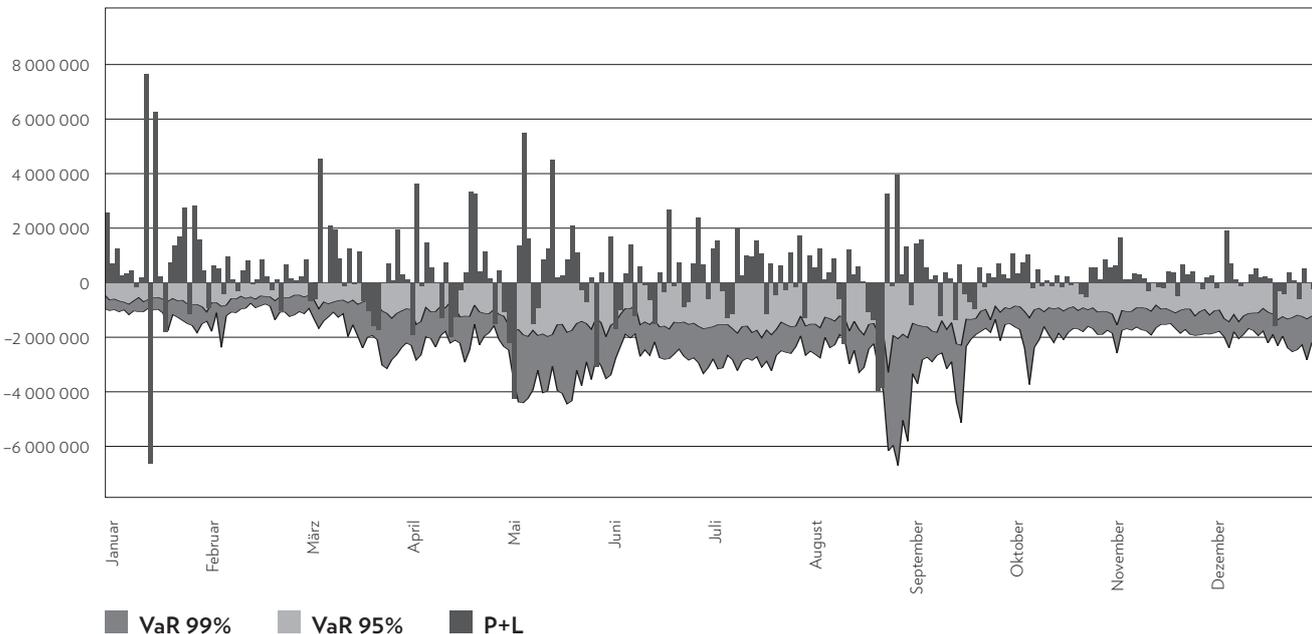
Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisikopositionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

Messung und Begrenzung der Marktrisiken, Back-Testings und Stress-Testings

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analysen) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird. Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2015 auf CHF 1.25 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2015 verzeichnete VaR betrug CHF 3.29 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.45

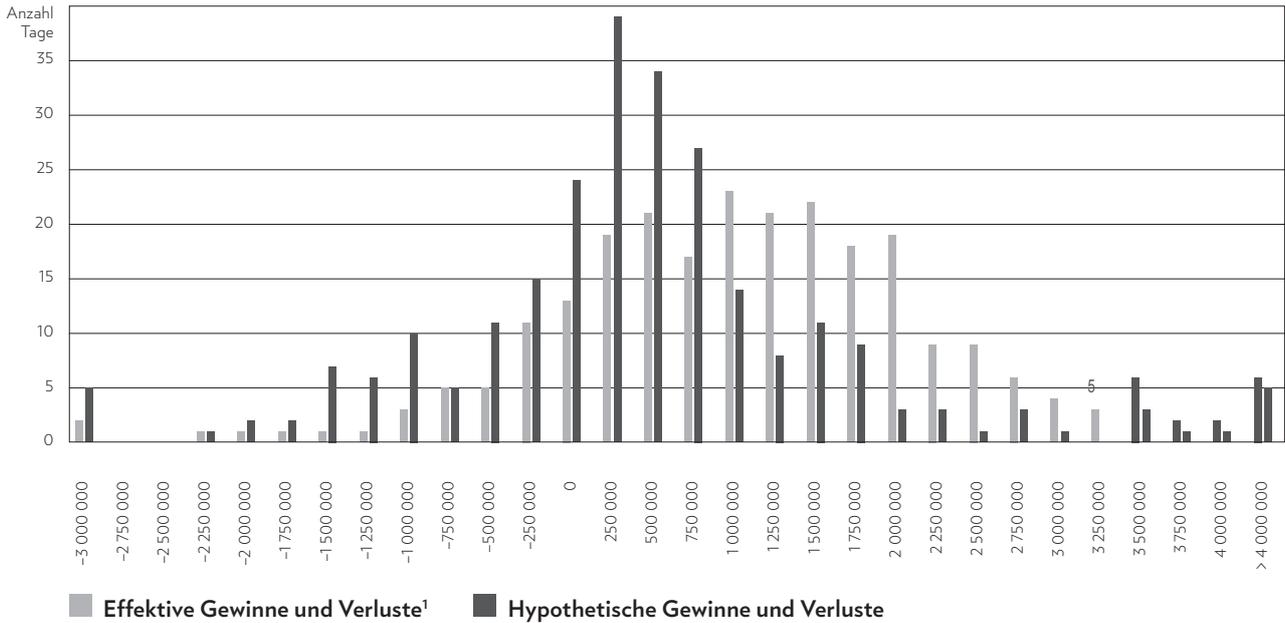
Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglichen Gewinne und Verluste aus den Handelsbeständen mit den täglich ermittelten VaR-Zahlen verglichen. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2015 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten, welche sich ergäben, wenn die Positionen tatsächlich unverändert einen Tag lang gehalten worden wären. Zu einer Back-Testing-Ausnahme kommt es, wenn diese Back-Testing-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem VaR (bei einem Vertrauensniveau von 99%) des Vortages liegt.

Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2015 (CHF)



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Handelsgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2015 (CHF)



¹ Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen die täglichen Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird.

Zu Beginn des Jahres 2015 verzeichnete das Unternehmen eine Back-Testing-Ausnahme, welche aus dem Jahr 2014 stammte und verursacht wurde durch die starke Korrektur der Aktienmärkte im Dezember 2014. Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank im Januar 2015, den Mindestkurs des CHF zum EUR aufzugeben, verursachte eine markante Kurskorrektur von schweizerischen Aktientiteln und eine starke Aufwertung des CHF. Dies führte zu zwei Back-Testing-Ausnahmen auf der nach wie vor gehaltenen USD-Position zur Finanzierung der Übernahme von Teilen von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft. Im Mai und im Juni

fürten ein schwächerer USD und ein schwächerer Swiss Market Index zu zwei zusätzlichen Back-Testing-Ausnahmen. Damit war die Anzahl statistisch zulässiger Ausnahmen überschritten und der Kapitalmultiplikator musste entsprechend erhöht werden. Verursacht durch starke Kurskorrekturen in China gaben die internationalen Aktienmärkte im August nach und führten wiederum zu einem stärkeren CHF. Die Folge waren zwei weitere Back-Testing-Ausnahmen und eine weitere Erhöhung des Kapitalmultiplikators. Im Verlaufe des Dezembers 2015 reduzierte sich die Anzahl Back-Testing-Ausnahmen durch den Wegfall einer Überschreitung aus dem Jahr 2014 um eine Ausnahme. Eine Reduktion des Kapitalmultiplikators war die Folge.

Alle Back-Testing-Ausnahmen werden jeweils untersucht und dem Chief Executive Officer, dem Chief Risk Officer sowie den internen und externen Revisionsstellen und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemeldet.

VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Marktrisikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der FINMA für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2015 auf CHF 1.88 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau

von 95%). Der höchste im Jahr 2015 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 3.47 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.92 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den Vorschriften der FINMA.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA einen Multiplikator an. Für jede Back-Testing-Ausnahme, welche die statistisch zugelassene maximale Anzahl übersteigt, erhöhen sich auf Grund des steigenden Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Auf Grund der oben erwähnten Back-Testing-Ausnahmen erhöhte die FINMA temporär den Multiplikator für die Gruppe. Weitergehende Massnahmen wurden seitens FINMA nicht ergriffen.

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse „incremental risk charge“ und „comprehensive risk capital charge“ gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2015 Minimum Mio. CHF
Aktien	-0.4	-0.6	-1.6	-0.2
Zinssätze	-0.2	-0.2	-0.4	-0.1
Fremde Währungen/Edelmetalle	-1.0	-1.0	-2.1	-0.1
Korrelationseffekt	0.4			
Total	-1.3	-1.2	-3.3	-0.5

	31. Dezember Mio. CHF	Durchschnitt Mio. CHF	Maximum Mio. CHF	2014 Minimum Mio. CHF
Aktien	-0.3	-0.4	-1.3	-0.1
Zinssätze	-0.2	-0.2	-0.4	-0.1
Fremde Währungen/Edelmetalle	-0.4	-1.1	-2.3	-0.1
Korrelationseffekt	0.4			
Total	-0.4	-1.1	-2.1	-0.3

FINANZIERUNGS-, LIQUIDITÄTS- UND ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM BANKENBUCH

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe.

Governance

Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Treasury-Abteilung schlägt die Strategie zur Bewirtschaftung der Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken vor, welche durch das Asset and Liability Management Committee (ALMCO) der Gruppe bewilligt wird. Limiten für Liquiditäts-, Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken werden auf Gruppenstufe festgelegt und mindestens einmal pro Jahr überprüft und durch den Verwaltungsrat und das ALMCO der Gruppe genehmigt. Auf konsolidierter Stufe erfolgt die Berichterstattung der Risikopositionen hinsichtlich Finanzierungs-, Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken mindestens monatlich an das ALMCO der Gruppe. Die Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken der Bank Julius Bär & Co. AG im Speziellen und auch diejenigen der weiteren Gruppengesellschaften werden täglich überwacht und bewirtschaftet. Die Einheit Treasury Risk Control liefert hierfür eine unabhängige Berichterstattung der relevanten Risikopositionen.

Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe hat zum Ziel, eine gesunde Liquiditätsposition zu unterhalten, um allen Verpflichtungen bei Verfall nachzukommen und genügend Flexibilität bereitzustellen, um auf firmenspezifische Stresssituationen in einem angespannten Marktumfeld reagieren zu können.

Modelliert werden in einem solchen Liquiditätsstressszenario (im Wesentlichen) substanzielle Abflüsse von unter normalen Umständen stabilen Kundenguthaben und die Möglichkeit, diese Abflüsse durch die Veräußerung von hochliquiden Anlagen und durch andere Massnahmen zu kompensieren, dies über einen Zeithorizont von 30 Tagen. Das Szenario repräsentiert eine extreme Stresssituation und kombiniert eine firmenspezifische Stresssituation mit einem angespannten Marktumfeld. Dieses Szenario wird täglich berechnet.

In Ergänzung zur Analyse des Liquiditätsstressszenarios wird eine Übersicht über verschiedene Frühwarnindikatoren verwendet unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätsposition.

Auf Grundlage der Liquiditätsverordnung und des FINMA-Rundschreibens „Liquiditätsrisiken Banken“ berechnet und überwacht die Gruppe als regulatorisches Erfordernis die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Für Banken stellt die LCR eine Masszahl dar, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung stehen, um einen kurzfristig (30 Tage) andauernden firmenspezifischen Stress und allgemeinen Marktstress zu überstehen.

Die Basel-III-Regeln sehen ab 2015 auch die Offenlegung der LCR vor. Die ab 1. Januar 2015 geltende Offenlegungsanforderung ist im revidierten FINMA-Rundschreiben „Offenlegung Banken“ enthalten. Ergänzende qualitative und quantitative Angaben zur LCR werden in einem separaten Offenlegungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website www.juliusbaer.com publiziert, verfügbar per Ende April 2016.

Das Management der Finanzierungsrisiken zielt darauf ab, jederzeit Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen zu garantieren. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der Gruppe unterhält einen Notfallplan, welcher integraler

Bestandteil des globalen Krisenkonzeptes ist. Dieser Notfallplan beinhaltet eine Übersicht zu alternativen Finanzierungsquellen, Liquiditätskennzahlen sowie Notfallmassnahmen.

Management von Zinsänderungsrisiken

Als ein Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2015. Negative Werte in diesem

Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

Zinssensitive Risikopositionen

	Innerhalb 1 Monats	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total Mio. CHF
Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten						
CHF						
2015	1.7	-5.3	28.3	52.2	-62.6	14.4
2014	2.8	1.2	40.9	6.0	-46.2	4.7
USD						
2015	14.4	-2.3	-3.2	-155.8	-4.7	-151.5
2014	4.2	7.5	20.9	-124.3	-2.1	-93.8
EUR						
2015	6.1	-2.3	-9.5	53.0	-3.6	43.7
2014	2.3	1.3	9.1	-36.4	-4.5	-28.2
Andere						
2015	2.4	-2.2	-0.8	22.7	0.1	22.1
2014	1.0	-0.2	4.1	-11.2	0.1	-6.2

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen ergibt sich per Ende 2015 ein Effekt auf die Zinseinkünfte von CHF -128.9 Millionen (Vorjahr CHF -32.5 Millionen).

Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Gruppe erhält Kundengelder in Form von variabel verzinslichen Einlagen und Festgeldern mit verschiedenen Laufzeiten und begibt einerseits diese Gelder in besicherte Ausleihungen, andererseits investiert sie diese Mittel in erstklassige Anlagen. Durch Konsolidierung der entgegengenommenen kurzfristigen Kundengelder und deren Ausleihung auf längere Fälligkeiten wird eine Erhöhung dieser Zinsmargen angestrebt. Gleichzeitig werden genügend liquide Mittel gehalten, damit sämtlichen fällig werdenden Forderungen stets nachgekommen werden

kann. Zur Bewirtschaftung der damit einhergehenden Zinsänderungsrisiken wendet die Gruppe Fair Value Hedging an und sichert einen Teil des Zinsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps ab. Der Marktwert dieser Swaps belief sich am 31. Dezember 2015 netto auf CHF -72.5 Millionen (Vorjahr CHF -50.8 Millionen). Der Fair-Value-Gewinn auf den Hypotheken, der aus der Absicherung des Zinsrisikos resultiert, belief sich auf CHF 70.2 Millionen (Vorjahr CHF 49.7 Millionen).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf Schätzungen des Managements und können von den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung nicht sinnvoll erscheint.

Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Vermögenswerte						
Flüssige Mittel	9 185.7	-	-	-	-	9 185.7
Forderungen gegenüber Banken	-	6 679.6	201.5	20.0	-	6 901.1
Kundenausleihungen	-	29 311.0	2 477.9	2 257.1	2 335.0	36 380.9
Handelsbestände	8 984.0	-	-	-	-	8 984.0
Derivative Finanzinstrumente	2 189.1	-	-	-	-	2 189.1
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	197.0	-	-	-	-	197.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	2 514.7	1 943.4	11 417.1	697.3	16 572.5
Rechnungsabgrenzungen	-	326.9	-	-	-	326.9
Total 31.12.2015	20 555.7	38 832.2	4 622.9	13 694.1	3 032.3	80 737.2
Total 31.12.2014	21 749.8	40 015.5	5 725.6	9 923.2	1 807.6	79 221.6
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	4 672.0	-	-	-	4 672.0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	64 589.4	192.0	-	-	64 781.4
Handelsverpflichtungen	190.8	-	-	-	-	190.8
Derivative Finanzinstrumente	2 391.4	-	-	-	-	2 391.4
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	760.6	1 070.7	1 222.8	917.8	291.2	4 263.1
Ausgegebene Schuldtitel	0.1	-	-	-	1 152.6	1 152.7
Rechnungsabgrenzungen	-	154.4	-	-	-	154.4
Sonstige Passiven ¹	-	0.5	12.0	12.1	-	24.5
Total 31.12.2015	3 342.9	70 486.9	1 426.7	929.9	1 443.8	77 605.8
Total 31.12.2014	3 995.9	67 718.4	1 761.4	968.4	1 371.8	75 815.9

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Fransad Gestion SA und NSC Asesores, S.C., siehe Notes 26B und 27.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten nicht-diskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten

klassiert, d.h. solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle für Handelszwecke gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cash-flows der Gruppe.

Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 915.2	756.9	-	0.3	-	4 672.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	59 991.8	4 598.7	194.0	0.2	-	64 784.8
Handelsverpflichtungen	190.8	-	-	-	-	190.8
Derivative Finanzinstrumente	2 318.9	-	-	16.9	55.6	2 391.4
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	760.6	1 093.2	1 260.0	927.9	291.2	4 333.0
Ausgegebene Schuldtitel	0.1	28.4	77.1	114.4	1 152.6	1 372.6
Rechnungsabgrenzungen	-	154.4	-	-	-	154.4
Sonstige Passiven ¹	-	0.5	12.0	12.1	-	24.5
Total 31.12.2015	67 177.5	6 632.1	1 543.1	1 071.7	1 499.4	77 923.8
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 103.5	1 086.0	1.2	0.3	-	5 191.0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	54 130.2	7 245.7	448.9	-	-	61 824.8
Handelsverpflichtungen	116.2	-	-	-	-	116.2
Derivative Finanzinstrumente	2 964.1	-	-	5.1	45.7	3 014.9
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	864.6	1 210.0	1 257.4	933.0	205.0	4 470.0
Ausgegebene Schuldtitel	0.2	13.6	34.2	112.7	1 074.7	1 235.4
Rechnungsabgrenzungen	-	147.1	-	-	-	147.1
Sonstige Passiven ²	-	-	62.4	5.5	-	67.9
Total 31.12.2014	62 178.8	9 702.4	1 804.1	1 056.6	1 325.4	76 067.3
Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen						
Unwiderrufliche Zusagen ³	754.9	22.2	43.5	3.2	1.0	824.9
Total 31.12.2015	754.9	22.2	43.5	3.2	1.0	824.9
Total 31.12.2014	543.9	24.6	56.7	29.8	2.0	657.0

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Fransad Gestion SA und NSC Asesores, S.C., siehe Notes 26B und 27.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Note 27.

³ Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Risikobehaftete Engagements, die sich neben Zins- oder Liquiditätsrisiken aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. In Ausnahmefällen können Einheiten der Gruppe Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese Engagements werden gemäss individuellen Bilanzmanagement-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder auf Grund externer Ereignisse eintreten.

Rahmenwerk zum Management operationeller Risiken

Die Ausgestaltung des Rahmenwerks zur Bewirtschaftung und Begrenzung des operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Risk Management. Mit Hilfe eines strukturierten Ansatzes strebt man die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikoidentifikation, -beurteilung, -überwachung, -kontrolle und -berichterstattung an. Gleichzeitig soll den einzelnen Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten ein ausreichendes Mass an Flexibilität geboten werden, die spezifischen Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern dabei die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die wesentlichen Komponenten dieses Rahmenwerks werden nachfolgend beschrieben:

- Aufbauorganisation: Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Prozesse für die Handhabung von operationellen Risiken und Eskalationsprozesse sind in verschiedenen Weisungen, Richtlinien und Handbüchern geregelt.
- Risikobereitschaft und Risikotoleranzlevel: Der Risikoappetit sowie das zugrunde liegende Toleranzlevel werden in der jährlichen Gesamtrisikobeurteilung im Rahmen der Risikolandschaft (Risk Landscape) durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt. Risikoappetit und Toleranzlevel werden u.a. mittels Weisungen, Limiten und Kompetenzregelungen überwacht und spiegeln sich auch in der Geschäftsstrategie sowie der Personalpolitik wider.
- Kontrollsystem: Die Kontrollumgebung für das Management von operationellen Risiken ist so konzipiert, dass Tätigkeiten gemäss Weisungen und Richtlinien ausgeführt werden und somit die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Dabei werden Kontrollen so weit wie möglich in die zugrunde liegenden Geschäftsprozesse integriert. Die zeitnahe Durchführung sowie die Resultate von sogenannten Schlüsselkontrollen werden dabei vom Bereich Risk Management überwacht. Bestimmte Schlüsselkontrollen unterliegen zudem unabhängigen Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen, um deren Ausgestaltung und Wirksamkeit regelmässig beurteilen zu können. Daneben existieren gezielte Risikokontrollen der unabhängigen Kontrollfunktionen, welche spezifische operationelle Risiken gezielt überwachen.
- Register der operationellen Risiken: Die rechtlichen Einheiten unterhalten sogenannte „Operational Risk Registers“, welche die identifizierten operationellen Risiken, die als Folge der Geschäftstätigkeiten entstehen, sowie die Massnahmen zu deren Vorbeugung bzw. Minderung enthalten. Die Klassifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt dabei auf Basis einer gruppenweit einheitlichen Risikotaxonomie sowie eines einheitlichen quantitativen Risikobeurteilungsrasters für potenzielle Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Erfassung von operationellen Verlustereignissen: Eingetretene Verluste aus operationellen Risiken werden durch den Bereich Risk Management in einer gruppenweiten Datenbank erfasst. Deren systematische Auswertung erlaubt es, operationelle Schwachstellen zu identifizieren und durch geeignete Massnahmen beheben zu lassen.
- Selbstbeurteilung zu Risiken und Qualität des Kontrollsystems: Diese Selbstbeurteilungen werden durch die Fachbereiche und rechtlichen

Einheiten mit Unterstützung des Bereichs Risk Management erstellt. Auf Basis einer einheitlichen Risikotaxonomie werden inhärente operationelle Risiken und deren Ursachen sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen und anderer risikominimierender Massnahmen beurteilt und das Restrisiko festgestellt. Die Resultate der Selbstbeurteilungen fliessen in die gruppenweite Risikolandschaft (Risk Landscape) ein, welche jährlich der Geschäftsleitung, dem Chairman's & Risk Committee und dem Audit Committee vorgelegt wird.

- Konsolidierungsprozess von Risikoinformationen: Die Risikomanager haben uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Identifizierung und Beurteilung der operationellen Risiken in ihrem Verantwortungsbereich erforderlich sind. Diese Informationen umfassen unter anderem interne und externe Revisionsberichte, Daten über operationelle Verluste, Informationen von Risikogremien, quantitative Risikoindikatoren (Key Risk Indicators), Kontrollresultate, Kundenreklamationen sowie weitere interne und externe Risikoinformationen. Die darauf basierende Risikoeinschätzung sowie der Umsetzungsstand von risikominimierenden Massnahmen werden vom Risikomanager regelmässig mit den Fachverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche diskutiert und aktualisiert. Diese Besprechungen sollen auch dazu dienen, frühzeitig potenzielle neue Risiken sowie mögliche Gegenmassnahmen zu identifizieren.
- Berichterstattung an das Senior Management: Es existieren verschiedene formelle risikobezogene Berichte an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat, welche die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen innerhalb des Rahmenwerks zu operationellen Risiken abdecken. So soll sichergestellt werden, dass auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen den operationellen Risikoappetit zeitnah und angemessen reagiert werden kann.

Business Continuity Management

Das Ziel des Business-Continuity-Management (BCM)-Programms ist die Schaffung und Aufrechterhaltung der Stabilität der Gesamtorganisation im Falle massiver Betriebsstörungen und Krisensituationen. Dadurch soll die Reputation der Gruppe geschützt und allfällige finanzielle Schäden für die

Kunden, die Gruppe und Mitarbeitende minimiert werden. Dazu hat Julius Bär eine entsprechende Strategie verabschiedet und gruppenweite Weisungen und Richtlinien implementiert. Darin werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des BCM und der Krisenstabsorganisation definiert. Darüber hinaus sind darin die Verfahren für die Planung, Analyse und Überprüfung der Wiederherstellungs- und Kontinuitätsmassnahmen sowie der Kommunikation und der internen Ausbildung festgehalten.

Das BCM-Programm orientiert sich an nationalen und internationalen Standards (z.B. ISO-Normen) sowie an den entsprechenden Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), welche von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Teilbereichen als verbindlich betrachtet werden. Das Programm orientiert sich zudem an den lokalen Vorschriften BCM-relevanter Geschäftsstellen im Ausland.

Regelmässige Krisenstabsübungen überprüfen die Effektivität dieser Vorsorgemassnahmen; regelmässige interne und externe Audits überprüfen die Inhalte des Programms.

Rechtliches und Compliance-Risiko

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der

Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mit Schulungen und dem internen Weisungswesen sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel „Risiko-Governance“ beschrieben, koordinieren der General Counsel und der Chief Risk Officer das Management und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Ein umfassender Katalog von Weisungen sowie spezielle regelmässige Ausbildungsveranstaltungen stellen die laufende Aus- und Weiterbildung unseres Personals auf diesem Gebiet sicher. So hat die Gruppe zum Beispiel Standards für grenzüberschreitend angebotene Dienstleistungen festgelegt und für die wichtigsten Märkte sogenannte Länder-Manuale erstellt. Mittels eines umfangreichen Ausbil-

dungskonzepts wird die Umsetzung der Standards und Manuale sichergestellt. Diese Standards werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Entwicklungen angepasst.

Versicherung

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung der oben beschriebenen operationellen Risiken sind wir bestrebt, sich ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, indem wir das Verlustrisiko für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit im branchenüblichen Rahmen an Versicherungsgesellschaften transferieren.

REPUTATIONSRISIKO

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe in ihrer über 125-jährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

BEWIRTSCHAFTUNG DES KAPITALS INKLUSIVE DES REGULATORISCHEN KAPITALS

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben von Kapitalquoten für das Kernkapital (Tier 1) und das Gesamtkapital. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquoten der Gruppe über dem jeweiligen regulatorischen Minimum liegen sollen, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpräsenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 26A zu finden. Unsere Beteiligung an den assoziierten Gesellschaften Kairos und NSC Asesores wird direkt vom Kapital abgezogen.

Seit 2013, als die Gruppe das regulatorische Reporting zum internationalen Standardansatz wechselte, ist die Berechnung der risikogewichteten Aktiven im Jahresbericht identisch mit den Berechnungen für die regulatorische Berichterstattung.

Die Auswirkungen von Basel III wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Berechnung der risikogewichteten Aktiven und der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Des Weiteren werden nicht Basel-III-konforme Tier-1- und Tier-2-Instrumente von 2013 bis 2022 sukzessive nicht mehr berücksichtigt.

Der internationale Ansatz unter Basel III erfordert Kapitalquoten für CET1 von mindestens 4.5%, den Eigenmittelpuffer (CET1-Kapital) von 2.5%, das zusätzliche Kernkapital (AT1) von 1.5% (oder bessere Kapitalqualität) und das Ergänzungskapital (Tier 2) von 2% (oder bessere Kapitalqualität) der risikogewichteten Aktiven. Dies ergibt eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10.5% der risikogewichteten Aktiven. Gemäss den FINMA-Kapitalvorschriften sind für die Gruppe die minimalen Anforderungen an die Kapitalquoten für CET1 7.8%, das AT1 1.8% und Tier 2 2.4%, resultierend in einer minimalen Anforderung an die Gesamtkapitalquote von 12%. Zusätzlich muss gegenwärtig ein anti-zyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz gehalten werden, mit einem Effekt von plus 0.2% auf die minimale regulatorische Gesamtkapitalquote von 12% gerechnet. Am 31. Dezember 2015 sowie am 31. Dezember 2014 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

Eigenmittelquoten

	31.12.2015 <i>Basel III Phase-in¹ Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Basel III Phase-in¹ Mio. CHF</i>
Risikogewichtete Positionen		
Kreditrisiko	13 775.4	12 206.8
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	510.0	547.9
Marktrisiko	776.5	346.6
Operationelles Risiko	4 232.9	3 876.4
Total	19 294.8	16 977.7
Anrechenbare Eigenmittel		
Kernkapital Tier 1 (= hartes Kernkapital [CET1]) ²	3 534.2	3 739.6
<i>davon hybride Tier-1-Instrumente³</i>	908.0	772.8
Anrechenbare Eigenmittel Tier 2	214.2	240.8
<i>davon Lower-Tier-2-Instrumente⁴</i>	171.4	193.0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 748.4	3 980.4
Kernkapitalquote Tier 1 (= harte Kernkapitalquote [CET1-Quote])	18.3%	22.0%
Gesamtkapitalquote	19.4%	23.4%

¹ Die Auswirkungen von Basel III, wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen, werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Des Weiteren werden nicht Basel-III-konforme Tier-1- und Tier-2-Instrumente von 2013 bis 2022 sukzessive nicht mehr berücksichtigt.

² Das BIZ-Basel-III-Tier-1-Kernkapital per 31. Dezember 2015 entspricht dem harten Kernkapital (CET1; Common Equity Tier 1) gemäss BIZ Basel III und beinhaltet zusätzliches Kernkapital, das vollständig mit dem erforderlichen Abzug von Goodwill und anderen immateriellen Werten verrechnet wird. Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend. Sobald der verbleibende Betrag der immateriellen Werte tiefer ist als das zusätzliche Kernkapital, ist das anrechenbare harte Kernkapital tiefer als das Kernkapital und wird konsequenterweise auf einer separaten Linie ausgewiesen.

³ Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Baer Capital (Guernsey) I Limited emittierten Preferred Securities, von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds im Jahr 2012, von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds im Jahr 2014 und von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds im Jahr 2015.

⁴ Die Lower-Tier-2-Instrumente sind die nachrangigen, ungesicherten Anleihen, welche von der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2012 emittiert wurden.

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1- und Tier-2-Instrumenten verweisen wir auf die Seite Regulatorische Offenlegungen unter www.juliusbaer.com. Siehe auch Ausgegebene Schuldtitel, Note 16.

Die wichtigste Anpassung des totalen Eigenkapitals nach IFRS zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Abzug von immateriellen Vermögenswerten. Diese und andere Kapitalkomponenten werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Zusätzlich zu der folgenden Tabelle wird in einem separaten

Basel-III-Pillar-3-Bericht eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 31. Dezember 2015 publizierten IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Website www.juliusbaer.com publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich der Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals (die Informationen werden Ende April 2016 verfügbar sein).

Eigenmittelkomponenten

	31.12.2015 <i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Hartes Kernkapital vor Abzügen ¹	4 939.4	5 335.9
<i>davon nicht beherrschende Anteile</i>	3.8	7.3
Auswirkung revidierter IAS 19 betreffend Pensionskassenverpflichtungen	132.8	98.4
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	-1 250.9	-1 390.8
Andere Abzüge	-287.1	-303.9
Hartes Kernkapital CET1	3 534.2	3 739.6
Tier-1-Kapitalinstrumente	908.0	772.8
<i>davon Preferred securities (Phase-out Tier-1-Instrument)</i>	-	180.0
<i>davon Tier 1 Bond (Basel-III-kompatibles Tier-1-Instrument)</i>	908.0	592.8
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, verrechnet gegen Tier-1-Kapitalinstrumente	-908.0	-772.8
Zusätzliches Kernkapital Tier 1	-	-
Kernkapital Tier 1	3 534.2	3 739.6
Ergänzungskapital Tier 2	214.2	240.8
<i>davon Lower-Tier-2-Instrument (Phase-out Tier-2-Instrument)</i>	171.4	193.0
<i>davon anderes Tier-2-Kapital</i>	42.8	47.8
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	3 748.4	3 980.4

¹ Einbezug von 60% der nicht beherrschenden Anteile von CHF 6.4 Millionen (31.12.2014 Einbezug von 80% von CHF 9.1 Millionen)

Erforderliche Eigenmittel (siehe unten stehende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 71% (2014: 72%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteirisiko (2015: 3%,

2014: 3%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2015: 4%, 2014: 2%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 22% (2014: 23%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

Erforderliche Eigenmittel

	31.12.2015 <i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Kreditrisiko	1 102.0	976.6
<i>davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch</i>	4.4	7.7
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	40.8	43.8
Marktrisiko	62.1	27.7
Operationelles Risiko	338.7	310.1
Total	1 543.6	1 358.2

Leverage Ratio

Im November 2014 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein neues Rundschreiben „Leverage Ratio“. Das Rundschreiben behandelt die Berechnungsregeln für die Leverage Ratio in der Schweiz. Die Anforderung, dass Eigenkapital im Verhältnis zu den risikogewichteten Positionen zu halten sei, wird ergänzt um ein einfaches nicht risikobasiertes Mass. Die Leverage Ratio ist definiert als das Verhältnis zwischen dem anrechenbaren Kernkapital (Tier 1) und dem Gesamtengagement. Das Gesamtengagement umfasst die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen. Das neue Rundschreiben „Leverage Ratio“ legt fest, wie das Gesamtengagement berechnet wird. Die erforderliche Höhe der ab 2018 geltenden Leverage Ratio wird der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

erst nach einer Beobachtungsperiode festsetzen. Während dieser Periode werden auch derzeit noch offene Fragen zur Berechnung des Gesamtengagements geklärt. Die gegenwärtig unverbindliche Richtgrösse für die Leverage Ratio liegt bei drei Prozent. Dieser Wert kann sich jedoch nach der Beobachtungsperiode noch ändern.

Die Basel-III-Regeln sehen ab 2015 auch die Offenlegung der Leverage Ratio vor. Die ab 1. Januar geltende Offenlegungsanforderung ist in dem revidierten FINMA-Rundschreiben „Offenlegung Banken“ enthalten. Qualitative und quantitative Angaben zur Leverage Ratio werden in einem separaten Offenlegungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Website www.juliusbaer.com publiziert, verfügbar per Ende April 2016.

INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	38.3	36.5	5.0
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	444.5	405.7	9.6
Zinsertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	191.4	171.6	11.5
Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode	674.3	613.9	9.8
Dividenertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	10.3	3.9	163.0
Zinsertrag aus Handelsbeständen	23.6	90.3	-73.9
Dividenertrag aus Handelsbeständen	139.1	71.8	93.8
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	847.2	779.9	8.6
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	8.7	3.3	160.5
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	49.5	87.8	-43.6
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	50.7	41.0	23.7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ¹	26.8	-	
Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode	135.7	132.2	2.7
Total	711.5	647.7	9.8

¹ Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit negativen Zinsen auf Finanzinstrumenten.

2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögensverwaltungsgebühren	857.8	811.0	5.8
Ertrag aus Fonds	227.3	203.0	12.0
Treuhandkommissionen	6.4	6.5	-0.6
Total Kommissionsertrag Vermögensverwaltungsgeschäft	1 091.5	1 020.5	7.0
Courtage und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	551.6	561.4	-1.7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	6.7	7.5	-11.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	82.3	136.4 ¹	-39.7
Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1 732.1	1 725.8	0.4
Kommissionsaufwand	209.7	207.8	0.9
Total	1 522.4	1 518.1	0.3

¹ Inklusive Erträge im Zusammenhang mit den von Merrill Lynch & Co., Inc. erworbenen verwalteten Vermögen, die nicht in der Gruppe verbucht waren (siehe Note 30).

3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Schuldtitel	30.0	18.8	59.7
Beteiligungstitel	-104.0	-58.5	-77.6
Devisen	509.8	367.3	38.8
Total	435.8	327.5	33.1

4 ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus Verkauf von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	0.9	7.6	-88.6
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-7.0	-	-
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	5.9	20.3	-70.9
Liegenschaftenerfolg	5.3	5.2	2.0
Anderer ordentlicher Ertrag	20.2	24.1	-16.0
Anderer ordentlicher Aufwand	0.5	3.7	-86.1
Total	24.7	53.4	-53.7

5 PERSONALAUFWAND

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Saläre und Bonus	988.8	981.0	0.8
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	69.6	61.4	13.4
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	27.0	26.2	2.9
Übrige Sozialleistungen	76.1	82.0	-7.2
Aktienbasierte Vergütungen	60.0	53.5	12.1
Übriger Personalaufwand	42.6	54.4	-21.8
Rückvergütung von Personalaufwand	-27.9¹	-	-
Total	1 236.1	1 258.6	-1.8

¹ Stellt eine Rückvergütung von Bank of America im Betrag von CHF 27.9 Millionen im Zusammenhang mit Halteprämien bei der Akquisition vom Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) dar.

6 SACHAUFWAND

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Raumaufwand	83.8	85.4	-1.9
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	64.6	72.1	-10.4
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	162.2	168.0	-3.4
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	207.7	212.8	-2.4
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	574.6 ¹	59.9	-
Übriger Sachaufwand	7.3	11.1	-34.5
Total	1 100.2	609.3	80.6

¹ Inklusive der Rückstellung von USD 547.25 Mio. bezüglich der grundsätzlichen Übereinkunft mit dem US Attorney's Office for the Southern District of New York in Bezug auf den abschliessenden Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft von Julius Bär (siehe Note 18).

7 ERTRAGSSTEUERN

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand)	30.5	103.4	-70.5
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Ausland	-20.4	-14.7	-
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Inland	1.6	-4.3	-
Erträge, die einer tieferen Besteuerung unterliegen	-43.4	-23.2	-
Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre	-2.2	-1.3	-
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	7.8	18.2	-
Korrekturen in Bezug auf Vorjahre	-8.3	0.1	-
Abschreibung von latenten Steuern	0.2	-	-
Nicht abziehbare Aufwendungen	51.5	25.4	-
Andere	-1.0	-0.8	-
Effektiver Steueraufwand	16.3	102.8	-84.2

Der schweizerische Steuersatz in der Höhe von 22% (Vorjahr 22%) wurde für die obenstehende Berechnung des erwarteten Steueraufwandes angewendet.

Es bestehen im Konzern nicht aktivierte Verlustvorträge von CHF 242.9 Millionen (Vorjahr CHF 260.9 Millionen), die nicht verfallen.

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Inländische Ertragssteuern	2.8	84.5	-96.7
Ausländische Ertragssteuern	13.5	18.3	-26.0
Total	16.3	102.8	-84.2
Laufende Ertragssteuern	76.5	105.7	-27.6
Latente Ertragssteuern	-60.3	-2.9	-
Total	16.3	102.8	-84.2

Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer (-aufwand)/ -ertrag <i>Mio. CHF</i>	2015 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	-97.4	11.6	-85.8
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	0.3	0.0	0.3
Umrechnungsdifferenzen	-79.6	-	-79.6
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	0.2	-	0.2
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	-126.1	27.7	-98.4
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-302.6	39.4	-263.2

	Betrag vor Steuern <i>Mio. CHF</i>	Steuer (-aufwand)/ -ertrag <i>Mio. CHF</i>	2014 Betrag nach Steuern <i>Mio. CHF</i>
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	26.1	0.1	26.2
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	11.8	-0.6	11.2
Umrechnungsdifferenzen	-0.5	-	-0.5
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	15.7	-	15.7
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	-99.1	21.5	-77.6
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-46.0	21.0	-25.0

8 KONZERNGEWINN PRO AKTIE UND AUSSTEHENDE AKTIEN

	2015	2014
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	121.2	366.2
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	218 613 533	218 451 680
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	0.55	1.68
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie		
Konzerngewinn (Mio. CHF)	121.2	366.2
Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (Mio. CHF)	-0.1	-0.3
Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (Mio. CHF)	121.1	365.9
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	218 613 533	218 451 680
Verwässerungseffekt	-7 076	-33 281
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	218 606 457	218 418 399
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	0.55	1.68
	31.12.2015	31.12.2014
Ausstehende Aktien		
Total ausgegebene Aktien am Anfang des Geschäftsjahres	223 809 448	223 809 448
abzüglich Aktien im Eigenbestand	5 269 422	4 324 753
Total	218 540 026	219 484 695

INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

9A FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	6 903.4	8 926.7	-2 023.3
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-2.3	-4.1	1.8
Total	6 901.1	8 922.6	-2 021.5

Forderungen gegenüber Banken, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	1 024.6	698.9	325.7
Ohne Deckung	5 876.5	8 223.7	-2 347.2
Total	6 901.1	8 922.6	-2 021.5

9B KUNDENAUSLEIHUNGEN

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Kundenausleihungen	27 913.7	25 584.6	2 329.0
Hypothekarforderungen	8 549.9	8 132.1	417.8
Subtotal	36 463.5	33 716.7	2 746.8
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-82.6	-47.7	-34.9
Total	36 380.9	33 669.1	2 711.9

Kundenausleihungen, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	20 171.5	19 551.1	620.4
Hypothekarische Deckung	8 640.2	8 084.4	555.9
Andere Deckung (vorwiegend flüssige Mittel und Treuhandanlagen)	7 450.7	6 005.3	1 445.4
Ohne Deckung	118.6	28.3	90.3
Total	36 380.9	33 669.1	2 711.9

9C WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

	2015		2014	
	Einzelwert- berichtigungen Mio. CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis Mio. CHF	Einzelwert- berichtigungen Mio. CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	29.0	22.8	30.9	21.2
Abschreibung von Ausleihungen	-2.5	-	-20.4	-
Neubildung zu Lasten Erfolgsrechnung	35.7	6.2	17.2	4.2
Auflösung zu Gunsten Erfolgsrechnung	-3.6	-2.5	-0.8	-2.7
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-0.1	-0.1	2.1	-0.0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	58.5	26.3	29.0	22.8

9D NOTLEIDENDE AUSLEIHUNGEN

	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF	Veränderung Mio. CHF
Bruttoforderungen	72.2	54.1	18.1
Einzelwertberichtigungen	-58.5	-29.0	-29.5
Nettoforderungen	13.7	25.1	-11.5

10 HANDELSBESTÄNDE

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Handelsbestände			
Schuldtitel	1 155.7	945.1	210.6
<i>davon kotiert</i>	1 097.5	882.5	215.0
<i>davon nicht kotiert</i>	58.2	62.6	-4.4
Beteiligungstitel	5 802.0	4 766.9	1 035.1
<i>davon kotiert</i>	5 389.5	4 264.5	1 125.0
<i>davon nicht kotiert</i>	412.5	502.4	-89.9
Edelmetalle (physisch)	2 026.3	1 712.2	314.1
Total	8 984.0	7 424.2	1 559.8

Handelsverpflichtungen

Short-Positionen – Schuldtitel	117.2	32.4	84.8
<i>davon kotiert</i>	116.2	32.0	84.3
<i>davon nicht kotiert</i>	1.0	0.4	0.6
Short-Positionen – Beteiligungstitel	73.6	83.8	-10.2
<i>davon kotiert</i>	54.0	70.4	-16.4
<i>davon nicht kotiert</i>	19.6	13.4	6.2
Total	190.8	116.2	74.6

11A FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2 298.1	2 312.1	-14.0
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	3 560.1	1 571.3	1 988.8
Schuldtitel von Finanzinstituten	6 187.1	7 055.5	-868.4
Schuldtitel von Unternehmen	4 387.7	3 574.0	813.7
Übrige Schuldtitel	42.3	2.8	39.5
Schuldtitel	14 177.2	12 203.5	1 973.7
<i>davon kotiert</i>	13 210.8	10 882.7	2 328.1
<i>davon nicht kotiert</i>	966.4	1 320.9	-354.5
Beteiligungstitel	97.2	81.7	15.5
<i>davon kotiert</i>	15.7	-	15.7
<i>davon nicht kotiert</i>	81.5	81.7	-0.2
Total	16 572.5	14 597.3	1 975.2

11B FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR – KREDITRATINGS

Schuldtitel nach Kreditratingklassen (ohne Geldmarktpapiere)			31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>Mio. CHF</i>
	Fitch, S&P	Moody's			
1-2	AAA – AA-	Aaa – Aa3	9 122.4	7 332.0	1 790.4
3	A+ – A-	A1 – A3	4 662.0	4 344.9	317.1
4	BBB+ – BBB-	Baa1 – Baa3	286.6	267.2	19.4
5-7	BB+ – CCC-	Ba1 – Caa3	42.9	47.2	-4.3
8-9	CC – D	Ca – C	4.3	3.0	1.3
Ohne Rating			59.1	209.2	-150.1
Total			14 177.2	12 203.5	1 973.7

12 GOODWILL, IMMATERIELLE WERTE, LIEGENSCHAFTEN UND EINRICHTUNGEN

	Goodwill Mio. CHF	Kunden- beziehungen Mio. CHF	Software Mio. CHF	Total immaterielle Werte Mio. CHF	Bankgebäude Mio. CHF	Übrige Sachanlagen Mio. CHF	Total Sachanlagen Mio. CHF
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2014	1 446.9	1 162.5	467.6	3 076.9	395.2	185.4	580.6
Umrechnungsdifferenzen	-7.3	-3.1	-0.1	-10.5	-	1.2	1.2
Zugänge	-	-	56.2	56.2	8.0	18.3	26.3
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	240.7	128.3	0.4	369.4	-	0.7	0.7
Abgänge/Überträge ¹	-	-	45.1	45.1	-	12.4	12.4
Stand 31.12.2014	1 680.3	1 287.7	479.0	3 446.9	403.2	193.2	596.4
Umrechnungsdifferenzen	-48.7	-20.0	-1.4	-70.1	-	-1.9	-1.9
Zugänge	-	-	81.4	81.4	4.1	20.4	24.5
Zugänge von Unternehmens- zusammenschlüssen	80.8	42.3	0.0	123.1	-	2.3	2.3
Abgänge/Überträge ¹	-	-	1.8	1.8	-	6.8	6.8
Stand 31.12.2015	1 712.5	1 309.9	557.1	3 579.4	407.3	207.2	614.5

Abschreibungen und Wertminderungen

Stand 01.01.2014	-	684.5	265.5	950.0	74.4	120.0	194.4
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.3	-0.1	-0.4	-	0.7	0.7
Aufwendungen für die Periode	-	126.4	51.2 ²	177.5	7.4	23.7 ²	31.1
Abgänge/Überträge ¹	-	-	44.2	44.2	-	12.4	12.4
Stand 31.12.2014	-	810.6	272.4	1 083.0	81.8	131.9	213.7
Umrechnungsdifferenzen	-	-2.7	-0.5	-3.1	-	-0.6	-0.6
Aufwendungen für die Periode	-	126.2	58.6 ³	184.8	9.5	25.0 ³	34.5
Abgänge/Überträge ¹	-	-	1.6	1.6	-	6.4	6.4
Stand 31.12.2015	-	934.0	329.0	1 263.1	91.3	150.0	241.3

Buchwert

Stand 31.12.2014	1 680.3	477.1	206.5	2 363.9	321.4	61.3	382.7
Stand 31.12.2015	1 712.5	375.9	228.0	2 316.4	316.0	57.2	373.2

¹ Beinhaltet auch Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Anlagen

² Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.0 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

³ Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.9 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit bestimmt (diese entspricht den kleinstmöglichen Gruppen von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppe sind die Mittelzuflüsse weder einer Dimension (zum Beispiel geografisches Gebiet, Buchungszentrum, Kunden oder Produkte) noch Gruppen von Aktiven zuteilbar. Zudem fällt das Management operative Entscheidungen basierend auf Informationen auf Gruppenstufe (siehe auch Note 20 bezüglich der Bestimmung der Segmente). Deshalb wird der Goodwill der Gruppe als Ganzes zugeteilt und auf dieser Stufe getestet, mit Ausnahme von GPS, die auf selbständiger Basis getestet wird. GPS wird als Cash Generating Unit betrachtet, da die Gesellschaft unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert.

Die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft hat die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe nicht verändert, weil das akquirierte Geschäft unverzüglich und vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert wurde.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der eigenen Finanzplanung die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrössen und ihre einzelnen Komponenten berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch fixe und leistungsabhängige Gebühren, Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)
- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrössen angemessene zu erwartende Wachstumsraten angewendet. Die Gruppe geht mittel- und langfristig von einer günstigen Entwicklung der Private-Banking-Aktivitäten aus, was sich auch im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrössen niederschlägt. Dennoch kann die Gruppe kurzfristige Marktstörungen nicht ausschliessen. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der erwarteten Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen, die nötig sind, um den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 8.9% (Vorjahr 10.0%) auf den Barwert diskontiert. Für GPS kommt ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 21.8% (Vorjahr 24.4%) zur Anwendung.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen interne und externe Marktinformationen, geplante Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzem. Die langfristige Wachstumsrate für verwaltete Vermögen, die für den Zeitraum nach dem Planungshorizont angewendet wird, beträgt für beide Cash Generating Units 1%. Diese Wachstumsrate liegt deutlich unterhalb der aktuellen Durchschnittsrates der letzten fünf Jahre.

Die für die Berechnungen angewendeten Diskontierungszinssätze entsprechen den gruppeneigenen risikogewichteten Zinssätzen.

Änderungen in den wesentlichen Annahmen

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrössen herrühren: Produkte, Kundensegmente, Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung von personellen Ressourcen, generelle und gruppenspezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert des Geschäfts beeinflussen und deshalb

die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die Finanzplanung angewendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Gemäss diesen Szenarien würden vernünftigerweise anzunehmende mögliche Veränderungen in den Haupteinflussgrössen nicht dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert übersteigt. Deshalb resultierten aus diesen Analysen keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Marktsituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

13 VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASING

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Bis 1 Jahr	62.6	61.3
Zwischen 1 und 5 Jahren	168.9	171.6
Über 5 Jahre	78.5	101.5
Subtotal	310.0	334.3
Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen	23.3	26.7
Total	286.6	307.6

Im Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen von brutto CHF 59.7 Millionen (Vorjahr CHF 60.7 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

14 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	31.12.2015 Effektive Verpflichtung <i>Mio. CHF</i>	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 Effektive Verpflichtung <i>Mio. CHF</i>
Wertschriften	1 477.4	1 465.8	1 366.6	1 344.3
Übrige	16.3	14.4	12.1	10.9
Total	1 493.7	1 480.1	1 378.6	1 355.2

Die Vermögenswerte sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken, für Kautionen bei Börsen oder als Deckungen für ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente verpfändet. Auf Grund

der erhöhten Volatilität in den Wertschriftenmärkten mussten im Vergleich zu früheren Jahren höhere Sicherheiten gestellt werden.

15 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE

	2016 <i>Mio. CHF</i>	2017 <i>Mio. CHF</i>	2018 <i>Mio. CHF</i>	2019 <i>Mio. CHF</i>	2020 <i>Mio. CHF</i>	2021– 2025 <i>Mio. CHF</i>	2026– <i>Mio. CHF</i>	unbe- stimmt <i>Mio. CHF</i>	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Fixer Zinssatz	1 606.9	103.1	2.6	2.2	52.1	-	-	-	1 766.9	1 951.0
Zinssätze (Bandbreite in %)	0.5–48.0	1.0–12.66	3.1–4.6	3.78	1.2–2.2	-	-	-	-	-
Variabler Zinssatz	686.6	401.9	144.9	143.8	67.2	284.1	7.1	760.5	2 496.2	2 448.2
Total	2 293.5	505.0	147.5	146.0	119.3	284.1	7.1	760.5	4 263.1	4 399.3

Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.5% bis 48.0% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Da der Rückzahlungsbetrag der strukturierten Schuldtitel abhängig von Änderungen in Aktienpreisen, Indizes, Währungen oder anderen Vermögenswerten ist, kann die Gruppe die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertraglich festgelegten Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des strukturierten Schuldtitels am Rückzahlungstermin nicht ermitteln.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

16 AUSGEGEBENE SCHULDTITEL

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Geldmarktpapiere	0.1	0.2
Anleihen	1 152.6	834.5
Preferred Securities	-	225.0
Total	1 152.7	1 059.8

Anleihen und Preferred Securities

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz %	Währung	Ausstehender Betrag <i>Mio.</i>	31.12.2015	31.12.2014	
				Total <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>	
Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.						
2005	3.63	Preferred Securities	CHF	225.0	-	225.0
Julius Bär Gruppe AG						
2011 ¹	4.50	Lower-Tier-2- Anleihe	CHF	250.0	244.6	241.8
Julius Bär Gruppe AG						
2012 ²	5.375	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	CHF	250.0	249.3	247.8
Julius Bär Gruppe AG						
2014 ³	4.25	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	CHF	350.0	343.9	345.0
Julius Bär Gruppe AG						
2015 ⁴	5.90	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	SGD	450.0	314.7	-
Total				1 152.6	1 059.5	

¹ Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 2.9 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 5.3 Millionen).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.89%.

² Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 1.2 Millionen).
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

³ Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 2.0 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 0.1 Millionen).
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

⁴ Es werden keine eigenen Schuldtitel mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.
Die Effektivverzinsung beträgt 6.128%.

Preferred securities

Das durch Preferred Securities beschaffte hybride Eigenkapital besteht aus einer Schuldverpflichtung (non-cumulative perpetual subordinated note [„Note“]) der Julius Bär Gruppe AG gegenüber der Julius Baer Capital (Guernsey) I Limited, für die Letztere im Gegenzug Preferred Securities mit spiegelbildlichen Bedingungen und mit der Garantie der Julius Bär Gruppe AG ausgegeben hat. Die Ausschüttungen unter den Preferred Securities entsprechen bezüglich Bedingungen, Zeitpunkt und Beträgen den Zins- und Kapitalzahlungen der Julius Bär Gruppe AG unter der Note. In der obenstehenden Tabelle wird für die Instrumente und die Garantie gesamthaft die Bezeichnung „Preferred Securities“ verwendet und die Aussagen bezüglich Rang und Bedingungen, welche eine Zahlungspflicht unter den Preferred Securities auslösen, die als Zins- und Kapitalzahlungen bezeichnet werden, beziehen sich auf die Julius Bär Gruppe AG, welche als „Emittentin“ bezeichnet wird. Die Preferred Securities weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind gegenüber dem gesamten Fremdkapital der Emittentin (mit Ausnahme von gleichrangigem hybridem Tier-1-Kapital) nachrangig, voll einbezahlt und gewähren keine Stimmrechte. Vom Ausgabedatum (2. Dezember 2005) bis zum 2. Dezember 2015 werden die Preferred Securities zu einem festen Zinssatz von 3.63% p.a. verzinst.

Die Preferred Securities wurden am 2. Dezember 2015 zum Nominalwert inklusive aufgelaufenen Zinsen zurückbezahlt.

Lower-Tier-2-Kapital

Das Lower-Tier-2-Kapital besteht aus einer vollständig liberierten, nachrangigen, ungesicherten Obligationen-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen, welche durch die Julius Bär Gruppe AG (Emittentin) im Dezember 2011 emittiert wurde und an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Die Anrechenbarkeit des ausgegebenen Lower-Tier-2-Kapitals zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Ergänzungskapital (Tier 2) wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt. Die ausgegebenen Obligationen stellen eine rechtlich verbindliche und gemäss den festgelegten Bedingungen durchsetzbare Verpflichtung der Emittentin dar und rangieren zumindest pari passu mit allen anderen ungesicherten und nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Das

Fälligkeitsdatum der Obligationen ist der 23. Dezember 2021. Vom Ausgabedatum 23. Dezember 2011 bis zum sogenannten Reset Date am 23. Dezember 2016 werden die Obligationen zu einem festen Zinssatz von 4.50% p.a. verzinst und während der Periode startend mit dem Reset Date bis zum Fälligkeitsdatum 23. Dezember 2021 zu einem festen Zinssatz p.a., der sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate, errechnet auf Basis des um 11:00 Uhr MEZ fünf Tage vor dem Reset Date auf der ISDAFIX-Seite CHFSFIX publizierten Zinssatzes) und einer Marge von 3.815% berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 23. Dezember (30/360) (Zinszahlungstag). Die Julius Bär Gruppe AG hat das Recht, die Anleihe am Reset Date (23. Dezember 2016, sowie mit Bezug auf sogenannte Capital- oder Tax-Ereignisse, wie im Prospekt beschrieben) unter Einhaltung einer 30-tägigen Notifikationsfrist gegenüber den Inhabern der Obligationen vollumfänglich, jedoch nicht in Teilen, zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener, nicht gezahlter Zinsen zurückzunehmen.

Perpetual Tier 1 subordinated Bonds

Die von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Perpetual Tier 1 subordinated Bonds weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf. Sie sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals fünf bis sechs Jahre nach der Emission, danach jährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability, PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV) der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null). Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht

ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes und einer Marge. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils nachschüssig (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

Emission 2012

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. September 2012 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünfeinhalb Jahren (d.h. 19. März 2018) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird

der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 4.98%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 19. März.

Emission 2014

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 5. Juni 2014 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach sechs Jahren (d.h. am 5. Juni 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (5. Juni 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.25% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 3.7625%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 5. Juni.

Emission 2015

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds wurden am 18. November 2015 von der Julius Bär Gruppe AG in SGD emittiert. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf Jahren (d.h. 18. November 2020) zurückbezahlt werden. Vom Ausgabedatum bis zum sogenannten Reset Date (18. November 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.9% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-SGD-Swap-Offer-Rate) und einer Marge von 3.32%. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich nachschüssig am 18. Mai und 18. November.

17A LATENTE STEUERFORDERUNGEN

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	15.3	15.6
Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	8.7	0.9
Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-1.0	-1.2
Akquisition von Tochtergesellschaften	0.1	-
Direkt im Eigenkapital erfasst	1.1	-
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-0.3	-0.0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	23.8	15.3

Die Latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge	18.9	11.8
Leistungen an Mitarbeitende	4.4	2.8
Sachanlagen	0.1	0.3
Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen	0.5	0.3
Total	23.8	15.3

17B LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	137.9	142.8
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	1.5	1.0
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-54.1	-4.2
Akquisition von Tochtergesellschaften	0.0	20.1
Direkt im Eigenkapital erfasst	-38.3	-21.0
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	-5.4	-0.8
Stand am Ende des Geschäftsjahres	41.6	137.9

Die Latenten Steuerverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	1.4	55.2
Sachanlagen	15.4	15.5
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	19.6	23.3
Immaterielle Vermögenswerte	47.7	61.5
Andere	11.6	10.9
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	95.7	166.4
Saldierung von Steuern auf der Vorsorgeverpflichtung	-54.1	-28.6
Total	41.6	137.9

18 RÜCKSTELLUNGEN

	Restrukturierung Mio. CHF	Rechtliche Risiken Mio. CHF	Übrige Mio. CHF	2015 Total Mio. CHF	2014 Total Mio. CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	0.0	57.3	32.2	89.5	72.1
Verwendung	-	-35.1	-30.5	-65.6	-12.0
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-	532.9 ¹	1.3	534.1	34.8
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-0.0	-7.4	-0.1	-7.5	-6.8
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	-	0.4	0.4	-
Umrechnungsdifferenzen	-	24.2	-	24.2	1.6
Stand am Ende des Geschäftsjahres	-	571.9	3.2	575.2	89.5

¹ Inklusive der Rückstellung von USD 547.25 Mio. bezüglich der grundsätzlichen Übereinkunft mit dem US Attorney's Office for the Southern District of New York in Bezug auf den abschliessenden Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft von Julius Bär.

Fälligkeit der Rückstellungen

Innerhalb eines Jahres	-	552.3	1.3	553.7	57.7
Über ein Jahr	-	19.6	1.9	21.5	31.8

Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess-, Compliance-, Reputations- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Das Nichteinhalten regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe und ihre Mitarbeiter führen. Als mögliche Sanktionen sind unter anderem ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeiters aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt wie auch das Auferlegen von Bussen und Disziplinarmassnahmen gegenüber Gesellschaften und Mitarbeitern möglich. Aufsichtsbehörden in bestimmten Märkten können zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen an Kunden, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekanntere Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte

Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und administrative Verfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substantielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden sollen, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung

oder eines Verlusts bereits verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Die Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und USD 26.5 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Die Verfahren auf den Britischen Jungferninseln, im Rahmen deren ca. USD 8.5 Millionen von der Bank gefordert werden, wurden zugunsten der Bank durch das höchste Gericht der Britischen Jungferninseln, das Privy Council, abgewiesen. Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank machen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend. Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Liquidator von Madoffs Effekthändler-Gesellschaft vor Gerichten in New

York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Weil sich die meisten der vorgenannten Verfahren erst in einem frühen prozeduralen Stadium befinden, ist eine verlässliche Abschätzung des potenziellen Ausgangs noch nicht möglich. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozesstechnischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. Das die Position der Bank bestätigende Urteil des Privy Court könnte einen positiven Einfluss auf die hängigen Verfahren in den USA haben. Insbesondere der Umstand, dass der zugrunde liegende Sachverhalt der Klagen vergleichbar ist, könnte dazu führen, dass die Gerichte in den USA die Erwägungen des Privy Court in den Verfahren in den USA berücksichtigen. Da der Commercial Court der Britischen Jungferninseln die Liquidationsprozesse der Fairfield-Fonds beaufsichtigt, hat die Bank bei diesem Gericht eine Eingabe gemacht, welche die Kompetenz des Liquidators der Fairfield-Fonds bestreitet, das Verfahren in den USA zu führen. Auf Grund dieser Eingabe auf den Britischen Jungferninseln bleiben die Fairfield-Verfahren vor den Gerichten in New York sistiert und eine verlässliche Aussage über den Prozessausgang ist noch nicht möglich. Ausserdem hat der District Court for the Southern District of New York eine Reihe von vorfrageweisen Entscheidungen zu den durch den Madoff Trustee angestregten Verfahren gefällt, und diese Fälle sind nun an das Konkursgericht zurückgewiesen worden zur weiteren Beurteilung. Die Entscheide des District Court und/oder des Konkursgerichts werden wahrscheinlich durch den Madoff Trustee weitergezogen.

Im Jahr 2011 wurde die Bank Julius Bär & Co. AG von den Schweizer Behörden informiert, dass sie unter mehreren Schweizer Banken figurieren, welche die amerikanischen Behörden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Private-Banking-Dienstleistungen für US-amerikanische Privatkunden untersucht. Die Bank steht seither mit den amerika-

nischen Behörden in fortlaufendem und konstruktivem Dialog und kooperiert mit ihnen im Rahmen der geltenden Schweizer Gesetze und in Koordination mit den Schweizer Behörden mit dem Ziel, eine Einigung betreffend die amerikanische Untersuchung zu erzielen. Vor dem Hintergrund dieser Kooperation hat die Bank den amerikanischen Behörden Informationen betreffend ihr historisches grenzüberschreitendes Private-Banking-Geschäft übermittelt. Ferner verlangten die amerikanischen Behörden 2013 auf Grund des Schweizerisch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens Informationen betreffend amerikanische Steuerpflichtige. In Koordination mit den Schweizer Behörden beantwortete die Bank das entsprechende Begehren. Parallel dazu publizierte das Justizministerium der Vereinigten Staaten (US Department of Justice, DOJ) sein Programm für Schweizer Banken zur Bereinigung ihrer Situation im Zusammenhang mit ihrem grenzüberschreitenden Private-Banking-Geschäft („das DOJ-Programm“). Das DOJ-Programm findet explizit keine Anwendung auf Banken, gegen welche bereits vor der Publikation des Programms eine Untersuchung eingeleitet wurde. Das DOJ informierte demzufolge die Bank, dass sie zu dieser Kategorie gehöre, weshalb die Bank ihre Kooperation und Vergleichsbemühungen weiterhin individuell fortführte. Am 23. Juni 2015 teilte die Bank überdies mit, dass sie eine ihr Verständnis betreffend den damaligen Stand der Vorbesprechungen mit dem DOJ widerspiegelnde vorläufige Rückstellung in Höhe von USD 350 Millionen für den angestrebten Vergleich betreffend das ehemalige grenzüberschreitende US-Geschäft gebildet hatte, der Betrag sich aber noch ändern könne. Auf Grund einer grundsätzlichen Einigung („agreement in principle“) mit dem US Attorney's Office for the Southern District of New York über eine umfassende Lösung des historischen grenzüberschreitenden US-Private-Banking-Geschäfts teilte die Bank am 30. Dezember 2015 mit, dass sie die bisherige Rückstellung von USD 350 Millionen um USD 197.25 Millionen auf insgesamt USD 547.25 Millionen aufgestockt habe und den formellen Abschluss dieser noch innerhalb des DOJ final zu bewilligenden Grundsatzvereinbarung für das erste Quartal 2016 erwarte.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch

den Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenskonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat den Gerichtsentcheid und die Mandatsstrukturen, auf die der Gerichtsentcheid Anwendung finden könnte, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Gestützt auf das Quellensteuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien und angesichts der im Rahmen des Abkommens in bedeutend tieferem Umfang als erwartet erfolgten Kundenzahlungen zur Vergangenheitsregularisierung hat die Bank Julius Bär & Co. AG im Januar 2015 in Einklang mit dem gesetzlichen Verteilschlüssel ihren Anteil von ca. CHF 30.4 Millionen der insgesamt CHF 500 Millionen bezahlt. Da der Verteilschlüssel immer noch angefochten werden kann, bleibt der Anteil Gegenstand von möglichen Anpassungen. Der für die Merrill Lynch Bank (Suisse) SA bezahlte Betrag (ca. CHF 2.3 Millionen) wurde Julius Bär im Rahmen von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Gewährleistungen entschädigt.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank im Jahr 2013 einen Klageentwurf über den Betrag von EUR 12 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen) zu und betrieb die Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr

2009 aufgelaufene Zinsen). Im Juni 2014 unterbreitete der Liquidator der Bank erneut einen angepassten Klageentwurf nunmehr über den Betrag von EUR 290 Millionen (plus seit September 2009 aufgelaufene Zinsen). Die Bank bestreitet die Forderungen des Liquidators und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Am 25. September 2013 wurde der Bank Julius Bär & Co. AG, Niederlassung Singapur, eine von zwei ehemaligen Kunden („die Kläger“) beim High Court of Singapore eingereichte Klageschrift („die Klageschrift“) gegen die Bank sowie eine ehemalige Kundenberaterin zugestellt. Die Kläger machen einen Schaden/Verluste im Zusammenhang mit Share-Accumulator-Transaktionen in den Jahren 2007 und 2008 geltend. Die Kläger machen den Schaden/die Verluste gestützt auf (i) die Verletzung von Treuepflichten, (ii) die Verletzung von Sorgfaltpflichten und/oder Gewährleistungspflichten, (iii) die Verletzung von vertraglichen und gesetzlichen Sorgfalts- und Treuepflichten und/oder Gewährleistungspflichten und/oder (iv) Falschangaben (vorsätzlich oder fahrlässig) geltend. Gestützt auf diese behaupteten Pflichtverletzungen und Falschangaben machen die Kläger unter anderem eine Vertragsungültigkeit respektive stattdessen Schadenersatz und demzufolge einen Schaden/Verluste in der Höhe von ca. SGD 89 Millionen und HKD 213 Millionen sowie hypothetische Investitionsverluste in Höhe von 5.33% p.a. (alternative Schadensberechnung durch das Gericht vorbehalten) plus aufgelaufene Zinsen und Kosten geltend. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Gemäss ihrer Medienmitteilung vom 28. September 2015 eröffnete die WEKO zudem eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Edelmetallhandel. Die Untersuchungen richten sich gegen verschiedene in- und ausländische Finanzinstitute, die im Devisen- und Edelmetallhandel tätig sind, darunter auch Julius Bär. Die Untersuchungen sind Teil von internationalen Abklärungen und haben den Zweck, abzuklären, ob es im Devisen- und Edelmetallhandel zu unerlaub-

ten Absprachen unter den Marktteilnehmern oder sonstigen Verletzungen von Marktverhaltensregeln gekommen ist. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchungen und Abklärungen der WEKO und anderer Behörden im In- und Ausland konstruktiv.

Die Bank Julius Bär & Co. AG wird seitens der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“), der für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) zuständigen deutschen Behörde, über den Betrag von CHF 110 Millionen plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen betrieben. Die BvS macht geltend, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1989 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer durch ehemalige DDR-Beamte gegründeten Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. In diesem Zusammenhang hat die BvS im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank eingeleitet und macht eine Forderung in der Höhe von CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen geltend. Die Bank bestreitet die Forderungen der BvS und hat Massnahmen zum Schutze ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich wurden die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrag im Juni 2014 ein formelles Verfahren („mise en examen“) gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet. Im Oktober 2014 hinterlegte die Bank vorsorglich die verlangte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen beim zuständigen französischen Gericht. Die Bank kooperiert mit den französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im April 2015 in Genf eine Klage von 62 Klägern zugestellt, welche Forderungen in der Höhe von insgesamt rund

CHF 20 Millionen plus Zinsen umfasst. Die Kläger, welche Teil einer insgesamt CHF 40 Millionen Schaden geltend machenden Gruppe von ehemaligen Kunden eines externen Vermögensverwalters sind, machen geltend, die Bank habe ihre Sorgfaltpflichten im Zusammenhang mit den Aktivitäten des mittlerweile verstorbenen externen Vermögensverwalters verletzt und dieser habe sein privates und geschäftliches Konto bei der Bank für Durchlauftransaktionen und die Bündelung von Kundenvermögen benutzt. Am 16. Oktober 2015 formalisierten 51 Kläger die Klage und machen nun eine Forderung in der Höhe von insgesamt CHF 11.7 Millionen plus Zinsen geltend. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein ehemaliger Kunde der Bank Julius Bär & Co. AG macht geltend, dass die Bank ohne gültige Aufträge Transaktionen vorgenommen und ihre Sorgfalts-, Treue- sowie Informations- und Abmahnungspflichten verletzt habe. In diesem Zusammenhang machte er im April 2015 eine Forderung in der Höhe von USD 70 Millionen (plus Zinsen) und BRL 24 Millionen geltend. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Ein Investmentfonds, in eigenem Namen und im Auftrag dreier anderer betroffener Fonds, alles ehemalige Kunden der von der Bank Julius Bär & Co. AG übernommenen Bank of China (Suisse) S.A., hat die Bank Julius Bär & Co. AG im November 2014 in Genf in der Höhe von insgesamt rund USD 29 Millionen (plus Zinsen) eingeklagt. Zusätzlich reichte der Kläger im Oktober 2015 eine Klageänderung ein, mittels welcher zusätzlich rund USD 39 Millionen gefordert werden. Der Kläger macht geltend, dass die Bank of China (Suisse) S.A. nicht nur als Depotbank, sondern auch als besicherter Kreditgeber und Fondsmanager gehandelt und übermässige Hebelwirkung (Leverage) toleriert habe. Weiter behauptet der Kläger, dass der Fonds auf Grund der Liquidation des beinahe ganzen Portfolios im Mai 2010 bedeutende Verluste erlitten habe und diese Liquidation durch die Bank of China (Suisse) S.A. ohne Zustimmung der Direktoren des Fonds unzeitgemäss, ordnungswidrig und in aussergewöhnlich unüblichen Marktverhältnissen erfolgt sei. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich sind

diese Forderungen Gegenstand von akquisitionsbezogenen, vertragsrechtlichen Zusicherungen.

Der Bank Julius Bär & Co. AG wurde im Oktober 2015 in Zürich eine Teilklage über CHF 1 Million plus seit dem Jahr 2008 aufgelaufene Zinsen eines ehemaligen Kunden zugestellt. Der Kläger macht ihm entstandene Verluste im Zusammenhang mit Devisengeschäften geltend, welche er mit angeblichen Sorgfalts-, Aufklärungs- und Informationspflichtverletzungen der Bank begründet. Der Kläger macht geltend, mit den Devisengeschäften einen Verlust von insgesamt rund CHF 441 Millionen erlitten zu haben und behält sich eine Erhöhung der Klagesumme auf rund CHF 121 Millionen vor. Die Bank bestreitet die Forderung und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Drei zusammengehörige Kunden teilten der Julius Baer International Ltd., UK, im Oktober 2015 mit, dass sie einen Verlust von ca. USD 37 Millionen basierend auf angeblichen Fehlern bei der Angemessenheit der für sie getätigten Investitionen, der Einholung von Instruktionen und beim Informations- und Überwachungsprozess geltend machen. Julius Baer International Ltd. bearbeitet und rapportiert diesen Fall im Rahmen der lokalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bank Julius Bär & Co. AG hat verschiedene Anfragen von Behörden erhalten, welche die Korruptions- und Bestechungsvorwürfe um die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) in der Schweiz und den USA untersuchen. Die Anfragen beziehen sich insbesondere auch auf Personen, die im sogenannten „FIFA Indictment“ vom 20. Mai 2015 (Indictment filed in United States v. Webb [E.D.N.Y. 15 CR 0252 (RJD)(RML)]) und in der entsprechenden ergänzten Anklage (superseding indictment) vom 25. November 2015 genannt sind. Die Behörden in der Schweiz und im Ausland untersuchen neben den Bestechungs- und Korruptionsvorwürfen gegen Personen der FIFA und Dritte auch, ob Finanzinstitute im Zusammenhang mit verdächtigen und potenziell widerrechtlichen Transaktionen die anwendbaren Sorgfaltsstandards insbesondere mit Bezug auf die Geldwäschereivorschriften eingehalten haben. Die Bank Julius Bär & Co. AG unterstützt die Untersuchungen der Behörden und kooperiert mit diesen.

19 AKTIENKAPITAL

	Aktien (CHF 0.02 nominal)	
	Anzahl	Mio. CHF
Stand 01.01.2014	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	221 803 359	4.4
Stand 31.12.2014	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	4.5
Stand 31.12.2015	223 809 448	4.5
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	4.5

Die folgenden Bewegungen haben in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 stattgefunden:

Per 24. Januar 2013 hat die Julius Bär Gruppe AG das Kapital um 7 102 407 Aktien erhöht. Diese Aktien wurden für die teilweise Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (Consideration Shares, siehe Note 30) gebraucht und von der Julius Bär Gruppe AG bis zur Übertragung gehalten.

Alle Consideration Shares wurden bis am 31. Dezember 2014 als Teil des Kaufpreises verwendet und entsprechend an Merrill Lynch & Co., Inc. übertragen.

Die Consideration Shares wurden wie folgt übertragen:
 Total für 2013: 5 096 318 Aktien
 Total für 2014: 2 006 089 Aktien

Per 1. Januar 2013 waren insgesamt 17 183 715 Aktien genehmigt. 7 102 407 dieser genehmigten Aktien wurden für die teilweise Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft gebraucht. Die restlichen 10 081 308 Aktien sind nicht mehr genehmigt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

20 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa, in Asien und in Südamerika. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde die Geschäftsleitung der Gruppe bestimmt, da dieses Gremium für die Umsetzung der Gesamtstrategie und die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung der Gruppe per 31. Dezember 2015 besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Chief Risk Officer, dem Chief Communications Officer und dem General Counsel.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten

Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Allerdings überprüft die Geschäftsleitung der Gruppe nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet diese für ihre Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen. Die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft hat die Führungsstruktur der Gruppe nicht verändert, da das Geschäft vollständig in die bestehenden Strukturen der Gruppe integriert wurde. Obwohl GPS eine Cash Generating Unit für die Überprüfung des Goodwills auf Wertbeeinträchtigung darstellt (siehe Note 12 für Details), erfüllt sie die Anforderungen für ein eigenes Segment nicht.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf eine separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

Angaben auf Unternehmensebene

	31.12.2015 Bilanzsumme Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF	2015 Betriebsertrag Mio. CHF	2014 Mio. CHF	2015 Investitionen Mio. CHF	2014 Mio. CHF
Schweiz	69 605	71 866	1 814	1 751	113	120
Europa (ohne Schweiz)	17 595	21 033	406	381	5	93
Amerika	1 565	1 525	142	164	13	212
Asien und übrige Länder	19 385	18 767	532	501	101	28
Abzüglich Konsolidierungsposten	24 034	30 957	200	250		
Total	84 116	82 234	2 694	2 547	231	453

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit.

Diese geografischen Informationen widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

21 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen¹		
Laufende Entschädigungen	12.8	13.8
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	0.6	0.7
Aktienbasierte Vergütungen	6.6	6.1
Total	20.0	20.6
Forderungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	21.5	13.1
Total	21.5	13.1
Verpflichtungen gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	7.9	17.7
Personalvorsorgeeinrichtungen	7.2	4.2
Total	15.1	21.9
Garantien gegenüber		
Personen in Schlüsselpositionen	0.4	0.4
Total	0.4	0.4
Ertrag aus Dienstleistungen für		
Personen in Schlüsselpositionen	0.3	0.2
Total	0.3	0.2

¹ Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen.

Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2015 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel und dem Chief Risk Officer.

Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht im Jahr 2014 aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel, dem Chief Risk Officer und dem Private Banking Representative.

Für Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Kapitel Finanzbericht Julius Bär Gruppe AG 2015.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

22 VORSORGE EINRICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat gemäss den schweizerischen Gesetzen über die Vorsorgeeinrichtungen errichtet. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todesfall oder bei Invalidität. Diese Leistungen ergeben sich aus der Anwendung des Umwandlungssatzes auf die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften persönlichen Vorsorgevermögen des Planteilnehmers. Das angesammelte Vermögen ist die Summe aus den regelmässigen Zahlungen, die sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber während der Beschäftigungszeit gemacht haben, sowie den darauf aufgelaufenen Zinsen. Diese Pläne erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Falls die Vorsorgepläne über eine längere Zeit gemäss schweizerischer Regelung wesentlich untergedeckt sind, teilen sich die Gruppe und die Mitarbeitenden das Risiko zusätzlicher Beitragszahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen beinhaltet das Verfolgen einer mittel- und langfristigen Konsistenz und Nachhaltigkeit im Verhältnis zwischen Vorsorgevermögen und -verpflichtungen. Diese basieren auf einer breitgefächerten Investitionsstrategie, die im Einklang mit den Fälligkeiten der Vorsorgeverpflichtungen steht. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	-2 417.7	-2 140.1
Akquisitionen	-	-12.3
Laufender Dienstzeitaufwand	-63.3	-58.6
Arbeitnehmerbeiträge	-34.6	-34.5
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-32.0	-46.1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-1.4	-0.9
Ausbezahlte Leistungen (inklusive vom Arbeitgeber direkt ausbezahlte Leistungen)	41.4	85.8
Übertragungen	-0.0	-0.7
Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) bei der Vorsorgeverpflichtung	-47.2	-6.6
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen demografischer Annahmen	75.9	-4.0
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-124.4	-195.8
Umrechnungsdifferenzen	5.5	-3.8
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	-2 597.9	-2 417.7
<i>davon aktive Arbeitnehmer</i>	-1 689.2	-1 631.9
<i>davon ausgeschiedene Arbeitnehmer</i>	-71.7	-74.7
<i>davon Pensionäre</i>	-836.9	-711.1
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres	2 283.3	2 091.4
Akquisitionen	-	9.8
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	30.9	46.2
Arbeitnehmerbeiträge	34.6	34.5
Arbeitgeberbeiträge	78.7	74.9
Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-2.9	-1.0
Ausbezahlte Leistungen (Vorsorgeeinrichtung)	-41.4	-83.5
Übertragungen	0.0	0.7
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-0.9	-1.0
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	-30.8	107.5
Umrechnungsdifferenzen	-5.0	3.7
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres	2 346.6	2 283.3
	31.12.2015	31.12.2014
	<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
2. Bilanz		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	2 346.6	2 283.3
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-2 597.9	-2 417.7
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)	-251.3	-134.4

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
3. Erfolgsrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	-63.3	-58.6
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-32.0	-46.1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-4.3	-1.9
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	30.9	46.2
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-0.9	-1.0
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-69.6	-61.4
<i>davon laufender Dienstzeitaufwand</i>	-68.5	-61.5
<i>davon Nettozinsaufwand auf dem Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)</i>	-1.1	0.1
4. Veränderungen Nettovorsorgevermögen		
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung) am Anfang des Jahres	-134.4	-48.7
Akquisitionen	-	-2.4
Umrechnungsdifferenzen	0.4	-0.1
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-69.6	-61.4
Ausbezahlte Leistungen (Arbeitgeber)	0.0	2.3
Arbeitgeberbeiträge	78.7	74.9
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)	-126.6	-98.9
In der Bilanz verbuchter Betrag	-251.3	-134.4
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)		
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) auf der Vorsorgeverpflichtung	-95.7	-206.5
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	-30.8	107.5
Total im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst	-126.6	-98.9
5. Zusammensetzung des Vorsorgevermögens		
Flüssige Mittel	44.7	47.1
Schuldtitel	747.2	795.2
Beteiligungstitel	775.1	799.1
Immobilien	344.9	272.7
Übrige	434.6	369.2
Total	2 346.6	2 283.3

	2015 <i>in %</i>	2014 <i>in %</i>
6. Zusammenfassung der Aktiven – Notierte Marktpreise		
Flüssige Mittel	1.9	2.1
Schuldtitel	30.5	33.5
Beteiligungstitel	33.1	35.0
Immobilien	7.5	5.1
Andere	11.3	11.4
Total	84.3	87.0

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
7. Sensitivitäten		
Verminderung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-72.7	-66.0
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-2.3	-2.2
Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	68.7	62.4
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	2.1	2.1
Verminderung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	5.5	5.2
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	0.5	0.5
Erhöhung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	-5.4	-5.2
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	-0.6	-0.5

Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2015 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 96% (Vorjahr 96%) der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

	2015	2014
Diskontierungssatz	0.75%	1.25%
Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung	1.00%	1.00%
Erwartete Rentenentwicklung	0.00%	0.00%

Investment in eigene Aktien

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Erwartete Arbeitgeberbeiträge

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 werden auf CHF 71.9 Millionen geschätzt.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 7.2 Millionen (Vorjahr CHF 4.2 Millionen).

Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich im Ausland befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 27.0 Millionen (Vorjahr CHF 26.2 Millionen).

23 WERTSCHRIFTENTRANSAKTIONEN

Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Forderungen		
Forderungen aus Barhinterlagen in Securities-Borrowing-Geschäften	17.3	-
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	17.3	-
Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften	866.2	312.9
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	646.0	203.6
<i>davon in Kundenausleihungen erfasst</i>	220.2	109.3
Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften	1 028.4	121.0
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	1 028.4	11.7
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Kunden erfasst</i>	-	109.3
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften	307.7	306.4
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	307.7	306.4
Wertschriftendeckung		
Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities-Borrowing- und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden	2 026.5	608.9
<i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	2 026.5	608.9
<i>davon in Handelsbestände erfasst</i>	1 580.1	470.6
<i>davon in Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar erfasst</i>	446.4	138.3
Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities-Lending- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden	2 841.8	2 296.4
<i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>	1 432.3	1 716.1

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Grundsätzlich werden die Geschäfte unter marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen (zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements oder Global Master Repurchase Agreements). Die damit verbundenen Kreditrisiken werden durch tägliche

Überprüfung der Positionen und die damit verbundenen Anpassungen der Sicherheiten überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entsprechen.

24 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Devisen			
Terminkontrakte	58 882.4	593.2	485.6
Futures	39.8	0.0	0.0
Währungsswaps	263.8	0.4	0.1
Noch nicht abgewickelte Kassageschäfte	0.7	-	-
Optionen (OTC)	46 755.9	417.8	314.3
Total Devisen 31.12.2015	105 942.6	1 011.4	800.1
Total Devisen 31.12.2014	119 640.3	2 215.0	2 008.9
Zinsinstrumente			
Swaps	6 865.8	101.3	101.5
Futures	1 781.5	2.2	3.4
Optionen (OTC)	1 119.8	8.4	6.1
Total Zinsinstrumente 31.12.2015	9 767.1	112.0	111.0
Total Zinsinstrumente 31.12.2014	7 850.0	92.0	93.0
Edelmetalle			
Terminkontrakte	1 016.9	9.7	17.8
Futures	20.6	1.0	-
Optionen (OTC)	1 903.3	148.9	19.0
Total Edelmetalle 31.12.2015	2 940.9	159.6	36.9
Total Edelmetalle 31.12.2014	5 953.7	178.7	86.1
Beteiligungstitel/Indizes			
Futures	1 464.1	22.3	20.2
Optionen (OTC)	7 512.6	204.6	295.6
Optionen (kотиert)	10 761.5	668.2	1 045.3
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2015	19 738.1	895.2	1 361.1
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2014	16 029.9	492.2	774.5
Übrige			
Futures	127.8	10.3	-
Total Übrige 31.12.2015	127.8	10.3	-
Total Übrige 31.12.2014	162.8	23.2	-

Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand (Fortsetzung)

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
Kreditderivate			
Credit Default Swaps	123.9	-	9.9
Total Return Swaps	56.6	0.6	-
Total Kreditderivate 31.12.2015	180.5	0.6	9.9
Total Kreditderivate 31.12.2014	49.0	0.8	1.6
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2015	138 697.1	2 189.1	2 318.9
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2014	149 685.7	3 001.9	2 964.1

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value Hedges

Zinsswaps	1 442.5	-	72.5
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2015	1 442.5	-	72.5
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2014	1 145.0	-	50.8
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2015	140 139.6	2 189.1	2 391.4
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2014	150 830.7	3 001.9	3 014.9

25A FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSBASIS

Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2015 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2014 Fair Value Mio. CHF
Flüssige Mittel, Ausleihungen und Forderungen				
Flüssige Mittel	9 185.7	9 185.7	11 201.9	11 201.9
Forderungen gegenüber Banken	6 901.1	6 909.0	8 922.6	8 930.3
Kundenausleihungen	36 380.9	36 850.6	33 669.1	34 104.7
Rechnungsabgrenzungen	326.9	326.9	282.8	282.8
Total	52 794.6	53 272.2	54 076.4	54 519.7
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsbestände	6 957.7	6 957.7	5 712.0	5 712.0
Derivative Finanzinstrumente	2 189.1	2 189.1	3 001.9	3 001.9
Total	9 146.8	9 146.8	8 713.9	8 713.9
Fair Value				
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	197.0	197.0	121.8	121.8
Total	197.0	197.0	121.8	121.8
Zur Veräußerung verfügbar				
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	16 572.5	16 572.5	14 597.3	14 597.3
Total	16 572.5	16 572.5	14 597.3	14 597.3
Total Finanzielle Vermögenswerte	78 710.9	79 188.5	77 509.4	77 952.7

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2015 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2014 Fair Value Mio. CHF
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 672.0	4 672.3	5 190.2	5 189.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	64 781.4	64 782.8	61 820.5	61 824.1
Ausgegebene Schuldtitel	1 152.7	1 191.8	1 059.8	1 121.2
Rechnungsabgrenzungen	154.4	154.4	147.1	147.1
Total	70 760.5	70 801.3	68 217.6	68 281.8
Zu Handelszwecken gehalten				
Handelsverpflichtungen	190.8	190.8	116.2	116.2
Derivative Finanzinstrumente	2 318.9	2 318.9	2 964.1	2 964.1
Total	2 509.7	2 509.7	3 080.3	3 080.3
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung				
Derivative Finanzinstrumente	72.5	72.5	50.8	50.8
Total	72.5	72.5	50.8	50.8
Fair Value				
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	4 263.1	4 263.1	4 399.3	4 399.3
Sonstige Passiven	24.5 ¹	24.5	67.9 ²	67.9
Total	4 287.6	4 287.6	4 467.2	4 467.2
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	77 630.3	77 671.1	75 815.9	75 880.1

¹ Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Fransad Gestion SA und NSC Asesores, S.C., siehe Notes 26B und 27.

² Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Note 27.

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewendet:

Kurzfristige Finanzinstrumente

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

Langfristige Finanzinstrumente

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt. Grundsätzlich wird der Libor-Satz für die Berechnung des Barwertes der Ausleihungen an Kunden und Hypotheken angewendet, weil diese Ausleihungen vollständig gesichert sind und deshalb das spezifische Gegenparteiennisiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat.

Handelsbestände, Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar, derivative Finanzinstrumente und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value

Siehe Note 25B für Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

25B FINANZINSTRUMENTE – BESTIMMUNG DES FAIR VALUE

Level 1

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen sowie für gewisse Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar und börsengehandelte Derivate sowie andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

Level 2

Falls keine direkten Marktnotierungen oder kein aktiver Markt verfügbar sind, werden Bewertungsmethoden oder -modelle zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Das ist der Fall für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser

Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

Level 3

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar: Die Gruppe hält gewisse Beteiligungstitel, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig sind und in den Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar klassiert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf

den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2015 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 10.3 Millionen in der Erfolgsrechnung.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value: Seit dem Geschäftsjahr 2014 emittiert die Gruppe für ihre Privatkunden gewisse spezifische Strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds platziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstrumente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-

Equity-Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihrer eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes werden als Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	31.12.2015			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet				
Handelsbestände – Schuldtitel	773.6	382.1	-	1 155.7
Handelsbestände – Beteiligungstitel	5 388.1	413.9	-	5 802.0
Total Handelsbestände	6 161.7	795.9	-	6 957.7
Devisen	5.0	1 006.4	-	1 011.4
Zinsinstrumente	2.2	109.8	-	112.0
Edelmetallderivate	1.0	158.6	-	159.6
Beteiligungstitel/Indizes	22.3	872.9	-	895.2
Kreditderivate	-	0.6	-	0.6
Übrige	10.3	-	-	10.3
Total Derivative Finanzinstrumente	40.8	2 148.3	-	2 189.1
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	121.8	27.0	48.2	197.0
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	-	2 298.1	-	2 298.1
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	10 395.2	3 782.0	-	14 177.2
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	15.7	7.2	74.3	97.2
Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	10 410.9	6 087.3	74.3	16 572.5
Total Aktiven	16 735.2	9 058.5	122.5	25 916.2
Handelsverpflichtungen				
Short-Positionen – Schuldtitel	81.2	36.0	-	117.2
Short-Positionen – Beteiligungstitel	54.0	19.6	-	73.6
Total Handelsverpflichtungen	135.2	55.6	-	190.8
Devisen	4.8	795.2	-	800.1
Zinsinstrumente	3.4	180.0	-	183.5
Edelmetallderivate	0.0	36.9	-	36.9
Beteiligungstitel/Indizes	20.2	1 340.9	-	1 361.1
Kreditderivate	-	9.9	-	9.9
Übrige	0.0	-	-	0.0
Total Derivative Finanzinstrumente	28.5	2 362.9	-	2 391.4
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	-	4 059.7	203.4	4 263.1
Total Verbindlichkeiten	163.7	6 478.2	203.4	6 845.3

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 Total <i>Mio. CHF</i>
Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet				
Handelsbestände – Schuldtitel	882.5	62.6	-	945.1
Handelsbestände – Beteiligungstitel	4 264.5	502.4	-	4 766.9
Total Handelsbestände	5 147.0	565.0	-	5 712.0
Devisen	7.9	2 207.1	-	2 215.0
Zinsinstrumente	0.7	91.3	-	92.0
Edelmetallderivate	1.1	177.6	-	178.7
Beteiligungstitel/Indizes	323.4	168.8	-	492.2
Kreditderivate	-	0.8	-	0.8
Übrige	23.2	-	-	23.2
Total Derivative Finanzinstrumente	356.3	2 645.6	-	3 001.9
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	100.5	17.9	3.4	121.8
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	-	2 312.1	-	2 312.1
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	10 882.6	1 320.9	-	12 203.5
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	-	2.4	79.2	81.7
Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	10 882.6	3 635.4	79.2	14 597.3
Total Aktiven	16 486.4	6 864.0	82.6	23 433.0
Short-Positionen – Schuldtitel	32.0	0.4	-	32.4
Short-Positionen – Beteiligungstitel	70.4	13.4	-	83.8
Total Handelsverpflichtungen	102.4	13.8	-	116.2
Devisen	9.3	1 999.6	-	2 008.9
Zinsinstrumente	1.6	142.2	-	143.8
Edelmetallderivate	-	86.1	-	86.1
Beteiligungstitel/Indizes	537.8	236.7	-	774.5
Kreditderivate	-	1.6	-	1.6
Übrige	-	-	-	-
Total Derivative Finanzinstrumente	548.7	2 466.2	-	3 014.9
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 464.8	2 787.7	146.8	4 399.3
Total Verbindlichkeiten	2 116.0	5 267.7	146.8	7 530.4

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	31.12.2015			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	9 185.7	-	-	9 185.7
Forderungen gegenüber Banken	-	6 909.0	-	6 909.0
Kundenausleihungen	-	36 850.6	-	36 850.6
Rechnungsabgrenzungen	-	326.9	-	326.9
Total Aktiven	9 185.7	44 086.5	-	53 272.2
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	4 672.3	-	4 672.3
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	64 782.8	-	64 782.8
Ausgegebene Schuldtitel	1 191.8	-	-	1 191.8
Rechnungsabgrenzungen	-	154.4	-	154.4
Sonstige Passiven	-	24.5	-	24.5
Total Verbindlichkeiten	1 191.8	69 634.0	-	70 825.8
				31.12.2014
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben				
Flüssige Mittel	11 201.9	-	-	11 201.9
Forderungen gegenüber Banken	-	8 930.3	-	8 930.3
Kundenausleihungen	-	34 104.7	-	34 104.7
Rechnungsabgrenzungen	-	282.8	-	282.8
Total Aktiven	11 201.9	43 317.8	-	54 519.7
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	5 189.4	-	5 189.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	61 824.1	-	61 824.1
Ausgegebene Schuldtitel	1 121.2	-	-	1 121.2
Rechnungsabgrenzungen	-	147.1	-	147.1
Sonstige Passiven	-	67.9	-	67.9
Total Verbindlichkeiten	1 121.2	67 228.5	-	68 349.7

25C FINANZINSTRUMENTE – UMKLASSIERUNGEN ZWISCHEN LEVEL 1 UND LEVEL 2

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Umklassierungen von Level 1 zu Level 2		
Handelsbestände	121.7	1.5
Derivative Finanzinstrumente	106.2	-
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 187.0	50.2
Handelsverpflichtungen	4.7	-
Derivative Finanzinstrumente	313.0	-
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	321.5	-
Umklassierungen von Level 2 zu Level 1		
Handelsbestände	38.5	36.6
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	580.0	27.8
Handelsverpflichtungen	0.5	0.1

Die Umklassierungen zwischen Level 1 und 2 – und umgekehrt – erfolgten auf Grund von Änderungen in der direkten Verfügbarkeit von notierten Marktpreisen. Die Umklassierungen werden betrachtet, als hätten sie am Ende der Periode stattgefunden.

2015 hat die Gruppe eine überarbeitete Methode bezüglich der Anwendung der Kriterien für die

Klassierung der Fair Values angewendet. Dabei wurde ein höherer Schwellenwert für die Erfüllung des Kriteriums „gehandelt in einem aktiven Markt“ für die Finanzinstrumente eingeführt. Durch die Einführung dieser neuen Methode wurden Finanzinstrumente vom Level 1 in den Level 2 der Fair-Value-Hierarchie verschoben, zu einem geringeren Ausmass auch vom Level 2 in den Level 1.

25D FINANCIAL INSTRUMENTS – OFFSETTING

Um die Kontrolle über die Kreditrisikopositionen zu haben und das Kreditrisiko bei gewissen Transaktionen zu entschärfen, wendet die Gruppe im Geschäftsalltag verschiedene Risikominderungsstrategien an. Die Gruppe schliesst Globalverrechnungsvereinbarungen mit ihren Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenparteien bei Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften, Repurchase- and Reverse-Repurchase-Geschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten zu mindern. Solche Vereinbarungen sind zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements, Global Master Repurchase Agreements sowie ISDA Master Agreements für derivative Finanzinstrumente.

Die Mehrheit der Ausstände von Wertschriftengeschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten sind mit erstklassigen Finanzinstrumenten oder mit Barmitteln besichert.

Allerdings müssen unter IFRS Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei, um sie in der Bilanz saldieren zu können, rechtlich nicht nur im normalen Geschäftsablauf verrechenbar sein, sondern für alle beteiligten Parteien auch im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder bei Konkurs rechtlich durchsetzbar sein. Da die Vereinbarungen, die die Gruppe eingegangen ist, diesen strengen IFRS-Kriterien eventuell

nicht genügen, saldiert die Gruppe die entsprechenden Beträge in der Bilanz nicht.

Deshalb werden die Forderungen aus Barhinterlagen (CHF 866.2 Millionen) und die Verpflichtungen aus Barhinterlagen (CHF 1 336.1 Millionen) aus den in der Note 23 angegebenen Wertschriftentransaktionen nicht mit den entsprechenden Gegenparteipositionen in der Bilanz verrechnet.

Die Mehrheit der ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumente im Betrag von CHF 779.7 Millionen (positive Wiederbeschaffungswerte) und CHF 635.0 Millionen (negative Wiederbeschaffungswerte) unterstehen einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung. Transaktionen mit anderen Banken sind in der Regel mit anderen finanziellen Instrumenten (derivative Finanzinstrumente) besichert, die in der Bilanz der Gruppe erfasst sind. Mit Gegenparteien, die nicht Banken sind, besteht die Sicherheit normalerweise aus Barmitteln. Keine dieser Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten wird in der Bilanz verrechnet.

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko für eine detaillierte Analyse der Risikominderungsstrategien der Gruppe und die entsprechenden Ausstände.

26A KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 31. DEZEMBER 2015

Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört

	Ort der Kotierung	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Marktkapitalisie- rung per 31.12.15 Mio.
Julius Bär Gruppe AG	SIX Swiss Exchange	Zürich	CHF	4.5	10 891

Valorennummer: 10 248 496, Bloomberg: BAER VX, Reuters: BAER.VX

Nicht kotierte operative Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Bank Julius Bär & Co. AG <i>Niederlassungen in Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey, Hongkong, Lausanne, Lugano, Luzern, Singapur, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug, Zürich Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Moskau, Panama City, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv einschliesslich</i>	Zürich	CHF	575.000	100
<i>Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.</i>	Singapur	SGD	0.000	100
<i>Arpese SA</i>	Lugano	CHF	0.400	100
Bank Julius Bär Europe AG <i>Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Mannheim, München, Stuttgart, Würzburg einschliesslich</i>	Frankfurt	EUR	15.000	100
<i>Julius Bär Capital GmbH</i>	Frankfurt	EUR	0.026	100
Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	60.000	100
Fransad Gestion SA	Genf	CHF	1.000	100
Julius Bär Investment AG <i>einschliesslich</i>	Zürich	CHF	0.100	100
<i>Julius Baer Consultores S.A.</i>	Caracas	BSF	2.150	100
<i>Julius Baer Trust Company (Singapore) Ltd.</i>	Singapur	SGD	2.812	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
JB Participações Brasil Ltda. <i>einschliesslich</i>	São Paulo	BRL	394.016	100
GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. <i>einschliesslich</i>	São Paulo	BRL	0.280	80
CFO Administração de Recursos Ltda.	São Paulo	BRL	0.064	100
GPS Planejamento Financeiro Ltda. <i>Niederlassungen in Rio de Janeiro, Belo Horizonte</i>	São Paulo	BRL	0.207	100
JB Beteiligungs AG	Zürich	CHF	15.000	100
Julius Baer Advisory S.A.E.	Kairo	EGP	12.847	100
Julius Baer Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	0.087	100
Julius Baer Agencia de Valores, S.A.U.	Madrid	EUR	0.902	100
Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.	Guernsey	CHF	0.000	100
Julius Baer Consultores (Chile) SpA	Santiago de Chile	CLP	498.928	100
Julius Baer Consultores (Peru) S.A.C.	Lima	PEN	4.164	100
Julius Bär Family Office & Trust AG <i>einschliesslich</i>	Zürich	CHF	0.100	100
Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited	Auckland	CHF	0.105	100
Julius Baer Fiduciaria S.r.l.	Mailand	EUR	0.100	100
Julius Baer Financial Services (Channel Islands) Ltd.	Jersey	GBP	0.025	100
Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.	Tel Aviv	ILS	11.000	100
Julius Baer Gestión, SGIIC, S.A.U.	Madrid	EUR	2.100	100
Julius Baer International Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	USD	1.600	100
Julius Baer International Limited <i>Niederlassung in Dublin</i>	London	GBP	74.300	100
Julius Baer International Panama Inc. <i>einschliesslich</i>	Panama City	CHF	19.383	100
Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd. <i>einschliesslich</i>	Nassau	CHF	20.000	100
Julius Baer Trust Company (Bahamas) Ltd.	Nassau	CHF	2.000	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Julius Baer Investment Advisory GesmbH	Wien	EUR	0.050	100
Julius Baer Investment Services S.à r.l.	Luxemburg	EUR	1.250	100
Julius Baer Investments S.A.S. (in Liquidation)	Paris	EUR	3.811	100
Julius Baer Investments (Panama) S.A.	Panama City	USD	22.630	100
Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG	Zug	CHF	0.100	100
Julius Baer Portfolio Managers Limited	London	GBP	0.054	100
Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Limited	Guernsey	CHF	0.200	100
Julius Baer Wealth Advisors (India) Private Limited <i>Niederlassungen in Bangalore, Chennai, Kalkutta, Neu-Delhi einschliesslich</i>	Mumbai	INR	10 081.410	100
<i>Julius Baer Capital (India) Private Limited</i>	<i>Mumbai</i>	<i>INR</i>	<i>2 334.350</i>	<i>100</i>
<i>Julius Baer Trustees (India) Limited</i>	<i>Mumbai</i>	<i>INR</i>	<i>49.000</i>	<i>100</i>
Julius Bär Wealth Management AG <i>Niederlassung in Tokio</i>	Erlenbach	CHF	0.700	60
Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	0.465	100
Julius Baer (Bahrain) B.S.C. (c)	Manama	BHD	1.000	100
Julius Baer (Hong Kong) Limited (in Liquidation)	Hongkong	HKD	273.894	100
Julius Baer (Lebanon) S.A.L.	Beirut	LBP	2 000.000	100
Julius Baer (Middle East) Ltd.	Dubai	USD	22.000	100
Julius Baer (Netherlands) B.V.	Amsterdam	EUR	0.000	100
Julius Baer (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	25.169	100
PINVESTAR AG	Zug	CHF	0.100	100
PT Julius Baer Advisors Indonesia	Jakarta	IDR	2 000.000	100
URSA Company Ltd. (in Liquidation)	Grand Cayman	CHF	0.500	100
WMPartners Vermögensverwaltungs AG	Zürich	CHF	1.000	100

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie, Werdmühle Altstetten	Zürich	CHF	2.260	100
LOTECO Stiftung	Zürich	CHF	0.100	100

**Wesentliche Änderungen im
Konsolidierungskreis:**

- Julius Bear Wealth Advisors Private Limited,
Mumbai, neu
- Julius Baer Capital (India) Private Limited,
Mumbai, neu
- Julius Baer Trustees (India) Limited, Mumbai,
neu
- Fransad Gestion SA, Genf, neu
- TFM Asset Management AG, Erlenbach,
Namensänderung zu Julius Bär Wealth Manage-
ment AG, Erlenbach

26B BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN GESELLSCHAFTEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungs- quote in %
Assoziierte Gesellschaften				
Kairos Investment Management SpA	Mailand	EUR	2.355	20
NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente	Mexico City	MXN	1.884	40
			31.12.2015	31.12.2014
			<i>Mio. CHF</i>	<i>Mio. CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres			66.0	102.6
Zugänge			28.9	-
Abgänge			-	-66.9 ¹
Ertrag			5.9	36.0 ²
Ausbezahlte Dividenden			-4.4	-6.1
Umrechnungsdifferenzen			-6.1	0.4
Stand am Ende des Geschäftsjahres			90.3	66.0

¹ Steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung von GPS, siehe Note 27.

² Inklusive der Neubewertung zum Fair Value von GPS.

Das Gesamtergebnis der assoziierten Gesellschaften beträgt CHF 26.1 Millionen (Vorjahr: CHF 27.6 Millionen für Kairos Investment Management SpA).

NSC Asesores

Am 6. November 2015 erwarb die Gruppe einen Anteil von 40% an der in Mexiko City domizilierten NSC Asesores, S.C., Asesor en Inversiones Independiente. NSC Asesores ist spezialisiert auf diskretionäre Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen für vermögende Privatkunden. Die Gruppe

hat für diesen Anteil die Hälfte im Betrag von CHF 14.5 Millionen in bar bezahlt und diesen vollständig aus bestehendem Überschusskapital finanziert. Für die Begleichung des übrigen Kaufpreises hat sich die Gruppe auf zwei weitere, gleich grosse Zahlungen am 6. November 2016 und 2017 verpflichtet. Die Gruppe hat auch zwei Optionen erhalten, die sie berechtigen, Anteile von je 30% per Option an NSC Asesores zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Diese Optionen werden 2018 und 2021 ausübbar sein.

26C NICHTKONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe ist involviert in die Gründung und den Betrieb einer limitierten Anzahl von strukturierten Gesellschaften wie zum Beispiel Segregated Portfolio Companies, Private-Equity Feeder Fonds, Umbrella Fonds und ähnlichen Vehikeln in der rechtlichen Form von Limited Partnerships (L.P.), die in abgegrenzte Portfolios oder Feeder Fonds investiert sind. Alle diese L.P. dienen den Kunden der Gruppe als Anlagevehikel. Die Gruppe übt normalerweise die Rolle des Investment Managers und der Zahlstelle aus und hält zudem die Verwaltungsaktien.

Diese Aktien haben zwar Stimmrechte, gewähren aber keine Beteiligung an den unterliegenden Investitionen. Die Gruppe erhält eine marktgerechte fixe Kommission für ihre Dienstleistungen und hat keinen Anteil an den unterliegenden Segregated Portfolios oder Feeder Fonds. Weil die Gruppe kein Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus ihrem Engagement mit den Segregated Portfolios oder Feeder Fonds hat, hat sie keine Beherrschung über die unterliegenden Investitionen, sondern konsolidiert nur die L.P.

27 AKQUISITIONEN

Nebender Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (siehe Note 30 für Details) wurden die folgenden Transaktionen als Unternehmungszusammenschlüsse behandelt:

GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.

Am 25. März 2014 erwarb die Gruppe einen zusätzlichen Anteil von 50% an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., welche die beiden Gesellschaften GPS Planejamento Financeiro Ltda. und CFO Administração de Recursos Ltda. einschliesst („GPS“). Diese Transaktion erhöht den Anteil der Gruppe an GPS von den bereits im Mai 2011 erworbenen 30% auf 80%. Am 25. März 2014 bezahlte die Gruppe für diesen zusätzlichen Anteil die erste Hälfte des Kaufpreises in der Höhe von CHF 55.8 Millionen in bar. Dieser Betrag wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Zusätzlich verpflichtete sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen, welche am 25. März 2015 und 10. Dezember 2015 ausgeführt wurden. Als Teil der Transaktion realisierte die

Gruppe einen Nettogewinn in der Höhe von CHF 14.8 Millionen aus der Neubewertung des bestehenden 30%-Anteils zum Fair Value, inklusive eines wechselkursbedingten Verlusts. Der 30%-Anteil wurde vorher als assoziierte Gesellschaft ausgewiesen. Der Gewinn wurde im übrigen ordentlichen Erfolg verbucht. Die Gruppe hält zudem eine Option auf den Kauf des restlichen 20%-Anteils an GPS, die zu einem vorbestimmten relativen Preis eingelöst werden kann.

GPS ist spezialisiert auf Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen. Die Akquisition unterstützt die strategische Absicht der Gruppe, in einem der attraktivsten und vielversprechendsten Private-Banking-Märkte ihr Geschäft auszubauen. GPS wird weiterhin unter ihrem bekannten und angesehenen Namen auftreten.

Die Aktiven und Passiven von GPS wurden wie folgt verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	55.8
Einbringung des 30%-Anteils (zum Fair Value)	66.9
aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)	55.8
Total	178.5
Erworbene Vermögenswerte	
Forderungen gegenüber Banken	4.7
Alle anderen Aktiven	7.3
Total	12.0
Übernommene Verbindlichkeiten	
Latente Steuerverpflichtungen	18.5
Alle anderen Verpflichtungen	13.2
Total	31.7
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte und nicht beherrschende Anteile	
Goodwill	151.4
Kundenbeziehungen	54.4
Nicht beherrschende Anteile	7.6
Total	198.2

Leumi Private Bank AG

Am 21. Juli 2014 hat die Gruppe ein Abkommen bezüglich einer strategischen Zusammenarbeit mit der Bank Leumi angekündigt. Gemäss dieser Vereinbarung wird Leumi Kunden, die Bedürfnisse nach internationalen Private-Banking-Dienstleistungen haben, an die Gruppe verweisen, während die Gruppe Kunden mit Bedürfnissen nach lokalen Bankdienstleistungen an Leumi verweisen wird. Unter der Vereinbarung hat die Gruppe auch Leumis internationale Privatkunden in der Schweiz in der Form eines Geschäftstransfers übernommen.

Die Kosten dieser Transaktion betragen CHF 11.9 Millionen in bar, welche als Kundenbeziehungen und Goodwill verbucht wurden. Die Transaktion wurde in der ersten Hälfte 2015 ausgeführt. Der Kaufpreis wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen.

Die erworbenen Geschäftsaktivitäten wurden vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert. Deshalb ist es der Gruppe nicht möglich, den Einfluss des erworbenen Geschäftes auf die Erfolgsrechnung der Gruppe zu zeigen.

Die Aktiven und Passiven von Bank Leumi wurden wie folgt provisorisch verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	11.9
Total	11.9
Forderungen gegenüber Banken	992.5
Kundenausleihungen ¹	441.1
Alle anderen Aktiven	28.7
Erworbene Vermögenswerte	1 462.3
Verpflichtungen gegenüber Banken	225.7
Verpflichtungen gegenüber Kunden	1 207.9
Alle anderen Verpflichtungen	28.7
Übernommene Verbindlichkeiten	1 462.3
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	1.9
Kundenbeziehungen	10.0
Total	11.9

¹ Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 441.1 Millionen.

Fransad Gestion SA

Am 3. November 2015 hat die Gruppe den in Genf domizilierten unabhängigen Schweizer Vermögensverwalter Fransad Gestion SA erworben. Fransad wird das bestehende unabhängige Vermögensverwaltungsgeschäft der Gruppe ergänzen und deren Position in der Romandie stärken. Fransad wird unter der bestehenden Marke tätig sein.

Der Kaufpreis inklusive einer im März 2018 fälligen Tranche beträgt CHF 16.6 Millionen und wird in bar beglichen. Der Kaufpreis wird vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe finanziert. Fransads Beitrag an den Konzerngewinn 2015 war nicht materiell.

Die Aktiven und Passiven von Fransad wurden wie folgt provisorisch verbucht:

	Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis	
in flüssigen Mitteln	12.1
aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)	4.5
Total	16.6
Forderungen gegenüber Banken	3.9
Alle anderen Aktiven	2.6
Erworbene Vermögenswerte	6.5
Alle anderen Verpflichtungen	3.4
Übernommene Verbindlichkeiten	3.4
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	
Goodwill	5.1
Kundenbeziehungen	8.3
Total	13.5

28 AKTIENBASIERTE UND ANDERE VERGÜTUNGEN

Aktienbasierte Pläne

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2015 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft. Die Gesamtvergütungsstruktur der Gruppe ist detailliert im Kapitel Vergütungsbericht beschrieben.

Die Gruppe sichert ihre Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen durch den Kauf der Aktien am Zuteilungsdatum im Markt ab. Die Käuferin ist die Loteco Stiftung, die diese Aktien bis zur Übertragung verwaltet.

Aufgeschobene variable Vergütungspläne

Bar ausgerichtete variable Vergütung

– *Deferred Cash Plan*

Der Deferred Cash Plan (DCP) fördert fundierte Geschäftsaktivitäten, indem er Rückforderungsbestimmungen unterliegt und gleichzeitig mit einer weniger hohen Volatilität verbunden ist als Aktien. Die DCP-Zuteilung erfolgt einmal pro Jahr im Rahmen der jährlich an die betreffende Person ausgerichteten variablen Vergütung. Diese aufgeschobenen Barzuteilungen werden in Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, werden die jährlichen Zuteilungen an die Mitarbeitenden über den DCP vollumfänglich aufgeschoben.

Aktienbasierte variable Vergütung

– *Premium Share Plan*

Der Premium Share Plan (PSP) ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung der Mitarbeitenden über den Aktienkurs an den langfristigen Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist. Der PSP wird einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Vergütung gewährt, und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt. Dem Mitarbeitenden wird eine Anzahl Aktien im Gegenwert des aufgeschobenen Elementes gewährt. Diese Aktien werden in identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der

Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem weiteren Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Aktienbasierte variable Vergütung

– *Equity Performance Plan*

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, EPP) stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell von Julius Bär dar. Eines der Ziele des Compensation Committee bestand darin, einen wirksamen langfristigen Anreizmechanismus für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen zu schaffen. Der EPP ist ein Aktienplan, der zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen beitragen und die Vergütung von Führungskräften an die zukünftige Performance der Julius Bär Gruppe koppeln soll.

Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion am EPP teilnahmeberechtigt. Der Umfang der dem einzelnen gewährten Zuteilung variiert auf der Basis von Faktoren wie unter anderem der Seniorität, dem Beitrag für Julius Bär und dem Grad an Verantwortung.

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan (der jedes Jahr im Februar gewährt wird). Im Rahmen des EPP werden anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit und der Leistung geknüpft sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Vergütung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt.

Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius-Bär-Aktie.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die KPI-Ziele werden auf der Basis des strategischen Dreijahres-Budgets/-Plans festgelegt, die vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt werden. Extrem hohe (und somit unrealistische) Leistungsziele werden vermieden, um Führungskräfte und leitende Angestellte nicht zu exzessiver Risikofreude zu verleiten.

Integration Incentive Award (für vormalige Relationship Manager der Bank of America Merrill Lynch)

Im Rahmen der Übernahme des IWM-Bereichs der Bank of America Merrill Lynch wurde Key Relationship Managern von IWM die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen. 2015 erfolgten

neue Zuteilungen über den Integration Incentive Award ausschliesslich in Verbindung mit der endgültigen Übertragung des Geschäfts in Indien.

Der Integration Incentive Award Plan erstreckt sich über maximal fünf Jahre. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmonatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses/Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

Auf Barzahlungen basierende Integrationsprogramme
Im Rahmen der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch führte Julius Bär zwei auf Barzahlungen basierende Programme ein.

Das erste davon, die Ersatzprämie (Replacement Award), ist ein Programm, das Barentschädigungen vorsieht als Ersatz für Zuteilungen, die infolge der Übernahme verfielen. Der tatsächliche Wert der verfallenden Zuteilungen wird in bis zu vier Tranchen (entsprechend dem Umfang der Zuteilung) über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten ausbezahlt.

Das zweite Programm, die Prämie für die Übertragung von Vermögenswerten (Asset Transfer Award), besteht in einem leistungsbezogenen Programm, das sich an Kundenberater richtet, die zu Julius Bär übertreten. Der Asset Transfer Award, der die Übertragung verwalteter Vermögenswerte auf Julius Bär beschleunigen soll, bot den Teilnehmenden eine Barzahlung beim Erreichen bestimmter Hürden bei der Vermögensübertragung (gemessen auf der Basis der verwalteten Vermögenswerte).

Incentive Share Plan (ISP, angewendet als Teil der variablen Entschädigung für 2012)

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Auf-

schiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Den Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung zugesprochen. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

Die Teilnehmenden des ISP 2012 erhielten als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Die Anzahl zugezogener Incentive Shares wird basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus bestimmt. Mitglieder der Geschäftsleitung sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt wie Teilnehmende, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind.

Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

Long-Term Incentive (LTI) Plan

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Vergütungsprozesses. Fälle wie die Kompensation neu eintretender Mitarbeitender für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder die Ausrichtung von Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize

(equity-based long-term incentive, LTI) angegangen werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI erstreckt sich in der Regel über eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2014 und 2015 zugeteilt wurden, unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restriktionen.

Mitarbeiterbeteiligungsplan (Staff Participation Plan, SPP)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan steht den meisten Mitarbeitenden von Julius Bär weltweit offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der SPP in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius-Bär-Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsplans sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gruppe eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien/Units sind wie folgt:

	31.12.2015		31.12.2014	
	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	Anzahl Units Relativer Aktienkurs	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	Anzahl Units Relativer Aktienkurs
Equity Performance Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	233 545	233 545	-	-
Gewährte Units	322 455	322 455	233 880	233 880
Verwirkte Units	-1 468	-1 468	-335	-335
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	554 532	554 532	233 545	233 545

	31.12.2015		31.12.2014	
Premium Share Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres		830 261		556 013
Gewährte Aktien		734 474		490 195
Übertragene Aktien		-353 645		-172 386
Verwirkte Aktien		-63 034		-43 561
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres		1 148 056		830 261
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)		43.84		40.79
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)		55 864		38 034

	31.12.2015		31.12.2014	
Incentive Share Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres		671 118		966 772
Übertragene Aktien		-190 629		-292 970
Verwirkte Aktien		-7 944		-2 684
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres		472 545		671 118
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)		22 994		30 744

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2015
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2015 Anzahl Units Relativer Aktienkurs	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2014 Anzahl Units Relativer Aktienkurs
Incentive Share Plan				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	125 781	125 781	248 826	248 826
Übertragene Units	-124 867	-124 867	-121 242	-121 242
Verwirkte Units	-914	-914	-1 803	-1 803
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	-	-	125 781	125 781

	31.12.2015	31.12.2014
Integration Incentive Award		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	751 893	703 143
Gewährte Aktien	19 035	76 839
Verwirkte Aktien	-56 319	-28 089
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	714 609	751 893
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	46.79	42.67
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	34 773	34 444

	31.12.2015	31.12.2014
Long-Term Incentive Plan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	390 647	508 876
Gewährte Aktien	243 916	180 508
Übertragene Aktien	-197 535	-251 753
Verwirkte Aktien	-60 987	-46 984
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	376 041	390 647
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	47.74	41.86
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	18 298	17 896

	31.12.2015	31.12.2014
Mitarbeiterbeteiligungsplan		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	113 384	72 557
Gewährte Aktien	36 135	45 124
Übertragene Aktien	-36 099	-1 715
Verwirkte Aktien	-3 154	-2 582
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	110 266	113 384
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (CHF)	45.94	41.40
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (CHF 1 000)	5 366	5 194

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Personalaufwand		
Equity Performance Plan	13.1	5.5
Premium Share Plan	23.3	15.5
Incentive Share Plan	6.5	15.0
Integration Incentive Award	8.5	8.0
Long-Term Incentive Plan	6.9	8.1
Mitarbeiterbeteiligungsplan	1.6	1.4
Total	60.0	53.5

29 VERWALTETE VERMÖGEN

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effekthändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der Übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzahlungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Verwaltete Vermögen, die von assoziierten Gruppengesellschaften verwaltet werden oder dort deponiert sind, gelten nicht als verwaltete oder deponierte Vermögen und sind deshalb nicht in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

Verwaltete Vermögen

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögen mit Verwaltungsmandat	45 420	45 563	-0.3
Übrige verwaltete Vermögen	254 267	245 034	3.8
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	299 687	290 597	3.1
<i>davon Doppelzählungen</i>	4 884	4 361	12.0
Veränderung durch Netto-Neugeld	12 070	12 691	
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	-10 413	17 204	
Veränderung durch Akquisition	8 017¹	6 288 ²	
Veränderung durch Desinvestition	-584³	-	
Kundenvermögen	385 490	396 388	-2.7
<i>davon Doppelzählungen⁴</i>	21 709	23 091	-6.0

¹ Im März 2015 akquirierte die Gruppe die Geschäftsaktivitäten von Leumi Private Bank AG.

Am 21. September 2015 akquirierte die Gruppe Geschäftsaktivitäten von Merrill Lynch's International Wealth Management (IWM) in Indien.

Im November 2015 akquirierte die Gruppe Fransad Gestion SA, Genf.

² Am 14. Februar 2014, 11. April 2014, 9. Mai 2014, 13. Juni 2014, 11. Juli 2014, 5. September 2014, 26. September 2014, 8. November 2014 und 5. Dezember 2014 akquirierte die Gruppe Geschäftsaktivitäten von Merrill Lynchs International-Wealth-Management (IWM) in Hongkong, Singapur, der Schweiz, Guernsey, Monaco, Israel, den Niederlanden, Irland und Jersey.

Am 25. März 2014 erhöhte die Gruppe ihren Anteil an GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Brasilien, auf 80%.

Am 1. Oktober 2014 akquirierte die Gruppe Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith S.A.S. (France), Paris.

³ Steht im Zusammenhang mit dem Vermögensabfluss bei Julius Baer Investments S.A.S., Paris, die als Teil der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) übernommen wurde und die das Management beschlossen hat zu schliessen.

⁴ Inklusive Vermögen, die als verwaltete Vermögen und als Custody-Vermögen gezählt werden.

Gliederung der verwalteten Vermögen

	2015 <i>in %</i>	2014 <i>in %</i>
Aufteilung nach Anlagekategorien		
Aktien	27	26
Obligationen (inkl. Wandelobligationen)	19	19
Anlagefonds	23	24
Geldmarktpapiere	4	4
Kundengelder	21	21
Strukturierte Produkte	5	5
Übrige	1	1
Total	100	100

Aufteilung nach Währungen

CHF	12	13
EUR	21	22
USD	46	43
GBP	4	5
SGD	2	2
HKD	3	2
RUB	-	1
CAD	1	1
Übrige	11	11
Total	100	100

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), haupt-

sächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

30 AKQUISITION VON MERRILL LYNCHS INTERNATIONAL-WEALTH-MANAGEMENT-GESCHÄFT

Transaktionsübersicht

Am 13. August 2012 kündigte die Gruppe die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA von Bank of America an. Die Transaktion war als Kombination von Übernahmen rechtlicher Einheiten und von Geschäftsaktivitäten strukturiert. Während das Principal Closing der Transaktion am 1. Februar 2013 stattfand, erfolgten weitere Käufe von rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten in der anschließenden Integrationsperiode, deren Abschluss im ersten Quartal 2015 erfolgte. Die letzten Transfers in Indien wurden jedoch im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den bei der Gruppe verbuchten Kundenvermögen wurden gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst. Zudem erhielt die Gruppe von Merrill Lynch & Co., Inc. Erträge, die aus den transferierten, aber noch nicht verbuchten Kundenvermögen entstanden. Im Gegenzug bezahlte die Gruppe Plattform- und andere Kosten für zentrale Dienstleistungen an Merrill Lynch & Co., Inc. Diese Erträge wurden im Ertrag aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäften verbucht, während die damit verbundenen Aufwendungen im Sachaufwand erfasst wurden. Alle anderen Aufwendungen wurden ebenfalls gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst.

Kaufpreis

Der an Merrill Lynch & Co., Inc. zu bezahlende Kaufpreis betrug 1.2% der transferierten Vermögen und war zu begleichen, sobald die Vermögen auf einer Plattform der Gruppe verbucht wurden. Zusätzlich bezahlte die Gruppe für alle übertragenen Nettovermögen aus den rechtlichen Einheiten und den Geschäftsaktivitäten, sobald die Gesellschaften und Aktivitäten, zu denen die Nettovermögen gehören, transferiert wurden.

Finanzierung der Transaktion

Die Gruppe hatte die folgende Finanzierung aufgesetzt:

- die Emission von Aktien im Umfang von CHF 243 Millionen aus genehmigtem Kapital an Merrill Lynch & Co., Inc. zu einem vorbestimmten Aktienpreis (Consideration Shares; siehe Note 19 für Details);
- eine Bezugsrechtsemission von Aktien im Umfang von CHF 492 Millionen im Oktober 2012;
- bestehendes Überschusskapital im Umfang von CHF 488 Millionen; und
- die Emission einer „Perpetual Tier 1 subordinated“-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen im September 2012 (siehe Note 16 für Details).

Der Kaufpreis wurde wie folgt bezahlt:

- die ersten USD 150 Millionen in bar;
- die folgenden USD 500 Millionen in 50% Aktien der Julius Bär Gruppe AG und 50% bar; und
- der Rest in bar.

Finaler Stand per 31. Dezember 2015

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden Kundenvermögen in der Höhe von CHF 58.6 Milliarden (zum Fair Value am relevanten Akquisitionsdatum) in der Gruppe verbucht, wovon CHF 2.3 Milliarden in die Custody-Vermögen umklassiert wurden.

Aus der Transaktion resultierten Goodwill und andere immaterielle Werte (Kundenbeziehungen) in der Höhe von CHF 813.2 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

- die vertraglich vereinbarten Zahlungen in der Höhe von 1.2% der übertragenen Kundenvermögen;
- Anpassungen der Fair Values aus der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Zuordnung des Kaufpreises;
- der Anstieg des Fair Value der Aktien der Julius Bär Gruppe AG gegenüber den vertraglich vereinbarten USD 35.20 je Consideration Share; und
- Wechselkursschwankungen.

Demzufolge wurde der Kaufpreis von CHF 982.1 Millionen für Goodwill, immaterielle Werte und Nettovermögenswerte der übertragenen rechtlichen Einheiten bezahlt.

Die erworbenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert (inklusive Umbenennung der weitergeführten rechtlichen Einheiten). Deshalb ist es der Gruppe nicht möglich, den Einfluss des erworbenen Geschäftes auf die Erfolgsrechnung der Gruppe zu zeigen.

Die Aktiven und Passiven der übernommenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden wie folgt verbucht:

	31.12.2015 Total Akquisitionen Fair Value Mio. CHF	31.12.2015 Akquisitionen im Jahr 2015 Fair Value Mio. CHF	31.12.2014 Akquisitionen bis im Jahr 2014 Fair Value Mio. CHF
Kaufpreis			
in flüssigen Mitteln	690.5	98.8	591.7
in Aktien der Julius Bär Gruppe AG	291.6	-	291.6
Total	982.1	98.8	883.3
Erworbene Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	271.5	-	271.5
Forderungen gegenüber Banken	8 298.0	19.6	8 278.4
Kundenausleihungen ¹	4 000.5	67.0	3 933.4
Latente Steuerforderungen	0.1	0.1	0.1
Alle anderen Aktiven	158.3	8.9	149.4
Total	12 728.4	95.6	12 632.8
Übernommene Verbindlichkeiten			
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 589.5	48.1	3 541.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8 726.5	41.1	8 685.4
Latente Steuerverpflichtungen	26.6	0.0	26.6
Alle anderen Verpflichtungen	217.0	5.3	211.7
Total	12 559.5	94.5	12 465.0
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte von akquirierten rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten			
Goodwill	481.0	73.8	407.2
Kundenbeziehungen	332.2	23.9	308.3
Total	813.2	97.7	715.5

¹ Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 3 933.4 Millionen.

31 ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKENGESETZES

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP folgt den Grundsätzen der Bankenverordnung sowie den dazugehörigen Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP („true and fair view“) bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden Bewertungsänderungen auf den zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Demgegenüber werden solche Anlagen unter Swiss GAAP gemäss Niederstwertprinzip erfasst, wobei Wertveränderungen in der Erfolgsrechnung wo nötig berücksichtigt werden.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, wenn sie betriebsfremd und nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertbeeinträchtigungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

Swiss GAAP erlaubt die Anwendung von IAS 19 für die Buchführung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Allerdings ist die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die die Veränderung der aktuariellen Gewinne und Verluste sowie den Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag) beinhaltet, in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Unter IFRS werden diese Komponenten direkt im Eigenkapital erfasst.

32 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die folgenden materiellen Transaktionen wurden 2015 angekündigt und werden einen Einfluss auf die zukünftigen Konzernrechnungen der Gruppe haben:

Kairos

Im November 2015 hat die Gruppe beschlossen, ihre Option auszuüben und ihren Anteil an der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management SpA durch den Kauf des zusätzlichen Anteils von 60.1% zu erhöhen. 2013 hatte die Gruppe bereits einen Anteil von 19.9% erworben. Kairos ist spezialisiert auf Vermögensverwaltung einschliesslich Anlagelösungen und Beratungsdienstleistungen. Die Gruppe und Kairos haben zudem vereinbart, in einem zweiten Schritt einen Minderheitsanteil von Kairos' Aktienkapital an der Börse zu kotieren. Die Transaktion dürfte im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden, vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Behörden.

Commerzbank International SA Luxembourg

Im Dezember 2015 hat die Gruppe bekannt gegeben, dass sie die voll lizenzierte Privatbank Commerzbank International SA Luxembourg übernehmen wird. Diese Transaktion wird die Position der Gruppe in Luxemburg deutlich stärken. Zudem wird die Transaktion die strategische Flexibilität der Gruppe im europäischen Geschäft erweitern. Der Abschluss der Transaktion wird für Mitte des Jahres 2016 erwartet, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Behörden.

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2015 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalentwicklung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 86 bis 196), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



*Julius Bär Gruppe AG, Zürich
Bericht der Revisionsstelle
zur Konzernrechnung
an die Generalversammlung*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. Januar 2016

IV. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2015

200 ERFOLGSRECHNUNG

201 BILANZ

202 ANHANG

205 AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER
DES VERWALTUNGSRATES UND DER
GESCHÄFTSLEITUNG

207 ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM
13. APRIL 2016

208 DIVIDENDE

209 BERICHT DER REVISIONSSTELLE
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER
JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

ERFOLGSRECHNUNG

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Zinsertrag	21.4	11.7
Zinsaufwand	49.4	41.7
Zinserfolg	-28.0	-30.0
Beteiligungsertrag	115.4	181.8
Aufwertung von Beteiligungen	6.0	-
Abschreibungen von Beteiligungen	131.3	33.9
Beteiligungserfolg	-9.9	147.9
Anderer ordentlicher Ertrag	104.9	116.8
Betriebsertrag	67.0	234.7
Personalaufwand	15.7	16.0
Sachaufwand	25.1	44.3
Betriebsaufwand	40.8	60.3
Bruttogewinn	26.2	174.3
Ausserordentlicher Ertrag	2.7	0.0
Steuern	6.6	0.7
Jahresgewinn	22.3	173.7

BILANZ

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Aktiven		
Forderungen gegenüber Banken	604.6	1 050.8
Andere Finanzanlagen	-	29.9
Sonstige Aktiven	27.9	9.0
Rechnungsabgrenzungen	123.7	192.9
Umlaufvermögen	756.3	1 282.5
Andere Finanzanlagen	480.3	180.0
Beteiligungen	3 749.5	3 649.7
Anlagevermögen	4 229.8	3 829.7
Total Aktiven	4 986.0	5 112.2
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	1 085.5	1 088.3
Passiven		
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	28.1
Rechnungsabgrenzungen	35.6	29.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.6	57.1
Ausgegebene Schuldtitel	1 167.5	1 075.0
Sonstige Passiven	21.6	17.2
Langfristige Verbindlichkeiten	1 189.1	1 092.2
Total Verbindlichkeiten	1 224.7	1 149.4
Aktienkapital	4.5	4.5
Gesetzliche Kapitalreserve	2 098.0	2 321.9
<i>davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen</i>	2 098.0	2 321.9
Gesetzliche Gewinnreserve	230.2	0.8
<i>davon Reserve für eigene Aktien</i>	229.4	-
Freiwillige Gewinnreserve	1 403.8	1 458.2
Gewinnvortrag	2.5	3.8
Jahresgewinn	22.3	173.7
Total Eigenkapital	3 761.3	3 962.8
Total Passiven	4 986.0	5 112.2
Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	-	253.1

ANHANG

	31.12.2015 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>
Eventualverpflichtungen		
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter	2 455.1	2 367.6

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den revidierten Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

BETEILIGUNGEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 26A, für eine vollständige Liste der Beteiligungen.

Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Die gesetzliche Kapitalreserve stellt die zusätzlichen Erlöse aus der Emission von Aktien der Julius Bär Gruppe AG dar (Agio). Die Rückzahlung dieser gesetzlichen Kapitalreserve ist, ähnlich dem Aktienkapital, steuerbefreit.

EIGENE AKTIEN

Im Einzelabschluss werden die von der Julius Bär Gruppe AG selber gehaltenen eigenen Aktien direkt vom Eigenkapital abgezogen. Für die eigenen Aktien, die von anderen Gruppengesellschaften gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgedient.

Während die Julius Bär Gruppe AG 2015 und 2014 keine eigenen Aktien gehalten hat, haben verschiedene Gruppengesellschaften 5 269 422 eigene Aktien im Geschäftsjahr 2015 gehalten (Vorjahr 4 324 753).

AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 16, für eine vollständige Liste von ausgegebenen Schuldtiteln.

Ausgegebene Schuldtitel werden zum Nominalwert bilanziert. Allfällige Agios werden in den sonstigen Passiven erfasst und bis zur Endfälligkeit respektive bis zum ersten möglichen Rückzahlungstermin amortisiert.

GENEHMIGTES KAPITAL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 19.

BEZAHLTE HONORARE AN REVISIONSSTELLE

	2015 <i>Mio. CHF</i>	2014 <i>Mio. CHF</i>
Bezahlte Honorare an Revisionsstelle		
Revisionshonorare	1.3	1.1
Zusätzliche Honorare	0.3	0.2
Total	1.5	1.3

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

	<i>Anzahl Beteiligungs- papiere</i>	2015 <i>Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF</i>	<i>Anzahl Beteiligungs- papiere</i>	2014 <i>Wert Beteiligungs- papiere Mio. CHF</i>
Aktienplan				
Gewährte Aktien	27 052	1.4	31 638	1.3
<i>davon Leitungsorgane</i>	25 870	1.3	29 457	1.2
<i>davon Mitarbeitende</i>	1 182	0.1	2 181	0.1

	<i>Anzahl Units</i>	2015 <i>Wert Units Mio. CHF</i>	<i>Anzahl Units</i>	2014 <i>Wert Units Mio. CHF</i>
Pläne basierend auf Units				
Gewährte Units	53 669	2.1	38 063	1.5
<i>davon Leitungsorgane</i>	48 249	1.9	34 713	1.3
<i>davon Mitarbeitende</i>	5 420	0.2	3 350	0.1

VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt für das Geschäfts- und das Vorjahr betrug weniger als fünfzig.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2015 bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse zu verzeichnen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2015 jeder der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten 3% und mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG:¹

Aktionär/Beteiligter ³	Offenlegung der Erwerbspositionen ²	Offenlegung der Veräusserungspositionen ²
MFS Investment Management ⁴	9.98%	
BlackRock, Inc. ⁵	5.95%	0.0036%
Harris Associates L.P. ⁶	5.33%	
Wellington Management Group LLP ⁷	4.92%	
Bank of America Corporation ⁸	3.76%	

¹ Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

² Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA. Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures). Die ausführenden Bestimmungen zum Offenlegungsrecht wurden in die neue Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) überführt, welche am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die Erwerbspositionen sind gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. a FinfraV-FINMA offenzulegen und die Veräusserungspositionen gemäss Art. 14 Abs. 1 Bst. b FinfraV-FINMA.

³ Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter www.juliusbaer.com/shareholders oder unter www.six-exchange-regulation.com im Bereich Publikationen > Bedeutende Aktionäre, Emittent Julius Bär Gruppe AG

⁴ MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

⁵ BlackRock Inc., New York, NY/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 26. Juni 2015)

⁶ Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 3. September 2013)

⁷ Wellington Management Group LLP, Boston/USA (gemeldet am 26. August 2015)

⁸ Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

	Anzahl Aktien	
Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates¹		
Daniel J. Sauter – Präsident	2015	155 128
	2014	107 192
Gilbert Achermann	2015	7 715
	2014	5 260
Andreas Amschwand	2015	7 715
	2014	5 260
Dr. Heinrich Baumann	2015	13 442
	2014	10 987
Paul Man Yiu Chow (2015 in den Verwaltungsrat gewählt)	2015	-
	2014	n/a
Claire Giraut	2015	17 005
	2014	14 550
Gareth Penny	2015	20 715
	2014	18 260
Charles G. T. Stonehill	2015	18 375
	2014	15 920
Total	2015	240 095
Total	2014	177 429

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2015 und 2014 hielt kein Mitglied des Verwaltungsrates Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden 2014 eingeführt. Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 25 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt die entsprechende Anzahl je 7 500 Aktien.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach erfolgter Wahl aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die 2014 gewählt oder wiedergewählt wurden (d.h. alle Mitglieder ausser Paul Man Yiu Chow), müssen die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 erreicht haben. Paul Man Yiu Chow muss die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2018 erreicht haben.

Anzahl Aktien

Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder¹

Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer	2015	205 882
	2014	224 200
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	2015	87 719
	2014	84 578
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer	2015	33 511
	2014	31 039
Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer	2015	6 000
	2014	6 000
Christoph Hiestand, General Counsel	2015	9 469
	2014	4 943
Bernhard Hodler, Chief Risk Officer	2015	43 632
	2014	28 542
Bernard Keller, Private Banking Representative (im Dezember 2014 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden)	2015	n/a
	2014	22 046
Total	2015	386 213
Total	2014	401 348

¹ Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2015 und 2014 hielt kein Mitglied der Geschäftsleitung Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden 2014 eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 100 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt die entsprechende Anzahl den tieferen Wert von je 30 000 Aktien oder das Zweieinhalbfache des Basissalärs.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung oder die Julius Bär Gruppe verlässt. Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung müssen die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2016 erreicht haben.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 13. APRIL 2016

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 von CHF 24 737 040, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 22 276 551 zuzüglich des Gewinnvortrags von CHF 2 460 488, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve:
CHF 68 715
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve:
CHF 23 000 000
- Vortrag auf neue Rechnung
CHF 1 668 325

- Dividende von CHF 1.10
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
- Total Dividende auf den 223 809 448
dividendenberechtigten Aktien:
CHF 246 190 393
Total Ausschüttung, vollständig aus gesetzlichen
Kapitalreserven

DIVIDENDE

	Brutto CHF	35% Verrechnungssteuer CHF	Netto CHF
Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende			
Dividende pro Aktie	1.10	-	1.10

Die Dividende wird ab 19. April 2016 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



KPMG AG
Audit Financial Services
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der
Julius Bär Gruppe AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 200 bis 207), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



*Julius Bär Gruppe AG, Zürich
Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Generalversammlung*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Cataldo Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. Januar 2016

UNTERNEHMENSKONTAKTE

Group Communications

Dr. Jan A. Bielinski
Chief Communications Officer
Telefon +41 (0) 58 888 5777

Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen
Telefon +41 (0) 58 888 5256

International Banking Relations

Kaspar H. Schmid
Telefon +41 (0) 58 888 5497



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 53232-1511-1003

Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungsorganisation, die sich weltweit für eine verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern einsetzt. Julius Bär sorgt sich um die Umwelt, deshalb wurde dieses Dokument auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Neidhart + Schön, Zürich, ist sowohl eine FSC- als auch ClimatePartner-zertifizierte klimaneutrale Druckerei.



JULIUS BÄR GRUPPE AG
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Telefax +41 (0) 58 888 5517
www.juliusbaer.com

Die Julius Bär Gruppe
ist weltweit an mehr als
50 Standorten präsent,
darunter Zürich (Hauptsitz),
Dubai, Frankfurt, Genf,
Hongkong, London, Lugano,
Monaco, Montevideo, Moskau,
Mumbai, Singapur und Tokio.

21.03.2016 Publ.-Nr. PU00064DE
© JULIUS BÄR GRUPPE, 2016